97-84180-16

Weil, Herbert

Die gewerblichen...

München

1913

97-84180-16
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

3
Box 20 Weil, Herbert, 1890-
Die gewerblichen produktivgenossenschaften in Deutschland nach dem stande vom 1. januar 1912. Inaugural-dissertation ... vorgelegt ... von Herbert Weil. München, Steinebach, 1913.
93 p. 21½ cm.

Thesis, Heidelberg

RESTRICTIONS ON USE: Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-5-97 INITIALS: AP

TRACKING # : 27629

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Exchange
FEB 9 0 1921
3
Box 20

Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland

nach dem Stande vom 1. Januar 1912

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt einer

Hohen Philosophischen Fakultät Heidelberg

von

Herbert Weil

München 1913
Druck von Max Steinebach.

Meinem
verehrten Lehrer Dr. Franz Oppenheimer
in aufrichtiger Dankbarkeit
zugeeignet.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

A) Verkäuferproduktivgenossenschaften 5

I. Unabhängige Verkäuferproduktivgenossenschaften 6

II. Abhängige Verkäuferproduktivgenossenschaften . 59

B) Käuferproduktivgenossenschaften 72

I. Käuferproduktivgenossenschaften zum Ankauf von letzten Verwendungsgütern 73

II. Käuferproduktivgenossenschaften zum Ankauf von Produktionsmitteln oder Waren zum Weiterverkauf 90

Literaturverzeichnis 94

Einleitung.

Gewerbliche Produktivgenossenschaften sind Gesellschaften in der juristischen Form der Genossenschaft, die die Herstellung gewerblicher Produkte in einem gemeinsamen Betriebe und deren Verkauf bezwecken.

Diese Definition schließt alle Unternehmungen aus, die sich in einer anderen juristischen Form als in der der Genossenschaft organisiert haben, obwohl sich in der Wirklichkeit einerseits häufig Genossenschaften aus einer anderen Handelsassoziation oder aus einer Einzelunternehmung entwickeln, und obwohl andererseits auch der umgekehrte Fall nicht selten ist. Ferner fallen die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften im weitesten Sinne des Wortes, d. h. auch alle diejenigen Genossenschaften, die die erste Bearbeitung der gewonnenen Urprodukte besorgen, sowie die Bergwerksunternehmungen, Steinbrüche und verwandte Betriebe nicht unter den Begriff der gewerblichen Produktivgenossenschaft.

Eine weitere Grenze besteht zwischen den gewerblichen Produktivgenossenschaften und den gewerblichen Genossenschaften anderer Art. Die Abgrenzung gegen die Produktivabteilung eines Konsumvereins ist zwar in der Praxis schwierig, da manche Genossenschaften gleichzeitig Produktivgenossenschaften und Konsumvereine sind, begrifflich aber einfach, da eine Produktivabteilung kein selbständiges Unternehmen ist und keine juristische Persönlichkeit besitzt. Von den gewerblichen Produktivgenossenschaften sind außer der Produktivabteilung eines Konsumvereins noch zwei Gruppen von gewerblichen Genossenschaften, die nicht selten mit ihnen verbunden sind, zu unterscheiden:

1. die gewerblichen Rohstoffgenossenschaften, die die Genossen mit billigen Rohstoffen versorgen wollen und

2. die gewerblichen Absatz- und Magazingenossenschaften, die den Genossen eine günstige Verwertung der in den privaten Betrieben der Mitglieder hergestellten Waren durch gemeinsamen Absatz sichern wollen.

Obige Definition der gewerblichen Produktivgenossenschaften umfaßt alle Genossenschaften, die die Herstellung gewerblicher Produkte in einem gemeinsamen Betriebe und deren Verkauf bezwecken, mögen diese Genossenschaften dem Interesse der Käufer oder dem der Verkäufer dienen. Unter den Begriff der gewerblichen Produktivgenossenschaft fallen ferner nicht nur alle Assoziationen, bei denen ein Zusammenschluß der Arbeit, sondern auch alle diejenigen, bei denen ein Zusammenschluß des Kapitals erfolgt ist, d. h. Unternehmungen, bei denen die Leitung in der Hand der Kapitalisten liegt und der Gewinn diesen zufließt, oder solche, bei denen die Arbeiter die Genossenschaft regieren und der Gewinn den Arbeitern zufällt. „Die Produktivgenossenschaft kann die Genossen mit ihrer ganzen Arbeitskraft zu einem Unternehmen vereinigen, in dem die Mitglieder sämtlich oder zum Teil als Arbeiter, Meister usw. tätig sind, oder es können auch in ihr die Mitglieder als Kapitalisten beteiligt sein, die eigentlichen Arbeiter stehen dann zu der Genossenschaft nur in einem gewöhnlichen Lohnverhältnis."[1])

Für den Begriff der Produktivgenossenschaft ist es also ohne Bedeutung, „wenn nämlich der personale Arbeitscharakter zu Gunsten des kapitalistischen mehr und mehr zurücktritt, sei es, daß von vorne herein die Beteiligung bei der Produktivgenossenschaft nur als Kapitalsanlage gedacht ist, daß die Mitglieder der Arbeitsgenossenschaft sich bei deren Gelingen abschließen und die Arbeiter, Angestellten usw. nur im einfachen Lohnverhältnis stehen."[2])

---

[1]) Professor Hans Crüger im: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1910. Bd. 6, S. 1222.

[2]) Eodem loco.

Nachdem nun der Begriff der gewerblichen Produktivgenossenschaft geklärt ist, sollen die deutschen gewerblichen Produktivgenossenschaften auf ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung untersucht werden.

Am 1. Januar 1912 bestanden ca. 178 gewerbliche Produktivgenossenschaften. Diese Zahl enthält aber auch eine Reihe von Bauhandwerker- und Malergenossenschaften, sowie Genossenschaften in verwandten Gewerben und einige Verlagsunternehmungen, so daß also die Begriffe „Herstellung gewerblicher Produkte" und „gemeinsamer Betrieb" über ihre sonst übliche Bedeutung ausgedehnt wurden. Die zahlreichen Brauereigenossenschaften wurden hier aus Gründen rein praktischer Natur nicht mitgezählt.

Eine einheitliche alle bestehenden Genossenschaften umfassende Zusammenstellung der gewerblichen Produktivgenossenschaften nach ihrem Alter oder nach irgend einem anderen Gesichtspunkte wäre von geringem Werte, da sich, wie bekannt, unter der juristischen Form der Genossenschaft die heterogensten sozialökonomischen Inhalte finden. Bemerkt sei im voraus nur, daß viele gewerbliche Produktivgenossenschaften dem Kleingewerbe angehören, das geringere Anforderungen an die Kapitalskraft und an die kaufmännischen Fähigkeiten der Genossen stellt. Außerdem ist es von Interesse, daß mit wenigen Ausnahmen alle diese Produktivgenossenschaften Genossenschaften mit beschränkter Haftung und nur in einigen Fällen Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung sind. Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußhaftpflicht finden sich überhaupt nicht.

Vor allem zeigen nun die gewerblichen Produktivgenossenschaften tief gehende Unterschiede, je nachdem sie Verkäuferproduktivgenossenschaften sind, d. h. Produktivgenossenschaften, deren Mitglieder ein Produkt in einem Betriebe möglichst billig herstellen und möglichst teuer verkaufen, mit anderen Worten, die Differenz zwischen Herstellungskosten und Verkaufspreis der Ware gewinnen wollen,

oder ob sie Käuferproduktivgenossenschaften sind, d. h. Produktivgenossenschaften, deren Mitglieder sich ein Produkt durch Herstellung in einem gemeinsamen Betriebe möglichst billig verschaffen wollen, um den Gewinn, der sonst fremden Produzenten zufallen würde, auszuschalten. Bei Käufer- und Verkäuferproduktivgenossenschaften handelt es sich um zwei von Grund aus verschiedene ökonomische Bildungen, deren Prinzip einer theoretischen Arbeit zu entwickeln ist, während hier nur ihre Erscheinungsformen darzustellen sind.

Die an Zahl reichere Gruppe sind die Verkäuferproduktivgenossenschaften. Ungefähr 107 aller bestehenden gewerblichen Produktivgenossenschaften[3]) sind ihnen beizuzählen und diese sollen zunächst einer Analyse unterworfen werden.

---

[3]) Von folgenden Genossenschaften waren keinerlei zuverlässige Angaben zu erreichen:

1. Anklamer Brotfabrik in Anklam, e. G. m. b. H., gegr. 1909.
2. Berliner Kristalleisgenossenschaft in Berlin, e. G. m. b. H. gegr. 1906.
3. Produktivgenossenschaft Berliner Schneider in Berlin, e. G. m. u. H., gegr. 1882.
4. Produktiv- und Einkaufsgenossenschaft der vereinigten Glasermeister in Berlin, e. G. m. b. H., gegr. 1911.
5. Genossenschaftsfabrik des christlichen Zigarren- und Tabakarbeiterverbandes in Kaldenkirchen, e. G. m. b. H., gegr. 1901.
6. Schiffszimmerergenossenschaft zu Memel, e. G. m. u. H., gegr.?
7. Prakownia Sukien in Posen, gegr. 1906.
8. Altmärkische Knochenmehl- und Leimfabrik in Salzwedel, e. G. m. b. H., gegr. 1911.
9. Norddeutsche Knochenverwertungsgenossenschaft in Salzwedel, e. G. m. b. H., gegr. 1911.
10. Glashütte zu Steinheid, e. G. m. H., gegr. 1907.
11. Genossenschaftstischlerei zu Weißensee, e. G. m. b. H., gegr. 1906.

Ferner hat 12. die Bauhandwerker-Genossenschaft in Cöln-Nippes, e. G. m. b. H., gegründet 1910, ihren Betrieb noch nicht eröffnet.

Die aufgeführten Genossenschaften sind zum größten Teile erst in den letzten 6 Jahren gegründet worden, und ihre Angaben wären darum wohl kaum geeignet, das Resultat in wichtigen Punkten abzuändern.

A. Verkäuferproduktivgenossenschaften.

Für die Verkäuferproduktivgenossenschaften ist die Tendenz nach Abschluß gegen neue Genossen bei günstiger Entwicklung der Genossenschaft charakteristisch. Voraussetzung für die Abschlußtendenz der Verkäuferproduktivgenossenschaften ist aber vollkommene Unabhängigkeit der Genossenschaft von dritten Personen, die aus irgend welchen wirtschaftlichen oder außerwirtschaftlichen Motiven diese Entwicklung zu verhindern suchen. Bei den Käuferproduktivgenossenschaften findet sich diese Tendenz nicht. Diese suchen ganz im Gegensatz zu den Verkäuferproduktivgenossenschaften möglichst viele Personen als Genossen zu gewinnen.

Von außerordentlicher Wichtigkeit für die Organisation einer Verkäuferproduktivgenossenschaft ist es, ob die Genossenschaft an Außenstehenden, z. B. Konsumvereinen oder bei öffentlichen Körperschaften Anlehnung gefunden hat und von diesen entscheidend beeinflußt wird, oder ob sie ihre Unabhängigkeit bewahrt hat und auf ihre eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit angewiesen ist. Je nachdem das eine oder das andere der Fall ist, zeigen sich wesentliche Unterschiede. Bei einigen Genossenschaften, die vollkommen in Abhängigkeit von dritten Personen stehen, zeigen sich Erscheinungen, die bei den unabhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaften nicht vorkommen, und die eine Analogie bei den Käuferproduktivgenossenschaften finden. Häufig entwickeln sich Käuferproduktivgenossenschaften aus Verkäuferproduktivgenossenschaften, ja es kann im einzelnen Falle schwierig festzustellen sein, ob eine Genossenschaft schon als Käuferproduktivgenossenschaft oder noch als Verkäuferproduktivgenossenschaft zu betrachten ist. Die Entwicklung pflegt sich von der unabhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaft auf dem Wege über die abhängige

Verkäuferproduktivgenossenschaft zu vollziehen. Daß eine abhängige Verkäuferproduktivgenossenschaft ihren Charakter als Verkäuferproduktivgenossenschaft dauernd wahrt, d. h. daß der Gewinn den Verkäufern zufließt, obwohl die Genossenschaft von Außenstehenden abhängig ist und diese sich eventuelle Ueberschüsse leicht aneignen könnten, ist nur eine ganz vereinzelte Erscheinung. Die Uebergangsformen zwischen den einzelnen Arten der Produktivgenossenschaft sind außerordentlich mannigfaltig und finden sich in einer Reihe von Genossenschaften vertreten.

Schon bei einer äußerlichen Betrachtung der Verkäuferproduktivgenossenschaften fällt es auf, daß diese im Durchschnitt weit jünger als die Käuferproduktivgenossenschaften sind, und eine geringere Mitgliederzahl und eine niedrigere Rentabilität als diese aufweisen. Ihre Anteile sind häufig hoch. Beim Eintritt werden nicht selten Eintrittsgelder von beträchtlicher Höhe erhoben oder es müssen von neuen Genossen Darlehen gewährt werden; auch andere erschwerende Eintrittsbedingungen kommen noch vor.

Unabhängige und abhängige Verkäuferproduktivgenossenschaften sollen nun einzeln behandelt werden, obwohl die Grenze zwischen ihnen eine außerordentlich flüssige ist.

I.

Unabhängige Verkäuferproduktivgenossenschaften.

Eine erste Gruppe der Verkäuferproduktivgenossenschaften bilden also:

> die unabhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaften, d. h. Verkäufer-Produktivgenossenschaften, deren Mitglieder in der Leitung der Genossenschaft von Außenstehenden nicht abhängig sind, die insbesondere die Gewinnverteilung nach eigenem Ermessen vornehmen können.

Zu den unabhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaften sind fast alle Verkäuferproduktivgenossenschaften zu rechnen und sie stellen die zahlreichste Gruppe der Produktivgenossenschaften überhaupt dar. Bei ihnen sind die Genossen weder durch juristische, noch durch ökonomische Bindung, noch auf irgend eine andere Weise von den Entscheidungen Außenstehender abhängig und sie können die Maßregeln, die sie zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen in der Genossenschaft vornehmen wollen, ganz nach ihrem Belieben fassen und Einrichtungen, insbesondere das Statut der Genossenschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften willkürlich festsetzen. Dem wirtschaftlichen Egoismus der Mitglieder sind also hier durch äußere Einflüsse keinerlei Schranken gezogen.

Wir haben unter den unabhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaften zwei wichtige Untergruppen zu unterscheiden:

1. Die Arbeitsgenossenschaften

das heißt Genossenschaften, bei denen der Gewinn den Arbeitern zufließt, sei es pro Kopf, sei es nach der Arbeitsleistung, und wo die Leitung der Genossenschaft den Arbeitern zusteht.

Die Arbeitsgenossenschaften waren es, von denen man die Abschaffung des Lohnsystems und die Lösung der sozialen Frage erwartete. Nur sie waren es, die man einst als Produktivgenossenschaften bezeichnete, von denen Ott forderte: „daß die Assoziation zwischen Arbeiten und nicht zwischen Kapitalien stattfinde und daß sie bloß für die Arbeit und nicht für das Leben in Gemeinschaft und der Konsumtion bestehe. Ferner, daß die Assoziation unabhängig sei und nicht alle Professionen in einer einzigen Assoziation vereinigt umfasse, daß sie nicht unter der Autorität des Staates ihre Tätigkeit ausübe, mit einem Worte, daß die jetzt bestehenden Werkstätten, in denen es allenthalben nur Meister und Gesellen gibt, durch andere Werkstätten ersetzt werden sollen, in welchen jedoch alle Arbeiter gleiche Rechte besitzen und daß endlich die Arbeitsprodukte der Assoziation, je nach dem Anteile eines jeden Einzelnen an der Arbeit zu verteilen seien, sodaß diejenigen,

welche am meisten gearbeitet haben, auch am besten bezahlt werden."[4])

Vansittart Neale, einer der Führer der englischen christlichen Sozialisten, gibt folgende ähnliche Darstellung des Ideales der „individualistischen" Genossenschaftsschule: „theoretisch war der Gedanke, den zu verbreiten wir uns bemüht haben, die Auffassung von den Arbeitern als Brüdern, von der Arbeit als dem Ergebnis einer Brüderschaft von Männern, welche sich zu gegenseitigem Nutzen und Frommen verbündet haben, welche daher jeden Gedanken von Konkurrenz miteinander als mit der wahren Form der Gesellschaft unvereinbar verwerfen; und ohne förmlich den Kommunismus zu predigen, suchten wir gewerbliche Unternehmungen ins Leben zu rufen, die kommunistisch rein in ihrem Fühlen, und deren Fühlen sein sollte, den nach Zahlung des üblichen Lohnes und Zinses verbleibenden Gewinn in einer Weise anzulegen, welche dem Wohle der Gesamtheit, deren Arbeit ihn hervorgerufen hatte, dienlich wäre."[5])

Den vollkommenen Gegensatz zu den Arbeitsgenossenschaften bilden:

2. Die Kapitalsgenossenschaften

d. h. Genossenschaften, bei denen der Gewinn den Kapitalisten zufließt und wo die Leitung diesen zusteht.

Die Kapitalsgenossenschaften haben keinen anderen Zweck, als die möglichst hohe Verzinsung des Genossenschaftskapitales zu erreichen. Auch hier mögen die Genossen wenigstens teilweise gleichzeitig im gemeinschaftlichen Betriebe tätig sein, aber sie erhalten in ihrer Eigenschaft als Lohnarbeiter nur den ortsüblichen Tagelohn und werden also von der Genossenschaft „ausgebeutet".

Die Kapitalsgenossenschaften haben sich zum Teil aus Arbeitsgenossenschaften oder aus Genossenschaften entwickelt, die diesen einmal verwandt waren und eine Reihe von Zügen derselben aufwiesen, zum Teil waren sie von Anfang an reine Kapitalassoziationen. „Es ist nicht nur äußerst schwierig, sondern oft ganz und gar unmöglich, zu bestimmen, ob eine Produktivgenossenschaft noch in die Klasse der Arbeiter oder schon in die Klasse der Unternehmer einzubeziehen ist. Hier besteht keine scharfe Grenze. Ein „ehernes Gesetz der Transformation" führt die Arbeitergenossenschaften ganz allmählich durch unzählige Uebergänge in Unternehmergenossenschaften über."[6])

Die meisten der heute den Arbeitsgenossenschaften nahestehenden Genossenschaften traten aber bereits als Zwischenglieder zwischen Arbeits- und Kapitalsgenossenschaften ins Leben und wiesen schon bei ihrer Gründung eine Reihe kapitalistischer Züge auf: als reine Arbeitsgenossenschaften scheinen nur ganz wenige von ihnen entstanden zu sein.

Ehe wir den Versuch machen, die am 1. I. 1912 bestehenden gewerblichen unabhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaften in Arbeits- und Kapitalgenossenschaften zu trennen, soll auch hier an die Schwierigkeiten erinnert werden, die die Existenz einer Arbeiterproduktivgenossenschaft bedrohen und die von fast allen derartigen auf Selbsthilfe aufgebauten Unternehmungen überwunden werden mußten. Schon der Moment, in dem die meisten Arbeiterproduktivgenossenschaften gegründet wurden, war fast immer der denkbar ungünstigste; zur Gründung einer gewerblichen Produktivgenossenschaft wurde in der Zeit einer wirtschaftlichen Depression geschritten, in der die Mitglieder keine Arbeitsgelegenheit mehr fanden, womöglich nachdem das Etablissement, in dem die Arbeiter bis dahin beschäftigt waren, zusammengebrochen war; auch Streiks und Aussperrungen veranlaßten in einer ganzen Reihe von Fällen die Errichtung einer Produktivgenossenschaft. Kam dann eine derartige Gründung zustande, so drohte lange Zeit die Genossenschaft an

[4]) Engländer: Geschichte der französischen Arbeiterassoziationen. 4 Bde. Hamburg 1864 I S. 293 nach Franz Oppenheimer, Siedlungsgenossenschaft, Verlagshaus Vita, S. 47.

[5]) Beatrice Webb: Die britische Genossenschaftsbewegung von Lujo Brentano. Verlag von Dunker & Humblot, Leipzig 1893. S. 103.

[6]) Franz Oppenheimer: Siedlungsgenossenschaft, Verlagshaus Vita, S. 44.

den alten Feinden der Produktivgenossenschaften an Mangel an Kapital, Absatz und Disziplin zu Grunde zu gehen. Aber außer diesen Schwierigkeiten waren es noch andere Hindernisse, die teils in der Gegnerschaft der Unternehmer, teils in der „Abneigung einer Reihe von Gewerkschaften, die die Genossen als Fahnenflüchtige betrachteten", lagen. Zwei typische Fälle hiefür seien, da diese letzteren Schwierigkeiten weniger bekannt sind, ausführlich geschildert:

1. Die Bauproduktivgenossenschaft in Braunschweig teilt in ihrem Bericht über das Geschäftsjahr 1909 ungefähr folgendes mit: Die Genossenschaft hatte von Anfang an mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, sie wurde von mehreren Seiten heftig angegriffen. Einmal war es ein Teil der Kollegen aus den Gewerkschaften, des anderen aber auch nicht minder die Unternehmer im Baugewerbe, die alles versuchten, die Gründung im Keime zu erstikken. Nicht allein, daß man glaubte, die Genossen als Streikbrecher behandeln zu müssen, indem man eine schwarze Liste mit sämtlichen Beteiligten an die Unternehmer versandte, um die Genossen, wenn sie wieder einmal um Arbeit nachfragen mußten, kalt zu stellen, nein, auch die Lieferungen von Materialien sollten abgeschnitten werden. Dies gelang allerdings nicht, aber die Bausteine mußten von der Genossenschaft um 1,50 Mk. pro Tausend teurer bezahlt werden als von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes. Eine friedliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverbande betreffs des Materialienbezuges wurde von diesem abgelehnt. Ein Teil der übrigen Materialienhändler bot der Genossenschaft überhaupt nichts an.

2. Das gleiche System der Materialiensperre wurde noch weit schärfer gegen die Kautabakarbeitergenossenschaft in Nordhausen zur Anwendung gebracht. Die Genossenschaft schreibt in einem Jubiläumsberichte: „. . . größere Schwierigkeiten bot der Einkauf von Rohtabak, da der Handel mit Kentucky, welcher allein in der Nordhäuser Industrie Verwendung findet, in wenigen Bremer Händen konzentriert war, und diese unter dem Einfluß der Nordhäuser Fabrikanten jede Verbindung mit

uns ablehnten. Unter diesen Verhältnissen mußten wir die Einkäufe durch zweite und dritte Hand vornehmen und so gegen Barbezahlung noch enorm hohe Preise anlegen. . . . Wenn sich die Verwaltung der Hoffnung hingegeben hatte, mit der Realisierung des Rohtabakeinkaufes die größten Schwierigkeiten überwunden zu haben, so hatte sich dieselbe hierin arg getäuscht. Weit größere stellten sich beim Bezuge von Extrakt ein, weil für diesen weit weniger Lieferanten in Deutschland in Betracht kamen, und diese die direkte Weisung hatten, der Genossenschaft keinen zu liefern. Wohl oder übel waren wir gezwungen, den bedeutend teueren Schweizer Extrakt zu verarbeiten, und wir wären froh gewesen, wenn uns dieser Lieferant die benötigten Quantitäten hätte liefern können. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß entsprechend der Produktion der Genossenschaft die zur Verfügung stehenden Quantitäten Extrakt kaum die Hälfte des Bedarfes deckten. Der mit uns in Verbindung stehende Lieferant konnte aber infolge seiner getätigten Schlüsse über das Quantum nicht liefern. Alle anderen Produktionsmengen befanden sich in festen Schlüssen von Abnehmern, sodaß sich die Genossenschaft in der recht unangenehmen Lage befand, das Halbfabrikat nicht fertig stellen zu können. Durch eine Mittelperson gelang es endlich, mit einem deutschen Produzenten in Verbindung zu kommen; derselbe versprach die Lieferung unter der Bedingung, daß der Extrakt über Dänemark geliefert würde. Um nur in den Besitz von Extrakt zu gelangen, mußte in diese Bedingung eingewilligt werden. So wurde der in Deutschland fabrizierte Extrakt nach Kopenhagen verschifft, um von dort aus einem deutschen Verbraucher wieder zugestellt zu werden. Durch diese Manipulation war dem Unternehmen der Bedarf gesichert und der Lieferant war vor der festgesetzten Konventionalstrafe geschützt."[7])

Unterstützung fanden die Arbeiterproduktivgenossenschaften andererseits bei Außenstehenden ziemlich selten, obwohl gelegentlich Gewerkschaften und Konsumvereine ihnen schon bei ihrer Gründung durch finanzielle Unterstützung und mit Aufträgen

[7]) Die Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft in Wort und Bild, ohne Erscheinungsort und -jahr, S. 4.

zu Hilfe kamen. Die öffentlichen Körperschaften beschränkten sich fast ganz darauf, Handwerkerproduktivgenossenschaften niedrig verzinsliche Darlehen zu gewähren, während allerdings gelegentlich Fälle von philanthropischer Beihilfe bei der Gründung heute noch bestehender gewerblicher Produktivgenossenschaften zu verzeichnen waren. Genug, diese Ausführungen sollen nur noch einmal hervorheben, mit welchen Schwierigkeiten die Entwicklung dieser Produktivgenossenschaften verbunden ist.

Die gewerblichen Arbeiterproduktivgenossenschaften haben also einen schweren Kampf ums Dasein teils durchgefochten, teils sind sie noch in diesem begriffen, und dieser Umstand macht die Transformation der unabhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaften leichter verständlich.

Beim Versuch einer Teilung der unabhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaften in Arbeits- und Kapitalsgenossenschaften muß, da das vorhandene Material bei all seiner Reichlichkeit doch zahlreiche Lücken aufweist, zu einer gewissen mehr äußerlichen Schematisierung gegriffen werden, und das Zahlenverhältnis der Genossen zu den im Betrieb tätigen Genossen und den in der Genossenschaft beschäftigten Nichtgenossen zum Principium divisionis gewählt werden. Immerhin gestattet eine derartige Einteilung der unabhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaften einen Schluß auf ihren mehr oder weniger kapitalistischen Charakter. Wo irgend möglich, werden aber im Folgenden vor allem an der Hand der Bestimmungen über die Gewinnverteilung, sowie nach dem Charakter des Arbeitsverhältnisses und nach der größeren oder geringeren Leichtigkeit des Beitrittes die einzelnen Genossenschaftstypen festgestellt und die Transformation aufgezeigt.

Die gewerblichen Verkäuferproduktivgenossenschaften wurden also nach diesem genannten Einteilungsgrunde in folgende sechs Gruppen geteilt, von denen die dritte, vierte und fünfte noch einmal untergeteilt ist.

1. Gruppe I: Genossenschaften, in denen alle Mitglieder und keine Nichtmitglieder tätig sind.
2. Gruppe II: Genossenschaften, in denen ein Teil der Mitglieder und keine Nichtmitglieder tätig sind.

3. Gruppe III: Genossenschaften, in denen zwar alle Genossen, neben diesen aber Nichtgenossen beschäftigt sind.
   a) Genossenschaften, in denen die Zahl der beschäftigten Genossen die der im Betriebe tätigen Nichtgenossen übersteigt,
   b) Genossenschaften, in denen die Zahl der tätigen Nichtgenossen die der im Betriebe tätigen Genossen übersteigt.
4. Gruppe IV: Genossenschaften, in denen der größere Teil der Genossen neben Nichtgenossen tätig ist.
   a) Genossenschaften, in denen mehr Genossen als Nichtgenossen tätig sind,
   b) Genossenschaften, in denen weniger Genossen als Nichtgenossen tätig sind.
5. Gruppe V: Genossenschaften, in denen der kleinere Teil der Genossen neben Nichtgenossen tätig ist.
   a) Genossenschaften, in denen mehr Genossen als Nichtgenossen beschäftigt sind,
   b) Genossenschaften, in denen weniger Genossen als Nichtgenossen beschäftigt sind.
6. Gruppe VI: Genossenschaften, in denen nur Nichtgenossen beschäftigt sein sollen.

Bei einer Vergleichung der verschiedenen Gruppen ist die Entwicklungstendenz von der Arbeits- zur Kapitalsgenossenschaft überall unverkennbar. Mit dieser Transformation geht auch eine Umwandlung von der unabhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaft zur abhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaft und zur Käuferproduktivgenossenschaft bei zahlreichen Genossenschaften Hand in Hand, da ja die Käuferproduktivgenossenschaft, wie unten gezeigt, im Gegensatz zu einigen Verkäuferproduktivgenossenschaften, nämlich den Arbeitsgenossenschaften, immer nur ein kapitalistisches Unternehmen darstellt, da sie ja das Lohnsystem aufrecht erhält, obwohl ihre soziale Bedeutung weit größer als die der Verkäuferproduktivgenossenschaft ist. Naturgemäß finden sich in den gebildeten Gruppen in steigendem Maße Verkäuferproduktivgenossenschaften, die von Anfang an auf kapitalistischer Basis errichtet wurden.

Gruppe I:
Genossenschaften, in denen alle Mitglieder und keine Nichtmitglieder im Betriebe tätig sind.

Zu dieser Gruppe wären alle Genossenschaften zu rechnen, die den Volltyp der Arbeitsgenossenschaft repräsentieren wollten. Bis vor kurzem gab es eine Genossenschaft, die hier hätte genannt werden müssen: die vereinigten Schuhmacher zu Straußberg e. G. m. b. H., gegründet 1902.

Folgende Einzelheiten sind von Interesse: alle 17 Genossen waren anfänglich im Betriebe tätig und ein eventueller Gewinn sollte sich nach dem Arbeitslohn richten. Aber bisher wurde nur mit Verlust gearbeitet und erst im vergangenen Jahre wurde ein kleiner Gewinn von 217 Mark erzielt, der dem Reservefonds überwiesen wurde. Neuaufnahmen scheinen jetzt nicht mehr vorgenommen zu werden. Ein Genosse kann 10 Anteile à 500 Mk. erwerben. Die Mitglieder müssen gewerkschaftlich organisiert sein. Das Arbeitsverhältnis ist günstig, die Genossen verdienen im Akkord 3.35—4.60 Mk. bei neunstündiger Arbeitszeit. Die drei Vorstandsmitglieder haben ihre Posten seit 2, 3 und 4 Jahren inne. Die Genossenschaft gehört dem Zentralverbande an; sie klagt aber über geringe Unterstützung durch die Konsumvereine.

Die Zahl der Aufträge scheint also bis vor kurzem kaum zur Beschäftigung der Mitglieder ausgereicht zu haben, sodaß die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft es verständlich erscheinen läßt, warum die Genossen bis jetzt keine Nichtgenossen beschäftigen. Zur Zeit sind von 19 Anteilen aber nur noch 12 in den Händen der im Betrieb beschäftigten Genossen. Einige Genossen sind also nicht mehr in der Genossenschaft tätig, und es ist vorauszusehen, daß in absehbarer Zeit, falls die Besserung der Geschäftslage anhält, Nichtgenossen im Betriebe eingestellt werden, was bald auch die Abschaffung der Bestimmungen über die Gewinnverteilung mit sich bringen wird, da der genossenschaftliche Geist wohl kaum ausreichen wird, die Genossen zu veranlassen, den Gewinn mit jedem neuen Lohnarbeiter zu teilen.

Die Genossenschaft ist, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, heute schon zur zweiten Gruppe zu zählen, sodaß sich das Ideal einer Arbeitsgenossenschaft in Deutschland überhaupt nicht findet.

Gruppe II:
Genossenschaften, in denen ein Teil der Mitglieder und keine Nichtmitglieder beschäftigt sind.

Diese Gruppe zählt 8 Genossenschaften (incl. die Vereinigten Schuhmacher zu Straußberg), zu denen noch die rheinisch-westfälische Bauindustrie in Essen, die ihren eigentlichen Betrieb noch nicht eröffnet hat, kommt, insgesamt also 9 Genossenschaften. Ueber einige wichtige Einrichtungen und Verhältnisse in den Genossenschaften gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Name der Genossenschaft und Gründungsjahr	Zahl der Genossen	Davon im Betrieb tätig	Höhe des Geschäftsanteils und Zahl der erlaubten Anteile	Gesamtzahl der Anteile	Davon in den Händen der beschäftigten Genossen
1. Berliner Baugewerksgenossenschaft in Berlin e. G. m. b. H. 1898	64	2	1000 ℳ 5	—	—
2. Tabakarbeitergenossenschaft in Burgsteinfurt e. G. m. b. H. 1907	97	19	50 ℳ 100	95	22
3. Rheinisch-westfälische Bauindustrie in Essen e. G. m. b. H. 1910	10	nach Bedarf	500 ℳ 1	10	z. Z. 10
4. Gesellschaft zur Ausführung von Maler-, Lackierer- und Anstreicher-Arbeiten für Hamburg e. G. m b. H. 1910	34	nach Bedarf	30 ℳ 10	37	z. Z. 9
5. Vereinigte Holzpantinenmacher v. Kelinghusen e. G. m. b. H. 1910	21	4	—	—	—
6. Betriebsgenossenschaft der Schneidermeister zu Leipzig e. G. m. b. H. 1910	21	2	100 ℳ	—	—
7. Produktivgenossenschaft der Schneider zu Linden e. G. m. b. H. 1910	26	11	—	—	—
8. Genossenschaftsschreinerei zu Mössingen e. G. m. b. H. 1910	9	8	1000 ℳ	9	z. Z. 9

Auffallend in dieser Gruppe sind zunächst die Bestimmungen über die Gewinnverteilung in den Genossenschaften zu Hamburg und Mössingen, von denen die erstere die Kapitalsdividende statutarisch auf 5 Prozent beschränkt und den Rest des Reingewinns, der im vergangenen Geschäftsjahr 2534 Mark betrug, auf diverse Fonds abführte, während die letztere den Reingewinn, der im vergangenen Geschäftsjahr nur die Höhe von 850 Mark erreichte, pro rata der verdienten Arbeitslöhne verteilt. Die Hamburger Genossenschaft scheint aber zu dieser Beschränkung der Dividende auf 5 Prozent, die immerhin schon eine ganz erhebliche Verzinsung darstellt, nur aus dem Grunde gekommen zu sein, weil sie auf die Unterstützung der Konsumvereine und der Gewerkschaften rechnete, und diese zur Förderung einer „Dividendengenossenschaft" kaum bereit gewesen wären. Die Einrichtungen der Hamburger Malergenossenschaft ermöglichen die Mitgliedschaft von Einzelpersonen, Gesellschaften, Korporationen und verpflichtungsfähigen Vereinen. Einzelpersonen können aber nur dann Mitglieder der Genossenschaft werden, wenn sie dem Zentralverbande der Maler, Lackierer, Tüncher, Anstreicher und Weißbinder Deutschlands angehören. Dieser Korporation muß der Betreffende bei seiner Aufnahme in die Genossenschaft ein Jahr lang angehört haben. Als Betriebsmittel der Genossenschaft sind ferner auch freiwillige Beiträge statutarisch vorgesehen. Anlaß zur Gründung bot hauptsächlich der Umstand, „daß Hamburger Genossenschaften viel Arbeit zu vergeben haben", da aber die Genossenschaft „von der Hamburger ‚Produktion' boykottiert" wurde, so ist es sehr fraglich, ob die Genossenschaft nicht bald einen anderen Modus der Gewinnverteilung einführen wird, zumal dann, wenn ein höherer Gewinn erzielt wird, wie bisher. Die zweite in Betracht kommende Genossenschaft, die, wie die Hamburger Malergenossenschaft erst im Jahre 1910 errichtet wurde, und deren Geschäftsanteile 1000 Mark hoch sind, wodurch Unbemittelten der Eintritt an und für sich unmöglich gemacht wurde, hat bei ihrer Gründung die Unterstützung Außenstehender (da sie eine Handwerkergenossenschaft ist, vermutlich der Württembergischen Regierung), gefunden. Es bleibt abzuwarten, ob die Genossenschaft bei einer Steigerung der Rentabilität des Betriebes nicht auch zur Verteilung des Gewinnes auf die Geschäftsanteile übergehen und damit die letzte Aehnlichkeit mit einer Arbeitsgenossenschaft abschaffen wird.

In der Burgsteinfurter Tabakarbeitergenossenschaft, die dem Zentralverbande Deutscher Konsumvereine angehört, besteht ein Tarifvertrag. Der tägliche Arbeitslohn beträgt 3.60 Mk., die Arbeitszeit 9 Stunden. Auch in Essen und Hamburg wurden Vereinbarungen mit Gewerkschaften geschlossen. In der Hamburger Malergenossenschaft werden bei 9stündiger Arbeitszeit im Sommer und 6- bis 8stündiger Arbeitszeit im Winter pro Stunde 75 Pfg. bezahlt. Die Einrichtung der Tarifverträge läßt ebenfalls auf die Absicht, fremde Arbeiter sobald als möglich zu beschäftigen, schließen. Die Genossenschaft in Mössingen zahlt 3.50 Mk. bei 11stündiger Arbeitszeit. Die Arbeitsbedingungen in diesen Genossenschaften, in denen nur Mitglieder im Betriebe tätig sind, sind also relativ günstig.

Im ganzen sind hier bei zwei ziemlich unrentablen Genossenschaften kümmerliche Ansätze zu eigentlichen Arbeitsgenossenschaften vorhanden, aber auch diese Genossenschaften scheinen auf der Entwicklung zu der Stufe begriffen zu sein, die von den Genossenschaften der nächsten Gruppe eingenommen wird. Das treibende Moment in der Umwandlung zur Kapitalsgenossenschaft ist bei den besprochenen Genossenschaften in dem Vorhandensein von Genossen zu suchen, die nicht in der Genossenschaft beschäftigt sind, und den übrigen Genossen daher nur als Kapitalisten gegenüberstehen. Da meist mehrere Geschäftsanteile zulässig sind, haben sie alles Interesse an der Einführung der Gewinnverteilung auf die Anteile und an möglichstem Abschluß gegen neue Genossen.

Gruppe III:

Genossenschaften, in denen zwar alle Genossen, neben diesen aber Nichtgenossen beschäftigt sind.

1. Genossenschaften, in denen die Zahl der beschäftigten Genossen die

der im Betriebe tätigen Nichtgenossen übersteigt.

Es handelt sich hier um 7 Genossenschaften, zu denen noch vielleicht die Bauhandwerkergenossenschaft in Weiden e. G. m. b. H., gegründet 1909, deren 37 Mitglieder alle im Betriebe tätig sind, von der aber nicht bekannt ist, wieviele Nichtgenossen beschäftigt werden, zu rechnen wäre.

Name der Genossenschaft und Gründungsjahr	Zahl der Genossen	Zahl der im Betrieb tätigen Lohnarbeiter	Höhe des Geschäftsanteils und Zahl der erlaubten Anteile	Gesamtzahl der Anteile
1. Möbelfabrik „Hoffnung" in Berlin e. G. m. b. H. 1900	27	ca. 25	50 ℳ ?	30 (3 Genossen traten aus)
2. Möbelfabrik „Zukunft" in Berlin e G. m b. H. 1911	11	7	250 ℳ 1	9 (2 Genossen traten aus)
3. Bautischlerei und Holzindustrie - Genossenschaft in Berlin-Rummelsburg e. G. m. b. H. 1911	10	5	1000 ℳ 1	5
4. Klaviaturfabrik „Concordia" in Rixdorf e.G. m. b. H. 1911	15	8	50 ℳ 1	15
5. Genossenschaftsweberei Rosental in Rötgen e.G. m. b. H. 1906	28	15	300 ℳ 1	28
6. Vereinigte Pantinenmacher i. Treuenbrietzen e. G. m. b. H. 1906	8	3	600 ℳ 3	8
7. Glasperlenmachergenossenschaft Unterlind e.G. m b. H. 1906	24	18	100 ℳ ?	12

Für die Beurteilung der einzelnen Genossenschaften sind ferner auch folgende Tatsachen von Wichtigkeit:

1. Möbelfabrik „Hoffnung" in Berlin:

Die Genossenschaft wurde anläßlich eines Streiks gegründet. Die Genossen haben dem Unternehmen 78 958 Mark an Darlehen vorgeschossen, durch-

schnittlich wurde mit Gewinn gearbeitet. 50 Prozent des Gewinnes wurden verteilt und zwar pro Anteil. Nach einem Tarifvertrag mit dem Deutschen Holzarbeiterverband beträgt der tägliche Arbeitslohn 6.50—8 Mk. bei 8stündiger Arbeitszeit.

2. Möbelfabrik „Zukunft" in Berlin:

Es wird ein Eintrittsgeld von 1500 Mk. (früher nur von 1000 Mk.) erhoben. Im letzten Jahre war ein Verlust von 1297 Mk. zu verzeichnen. Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden, aber nur, wenn die vakanten Stellen nicht durch Genossen zu besetzen sind. Der Arbeitslohn beträgt 6—7 Mk. bei 9stündiger Arbeitszeit. Seit der Gründung traten 5 Genossen aus, neueingetreten ist einer.

3. Bautischlerei und Holzindustriegenossenschaft in Berlin-Rummelsburg.

Es besteht ein Tarifvertrag mit dem Deutschen Holzarbeiterverband. Die Arbeitszeit beträgt $8^1/_2$ Stunden.

4. Klaviaturfabrik „Concordia" in Rixdorf.

440 Mk. Unterbilanz im ersten Halbjahr. Der Gewinn soll gleichmäßig verteilt werden, die Arbeitszeit beträgt $8^1/_2$ Stunden.

5. Genossenschaftsweberei Rosental in Rötgen.

Verlust 5000 Mk. Arbeitslohn 3.50—5 Mk. bei 10stündiger Arbeitszeit. Mitglied des rheinischen Genossenschaftsverbandes.

6. Vereinigte Pantinenmacher zu Treuenbrietzen.

Gründungsursache ein Streik. Gewinn 387,22 Mk., der pro Anteil verteilt wird. Nach einem Tarifvertrag mit dem Deutschen Holzarbeiterverband beträgt der Lohn im Akkord durchschnittlich 3 Mk. bei 10stündiger Arbeitszeit.

7. Bauhandwerkergenossenschaft in Weiden.

Die Resultate der Genossenschaft sind bis jetzt ungünstig.

Fassen wir diese Angaben zusammen, so sehen wir, daß für diese Genossenschaften der geringe Reingewinn typisch ist, in vier Fällen ist sogar ein Verlust zu verzeichnen. Da die im Betriebe tätigen Arbeiter zum überwiegenden Teil der Genossenschaft als Mitglieder angehören, ist es leicht verständlich, daß das Arbeitsverhältnis für die Arbeitnehmer günstig ist und daß der Arbeitslohn insbesonders in der Holzbranche hoch — inwieweit allerdings die Mitglieder einen erhöhten Lohnzuschlag und damit eine Art von Gewinnbeteiligung erhalten, konnte nicht festgestellt werden — und die Arbeitszeit relativ niedrig ist.

Einzelne der hier in Betracht kommenden Genossenschaften lassen durch die Erhöhung der Eintrittsgelder usw. die Umbildung zu einem kapitalistischen Unternehmen deutlich erkennen. Fast überall sind in diesen Unternehmungen, die meist aus Streiks und Aussperrungen hervorgegangen sind, Tarifverträge eingeführt.

Diese Genossenschaften sind mit einer einzigen Ausnahme erst nach 1906 entstanden und haben sich bei ihrer geringen Rentabilität noch nicht alle ganz den reinen Kapitalsassoziationen angenähert, bei denen auch das Arbeitsverhältnis wesentlich ungünstiger für die Arbeitnehmer zu sein pflegt, während die Genossenschaften der zweiten Untergruppe schon mehrfach ganz den letzten Funken Aehnlichkeit mit einer Arbeitsgenossenschaft verloren haben, was in einer Reihe von Zügen auch äußerlich zutage tritt.

2. Genossenschaften, in denen die Zahl der im Betrieb tätigen Nichtgenossen die der im Betrieb beschäftigten Genossen übersteigt.

21 Genossenschaften gehören zu dieser Gruppe; sie sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Name der Genossenschaft und Gründungsjahr	Zahl der Genossen	Zahl der im Betrieb tätigen Nichtgenossen	Höhe des Geschäftsanteils und Zahl der erlaubten Anteile	Gesamtzahl der Anteile	Höhe des Gewinnes
1. Möbelfabrik Greif in Anklam e. G. m. b. H. 1905	10	24	30 ℳ 10	10	6626.04 ℳ
2. Gesellschaft für Möbel- und Innenarchitektur in Berlin e. G. m. b. H. 1906	11	12	30 ℳ 1	11	ca. 8000.— ℳ
3. Klaviaturfabrik Union in Berlin e. G. m. b. H. 1902	10	26	30 ℳ 5	10	4254.65 ℳ
4. Möbelfabrik Berolina in Berlin e. G m. b. H. 1904	7	ca. 15	30 ℳ 1	7	ca. 2000.— ℳ
5. Möbelfabrik Eiche in Berlin e. G. m. b. H. 1904	ca 21	ca. 21	30 ℳ 10	22	ca. 400.— ℳ
6 Möbelfabrik Fortuna in Berlin e. G. m. b. H. 1907	9	15	250 ℳ 4	9	Gewinn
7. Möbelfabrik Merkur in Berlin e. G. m. b. H. 1908	12	12—14	50 ℳ ?	12	ca. 3000.— ℳ
8 Möbelfabrik Modern in Berlin e. G. m. b. H. 1904	15	18	1000 ℳ ?	15	3979.53 ℳ
9 Möbelfabrik Ostend in Berlin e. G. m. b. H. 1897	18	35	30 ℳ 10	18	3452.— ℳ
10. Möbelfabrik Phönix in Berlin e. G. m b. H. 1904	11	30 regelm. 5—6zeitw.	30 ℳ 1	13 (3 Genossen traten ein)	Kleiner Gewinn
11. Möbelfabrik Stern in Berlin e. G. m. b. H. 1890	18	ca. 25 regelm. 11-12 ztw.	? ?	?	11086.90 ℳ
12. Möbelfabrik Union in Berlin e. G. m. b. H. 1900	8	30	? ?	?	?
13. Genossenschaftsschreinerei- und Zimmerei in Bitz e. G. m. u. H. 1906	10	18	1000 ℳ 1	10	Kleiner Gewinn
14. Bauproduktivgenossenschaft in Braunschweig e. G. m. b. H. 1907	29	20—120	500 ℳ 1	29	8743.91 ℳ

Name der Genossenschaft und Gründungsjahr	Zahl der Genossen	Zahl der im Betrieb tätigen Nichtgenossen	Höhe des Geschäftsanteils und Zahl der erlaubten Anteile	Gesamtzahl der Anteile	Höhe des Gewinnes
15. Genossenschaftsschuhfabrik in Glashütte e. G. m. b. H 1911	7	12	? ?	?	?
16 Regulatoruhrenfabrik Urania in Polsnitz e. G. m. b. H. 1900	7	26	1500 M. 1	7	1911 kein Gewinn. Konkurs eines Kunden
17. „Berolina" Fliesenleger-Produktivgenossenschaft in Rixdorf e. G. m. b. H. 1911	8	5—10	1000 M. unbegrenzt	8	5000.— M.
18. Mechanische Weberei in Rötgen e. G. m. b. H. 1905	22	30	200 M. 10	22	Verlust 4000 — M.
19. Tischlereigenossenschaft Treuenbrietzen e. G. m. b. H. 1910	12	25	1000 M. 5	13	1911 kein Gewinn. Das Etablissement brannte ab
20. Genossenschaft vorm. A. Lehnigk, Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Vetschau e. G. m. b. H. 1897	21	170	1000 M. 50	120	15 % Dividende
21. Weseler vereinigte Werkstätten für Eisenbahnbedarf in Wesel e. G. m. b. H. 1911	8	80	600 M. 10	10	mässiger Gewinn

Die wichtigsten sonstigen Tatsachen sind im Folgenden noch einzeln angeführt:

1. Möbelfabrik Greif in Anklam.

Gründungsanlaß: Differenzen im Betriebe einer Fabrik. Der Gewinn wird dem Geschäftseinlagenkonto der Mitglieder gutgeschrieben. Die Arbeitszeit beträgt $9^3/_4$ Stunden. Mitglied des Zentralverbandes.

2. Gesellschaft für Möbel und Innenarchitektur in Berlin.

Der Gewinn wird gleichmäßig verteilt. Es besteht ein Tarifvertrag. Der Arbeitslohn beträgt 7 Mk. bei $8^1/_2$stündiger Arbeitszeit.

3. Klaviaturfabrik Union in Berlin.

Der Gewinn wird gleichmäßig verteilt. Die Höhe des Lohnes ist sehr verschieden, da nur im Akkord gearbeitet wird. Die Arbeitszeit dauert $8^1/_2$ Stunden. 1904 spielte sich ein Streik ab, der 8 Wochen dauerte.

4. Möbelfabrik Berolina in Berlin.

Gründungsanlaß: Streik. Es besteht ein Tarifvertrag. Der Arbeitslohn beträgt 6,50 Mk. bei 8—9stündiger Arbeitszeit.

5. Möbelfabrik Eiche in Berlin.

Gründungsanlaß: ein Streik. Gewinnverteilung gleichmäßig. 9stündige Arbeitszeit. Es werden keine Genossen mehr aufgenommen.

6. Möbelfabrik Fortuna in Berlin.

Gründungsanlaß: ein Streik. 50 Prozent des Gewinns fließen dem Reservefonds, 50 Prozent nach dem Statut gleichmäßig den im Geschäft arbeitenden Genossen zu. Ursprünglich waren es 12 Genossen. Eine Zeitlang herrschte Uneinigkeit unter den Genossen. Im zweiten Geschäftsjahre wechselte der Geschäftsführer fünfmal. Seit dieser Zeit entwickelt sich die Genossenschaft gut.

7. Möbelfabrik Merkur in Berlin.

Gründungsanlaß: Pekuniäre Verhältnisse der vorherigen alleinigen Inhaber. Gewinnverteilung gleichmäßig. Tarifvertrag. Täglicher Arbeitslohn 5—8 Mark bei wöchentlicher Arbeitszeit von 51 Stunden. Feriengelder. Jeder Genosse muß bei der Aufnahme ein Darlehen von 1200 Mk. gewähren.

8. Möbelfabrik Modern in Berlin.

Gründungsanlaß: ein Streik. 5 Prozent des Gewinnes fließen an den Reservefonds, der Rest gleichmäßig an die Genossen. Der Lohn beträgt 6—7 Mk. bei $8^1/_2$stündiger Arbeitszeit. 1908 fand ein Streik der Tischler und Polierer statt.

9. Möbelfabrik Ostend in Berlin.

Der Gewinn wird prozentual nach dem erzielten Arbeitslohn verteilt. Tarifvertrag. Der Lohn beträgt per Tag 4,50—8 Mk. bei $8^1/_2$stündiger Arbeitszeit. Im Jahre 1907 sperrte die Genossenschaft auf gemeinsamen Beschluß der Arbeitgebervereine ihre Arbeiter ca. 15 Wochen lang aus. Vor- und nachher wurden alle Differenzen gütlich geschlichtet.

10. Möbelfabrik Phönix in Berlin.

Gründungsanlaß: ein Streik. Der Gewinn wird

dem Geschäftskapital jedes Genossen zugeschrieben. Der Wochenlohn beträgt durchschnittlich 39 Mark bei $8^1/_2$ stündiger Arbeitszeit.

11. Möbelfabrik Stern in Berlin.

Gründungsanlaß: ein Streik. Die Eintrittsgelder betragen 4600 Mark, früher nur 500 Mark. Der tägliche Arbeitslohn beträgt 7—8 Mark bei $8^1/_2$stündiger Arbeitszeit. 1908 fand ein Streik der Polierer statt.

12. Möbelfabrik Union in Berlin.

Am Anfang wurde oft gestreikt: nachdem die Genossenschaft dem Arbeitgeberverbande beigetreten war, kamen Streiks nicht mehr vor.

13. Genossenschaftsschreinerei und -zimmerei in Bitz.

Die Genossen mußten wegen der regen Bautätigkeit Maschinen anschaffen. Da diese die Mitglieder nicht einzeln beschaffen konnten, schlossen sie sich zu einer Genossenschaft zusammen, die von der Württembergischen Regierung durch einen einmaligen Beitrag von 4250 Mark unterstützt wurde. Neue Mitglieder müssen gelernte Bauhandwerker sein und ein Eintrittsgeld von 200 Mark zahlen. Es werden vom Gewinn nur 5 Prozent Dividende auf den Geschäftsanteil ausbezahlt. Der Lohn beträgt pro Tag 4 Mark bei 11stündiger Arbeitszeit. Es werden nur nichtorganisierte Arbeiter eingestellt. Die Genossenschaft gehört dem Verband Württembergischer Handwerkergenossenschaften an.

14. Bauproduktivgenossenschaft in Braunschweig.

Der Reingewinn wurde bis jetzt nicht ausbezahlt, nur die Geschäftsanteile wurden mit 3 Prozent verzinst. Der Gewinn soll pro rata der verdienten Arbeitslöhne verteilt werden. In der Genossenschaft tätige Nichtgenossen erhalten vom Reingewinn durch Lohnerhöhung (Bezahlung hauptsächlich der Versicherungsbeiträge) 2—3 Prozent Mehrverdienst. Nach einem Tarifvertrag erhalten die Arbeiter 60 Pfennig pro Stunde bei $9^1/_2$stündiger Arbeitszeit. Es soll eine Arbeitslosenversicherung eingeführt werden. „Schon die durch die Stadt beschlossene Veränderungssteuer macht die Neuaufnahme neuer Genossen fast unmöglich.“ Die Genossenschaft gehört dem Zentralverbande an.

15. Genossenschaftsschuhfabrik in Glashütte.

Ein Anteil soll 1000 Mark betragen.

16. Regulator-Uhrenfabrik „Urania“ in Polsnitz.

Der Gewinn wird in 8 Teile geteilt, von denen 7 den Genossen zufallen und einer zum Reservefonds geschlagen wird. Der Arbeitslohn beträgt durchschnittlich 3.50 Mk. pro Tag bei 9stündiger Arbeitszeit.

17. „Berolina“ Fliesenlegerproduktivgenossenschaft in Rixdorf.

Nur Fachleute können eintreten. Es wird ein Eintrittsgeld von 800 Mark erhoben. Der Reingewinn bleibt drei Jahre stehen. Es werden Unterstützungen an erkrankte Mitglieder gezahlt. Nach dem ortsüblichen Tarif beträgt der Stundenlohn 93 Pfg. bei 8-stündiger Arbeitszeit,

18. Mechanische Weberei in Rötgen.

Die Genossenschaft wurde von Behörden bei der Gründung unterstützt. Der Arbeitslohn beträgt 3.80 Mark bei 10stündiger Arbeitszeit. Die Genossenschaft übernimmt nur Arbeit von Fabrikanten. Sie gehört dem Genossenschaftsverbande in Bonn an.

19. Tischlereigenossenschaft in Treuenbrietzen.

Anfänglich wurde die Genossenschaft von der Treuenbrietzener Bank e. G. m. b. H. unterstützt. Eintrittsgelder werden im Verhältnis zum Aktivvermögen erhoben. Es besteht ein Tarifvertrag. Der Lohn beträgt durchschnittlich 4.50 Mk. pro Tag bei 56 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit.

20. Genossenschaft vormals A. Lehnigk, Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Vetschau.

Es werden Genossen nur noch in ganz besonderen Fällen aufgenommen; dann wird ein Eintrittsgeld von 1500 Mark gegen 150 Mark früher erhoben. Der Jahresumsatz in den letzten 5 Jahren betrug durchschnittlich 500 000 Mark.

Die Genossen sind die Vorarbeiter oder Rottenführer, sie arbeiten alle mit und erhalten höhere Löhne als die übrigen Arbeiter. Reibereien zwischen den Genossen und den übrigen Arbeitern „kommen

äußerst selten vor". Der Arbeitslohn beträgt bei 9- bis $10^1/_2$stündiger Arbeitszeit 3.50—6 Mark. Die Vorstandsmitglieder haben ihren Posten seit 9 und 7 Jahren inne.

Vom Reingewinn erhalten zunächst die Mitglieder eine Kapitalsdividende von höchstens 5 Prozent auf die Geschäftsguthaben, sodann werden die durch Verträge oder Beschlüsse der Generalversammlung zugesicherten Tantièmen vom Reingewinn berichtigt. Der hiernach verbleibende Ueberschuß wird, soweit die Generalversammlung ihn nicht dem Reservefonds zuweist, oder über ihn zu Abschreibungen und sonstigen Zwecken verfügt, mit Prozenten ebenfalls unter die Mitglieder als Superdividende, sowie mit Prozenten unter die von der Genossenschaft beschäftigten Arbeiter und Beamten (z. Zt. 3—5 Prozent), ausschließlich der Vorstandsmitglieder, nach Höhe der von jedem derselben in dem betreffenden Geschäftsjahr bezogenen Löhne und Gehälter verteilt.

Die Genossenschaft gehört dem Allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften an.

21. Weseler Vereinigte Werkstätten für Eisenbahnbedarf in Wesel.

Der Arbeitslohn beträgt 4—5 Mark bei 10stündiger Arbeitszeit.

Diese Genossenschaften weisen zwar eine Reihe mannigfaltiger Erscheinungen auf, aber dennoch treten gemeinschaftliche Züge hervor. Bezeichnend sind für sie zwei Umstände, die sofort auffallen.

Erstens sind die Genossenschaften dieser Gruppe durchschnittlich älter als die Genossenschaften der vorhergehenden Gruppe und zweitens werfen sie einen wesentlich höheren Gewinn als jene ab; nur in einem einzigen Falle ist hier ein Verlust zu verzeichnen.

Die Genossenschaften erschweren den Eintritt neuer Mitglieder nach Möglichkeit. Es werden einfach überhaupt keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen wie in der Möbelfabrik Eiche, oder der Eintritt wird durch Eintrittsgelder, wie in der Genossenschaftsschreinerei in Bitz und der Möbelfabrik Berolina in Berlin, in der Tischlereigenossenschaft Treuenbrietzen und in der Möbelfabrik Stern, wo das Eintrittsgeld 1600 Mark gegen 500 Mark in früherer

Zeit beträgt, tunlichst erschwert. In einzelnen Genossenschaften wie in der Möbelfabrik Merkur werden Darlehen in der Höhe von 1200 Mark gefordert, die neben dem in diesen Genossenschaften nicht selten hohen Geschäftsanteil ebenfalls eine Exklusivität gegen neue Mitglieder herbeiführen. Die Produktivgenossenschaft in Braunschweig möchte allerdings, wie sie schreibt, gerne neue Mitglieder aufnehmen, aber die hohe Veränderungssteuer[8]) bewahrt sie vor der Notwendigkeit, sich in den Aufnahmebedingungen durch Erschwerung des Beitrittes zu kapitalistischen Grundsätzen bekennen zu müssen. Die Ausschlußtendenz hat sich also in dieser Gruppe ganz durchgesetzt.

Der Gewinn wird in einer Reihe von Fällen gleichmäßig verteilt. Da dies aber in Genossenschaften geschieht, in denen jeder der Genossen nur einen Anteil besitzt, so ist es prinzipiell ohne Bedeutung, ob der Gewinn auf die Geschäftsanteile oder pro Kopf verteilt wird. Sonst wird der Gewinn gebräuchlicherweise auf die Geschäftsanteile oder Guthaben verteilt. In den Möbelfabriken Fortuna und Ostend wird der Gewinn noch pro rata der verdienten Arbeitslöhne unter die Mitglieder verteilt, ebenso ist dies in der Produktivgenossenschaft in Braunschweig der Fall. Die Nichtgenossen erhalten aber vom Reingewinn des Unternehmens in den ersten beiden Genossenschaften überhaupt nichts, in der Bauproduktivgenossenschaft zu Braunschweig werden sie mit einer Lohnerhöhung von 2—3 Prozent abgefunden, die sich jedenfalls auch vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus gut bezahlt macht. Wird die Genossenschaft in Braunschweig, die erst 5 Jahre zählt, älter werden, und werden sich einzelne der Genossen vom Geschäfte zurückziehen, so werden sich wohl diese auch nicht mehr mit einer Kapitalsverzinsung von nur 3 Prozent zufrieden geben, und auch hier wird dann ein neuer Modus der Gewinnverteilung eingeführt werden, sodaß also wie bei den anderen Unternehmungen sich die Transformation vollziehen wird. In der Genossenschaft zu Vetschau wird eben-

[8]) Die Veränderungssteuer muß bei jeder Neuaufnahme gezahlt werden, sodaß hiedurch Neuaufnahmen außerordentlich erschwert sind.

falls eine geringfügige Gewinnverteilung der Nichtgenossen in Form einer Lohnerhöhung von 3—5 Prozent bezahlt, wozu noch eine besondere Lohnzulage für die in der Genossenschaft tätigen Mitglieder kommt, während die Geschäftsguthaben mit 15 Prozent verzinst werden. Die erst 6 Jahre alte Genossenschaftsschreinerei in Bitz, die einen kleinen Gewinn erzielt hat, verteilt nur 5 Prozent Dividende auf die Geschäftsanteile. Falls es sich hier um eine Beschränkung der Dividende handeln sollte, so ist diese wohl auf Betreiben der Württembergischen Regierung, die die Genossenschaft durch ein niedrig verzinsliches Darlehen unterstützt hat, oder des Württembergischen Handwerkergenossenschaftsverbandes zwecks Stärkung der Betriebsmittel der Genossenschaft eingeführt worden. Auch diese Genossenschaft wird voraussichtlich in der Gewinnverteilung die gleiche Entwicklung wie die übrigen Genossenschaften nehmen. Ein außerordentlich charakteristischer Zug ist es, daß nicht weniger als 5 Genossenschaften von Streiks zu berichten wissen, von denen sie heimgesucht wurden. In 2 Fällen bekennen sich Genossenschaften dieser Gruppe als Mitglieder eines Arbeitgebervereines. Die Genossenschaftsschreinerei in Bitz stellt überhaupt nur nichtorganisierte Arbeiter an. Diese Genossenschaften gleichen also jedem anderen kapitalistischen Unternehmen auch in dieser Beziehung bereits vollkommen und haben sehr wenig mehr mit dem Idealbild der Produktivgenossenschaft gemein. An und für sich ist der Arbeitslohn allerdings in diesen Genossenschaften, die fast alle der Holzbranche angehören, in der relativ günstige Arbeitsbedingungen bestehen, hoch und zum großen Teil beträgt der Arbeitstag hier nur $8^1/_2$ Stunden. Mit den Gewerkschaften sind in zahlreichen Fällen Vereinbarungen über das Arbeitsverhältnis geschlossen.

Noch näher stehen die Genossenschaften der folgenden Gruppe den rein kapitalistischen Unternehmungen. Bei zahlreichen Genossenschaften dieser Gruppe läßt sich überhaupt kein Unterschied mehr erkennen, der sie von Unternehmungen, die in einer anderen juristischen Form errichtet wurden, unterscheidet.

Gruppe IV:

Genossenschaften, in denen der größere Teil der Genossen neben Nichtgenossen tätig ist.

1. Genossenschaften, in denen mehr Genossen als Nichtgenossen tätig sind.

Es sind dies folgende 11 Genossenschaften:

Name der Genossenschaft und Gründungsjahr	Zahl der Genossen	Davon im Betrieb tätig	Zahl der im Betrieb tätigen Nichtgenossen	Höhe des Geschäftsanteils und Zahl der erlaubten Anteile	Gesamtzahl d. Anteile u. Zahl d. i. d. Händen der im Betrieb tätig. Genossen befindl. Anteile
1. Produktivgenossensch. für Schuhwaren e. G. m. b. H. in Altona gegr. 1903	35	27	4	300 ℳ (früher 100) 1	35 25(?)
2. Bäckereigenossenschaft in Charlottenburg e. G. m. b H. 1911	18	11	10	30 ℳ 1	18 15(?)
3. Genossenschaftsschuhfabrik Ehrenfriedersdorf e. G. m. b. H. 1910	20	12	6	100 ℳ 200	90 55
4. Genossenschaftsschuhfabrik Eppendorf e. G. m. b. H. 1903	33	22	8	100 ℳ 50	203 142
5. „Vorwärts" Produktivgenossenschaft der Bäckereiarbeiter in Hamburg e. G. m. b. H. 1895	97	70	44	100 ℳ (früher 10 ℳ) 50	124 68(?)
6. Harthaer Genossenschaftsfabrik für Filz- und Schuhwaren in Hartha e. G. m. b. H. gegr. 1907	21	19	18	100 ℳ 100	595 563
7. Möbelfabrik „Einheit" in Lassan e. G. m. b. H. 1909	12	11	10	30 ℳ 10	12 12(?)
8. Münchener Werkstätten für Militäreffekten, Sattler- u. Lederwaren in München e. G. m. b. H 1902	17	10	1	25 ℳ 100 ℳ	318 253
9 Tabakarbeiterproduktivgenossenschaft in Spenge e. G. m. b. H 1905	24	16	6	50 ℳ 10	23(?) 23(?)
10. Tabakarbeitergenossenschaft in Stuttgart e. G m. b. H. 1910	29	16	6	50 ℳ 100	29 24(?)
11. Glasperlenmachergenossenschaft in Warmensteinach e. G. m. b. H. 1900	35	20	18	260 ℳ 25	38 38(?)

Folgende Angaben sind noch von Wichtigkeit:

1. Produktivgenossenschaft für Schuhwaren in Altona.

Der Umsatz stieg 1910 von 128 218,67 Mark auf 186 837,23 Mark, von denen 24 550 Mark auf Konsumvereine entfielen. Der Gewinn betrug 1910 2360,58 Mark, der nur zu Abschreibungen verwandt wurde. Später soll der Gewinn in Fonds angesammelt werden. Nach einem Tarifvertrag beträgt der Arbeitslohn pro Tag 5 Mk., im Akkord 4—6,80 Mk. bei $8^1/_2$stündiger Arbeitszeit.

2. Bäckereigenossenschaft in Charlottenburg.

Der Konsumverein Charlottenburg ging zum Konsumverein Berlin über, der die Charlottenburger Konsumvereinsbäckerei nicht mit übernahm. Die Bäckereiarbeiter gründeten nun, um nicht brotlos zu werden, eine eigene Genossenschaft. Jeder Genosse muß beim Eintritt 500 Mark Darlehen gewähren. Der Reingewinn von 4000 Mark wird zur Geschäftserweiterung verwendet. 4 Prozent Dividende fließen an die Kunden. Nach einem Tarifvertrag beträgt der tägliche Arbeitslohn 5,50 Mark bei 10stündiger Arbeitszeit.

3. Genossenschaftsschuhfabrik in Ehrenfriedersdorf.

Der Gewinn von 3000 Mark fließt nach 6prozentiger Verzinsung der Anteile in Fonds. Der Arbeitslohn beträgt wöchentlich 20 Mark bei 9stündiger Arbeitszeit.

4. Genossenschaftsschuhfabrik Eppendorf.

Veranlassung zur Gründung boten Maßregelungen. Die Genossenschaft wurde durch Gewerkschaften und durch Warenabnahme der Konsumvereine unterstützt. Der Gewinn von 7312 Mk. wird zu Abschreibungen und zu Fonds verwendet. Der Arbeitslohn beträgt für Frauen 2,50—2,75 Mark, für Männer 4,25—5 Mark bei 9stündiger Arbeitszeit. Die Genossenschaft gehört dem Zentralverbande an.

5. „Vorwärts" Produktivgenossenschaft der Bäckereiarbeiter in Hamburg.

Die Genossenschaft wurde 1895 von Führern der Bäckerorganisation Hamburg — als Stütze für die Organisation — gegründet. Die Vereinsbäckerei, in der diese bis dahin beschäftigt waren, mußte in Liquidation treten. Die Schwierigkeiten bei der Gründung der neuen Genossenschaft waren außerordentlich groß. „Die Produktivgenossenschaft ist aber ein Stützpunkt für die um besseres Dasein kämpfenden Bäckergesellen geworden." Der Gewinn von 429,18 Mark wird nicht verteilt. Bei einem höheren Gewinne sollen die Anteile mit höchstens 10 Prozent verzinst werden. Nach einem Tarifvertrag beträgt der wöchentliche Arbeitslohn 34 bis 36 Mark. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden incl. einer Pause von 20 Minuten. Bei unverschuldeter Verhinderung der Arbeitsleistung der Arbeiter wird bei Arbeitern, die in der Genossenschaft 1—3 Monate beschäftigt sind, der Lohn 3 Tage, bei Arbeitern, die 4—12 Monate in ihrer Stellung sind, 14 Tage und bei noch längerer Dauer der Beschäftigung 4 Wochen, weiter bezahlt unter Kürzung der empfangenen Unterstützung. Die Genossenschaft gehört dem Zentralverbande an.

6. Harthaer Genossenschaftsfabrik für Filz- und Schuhwaren in Hartha.

Gründungsanlaß: Maßregelung beim Schuhmacherstreik 1907. Die Genossenschaft wurde durch Konsumvereine unterstützt. 1910 wurde der Gewinn von 7707,63 Mark zum Reservefonds geschlagen. Die Generalversammlung bestimmt jedes Jahr, wie der Gewinn verteilt wird. Zinsen und eventueller Reingewinn werden dem Anteil gutgeschrieben; ausbezahlt wird jedoch nichts, bevor 100 Teile nicht voll einbezahlt sind. Der Lohn beträgt meist im Akkord 19—38 Mark bei 53 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit. Es werden Ferien gewährt und es ist ein Unterstützungs- sowie ein Bildungsfonds vorhanden.

7. Möbelfabrik Einheit in Lassan.

Die Genossenschaft wurde gegründet, um einer Anzahl Gesellen ein besseres Auskommen zu verschaffen. Der Gewinn soll pro Geschäftsanteil verteilt werden. Nach einem Tarifvertrag beträgt der tägliche Arbeitslohn 4 Mark, im Akkord 40—50 Pfg.

pro Stunde bei 10stündiger Arbeitszeit. Einmal fand ein Streik statt.

8. Münchener Werkstätten für Militäreffekten, Sattler- und Lederwaren in München.

Gründungsanlaß war eine Arbeiterentlassung in der Königl. Artilleriewerkstätte im Jahre 1902. Der Gewinn von 2213,99 Mark wird auf die Anteile verteilt. Es ist eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter in der Höhe von 30—112 Mark eingeführt. Die für die Jahreslohnzuschläge zu verwendende Gesamtsumme darf nur so hoch bemessen werden, daß für den Reingewinn ein solcher Betrag verbleibt, daß von diesem mindestens die vorgeschriebenen Zuschriften zum Reservefonds, eine Kapitaldividende von wenigstens 5 Prozent und auf die diversen Genossenschaftsfonds einschließlich des Reservefonds eine Verzinsung von mindestens 3 Prozent gewährt werden kann. Der tägliche Arbeitslohn beträgt 4.30—6 Mk. bei 8- bis 9stündiger Arbeitszeit. Aufnahmefähig sind Personen, Korporationen und Vereine.

9. Tabakarbeiterproduktivgenossenschaft in Spenge.

Die Genossenschaft wurde durch Gewerkschaften, Konsumvereine (Abnahme von Waren) unterstützt. Gewinnbeteiligung ist vorgesehen. Den Kunden wird eine Rückvergütung gewährt. Es besteht ein Tarifvertrag, nach dem die Arbeitszeit $9^1/_2$ Stunden beträgt. Die Genossenschaft will dem Zentralverband beitreten.

10. Tabakarbeitergenossenschaft in Stuttgart.

Gründungsanlaß: Entlassung von Arbeitern der Waldorf-Astoria-Companie in Stuttgart infolge der neuen Steuern. Die Genossenschaft wurde von Konsumvereinen unterstützt. Mitglieder der Genossenschaft können alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen werden, deren Verbände der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen sind, ferner Konsumvereine, die

einem Genossenschaftsverbande angehören und das Gewerkschaftskartell des Ortes, in welchem die Genossenschaft ihren Sitz hat. Anträge behufs Erlangung der Mitgliedschaft können durch gemeinschaftlichen Beschluß des Vorstandes und Aufsichtsrates abgelehnt werden. Für die ersten 5 Jahre des Bestehens der Genossenschaft soll keine Dividende verteilt werden. Der Reingewinn ist dem Reservefonds zuzuschreiben. Die Mitglieder sollen vor eventuellen Gefahren geschützt, und es soll erreicht werden, daß die Genossenschaft in der Lage ist, die vom Verbande festgesetzten Minimallöhne zahlen zu können. Eine Ferienvorlage und Verkürzung der Arbeitszeit ist vorgesehen. Der Lohn beträgt durchschnittlich 66 Pfennig pro Stunde bei $45^1/_2$ Stunden Arbeitszeit in der Woche. Bei eventueller Auflösung der Genossenschaft fällt das restierende Vermögen an den jeweiligen Vorsitzenden des Deutschen Tabakarbeiterverbandes zur Verwendung für den Verband.

11. Glasperlenmachergenossenschaft Warmensteinach.

Gründungsanlaß: die ungünstigen Verhältnisse in der Glasperlenindustrie. Genossen können alle Mitglieder des Verbandes der Glasarbeiter Deutschlands werden. Die Genossenschaft wurde von Gewerkschaften, und von der Königl. Kreisregierung durch ein 2prozentiges Darlehen von 4000 Mark, zahlbar in 15 Jahren, in jährlichen Raten von 260 Mark, unterstützt. Der Verlust betrug im vergangenen Jahre 1189 Mark. Er wurde durch Einkünfte aus einem Spezereiwarengeschäft, das die Genossenschaft betreibt, gedeckt. Bis zur Deckung der Schulden der Genossenschaft wird der Gewinn nicht verteilt. 50 Prozent eines eventuellen Gewinnes werden zur Schuldendeckung, 10 Prozent zur Verstärkung des Betriebskapitals und 10 Prozent zu der des Reservefonds verwendet. Später sollen 50 Prozent des Gewinnes an die Mitglieder fallen. Bei einer eventuellen Auflösung der Genossenschaft soll das übrig bleibende Aktivvermögen zu gleichen Teilen Herrn August Bebel und Herrn Legien zum Zweck der Zurückzahlung der à fonds perdu der Glasperlenmachergenossenschaft zur Verfügung gestellten Gelder über-

wiesen werden, bezw. sollen restierende Gelder im Interesse der Besserstellung der Lage der Glasarbeiter usw. verwandt werden. Der tägliche Arbeitslohn beträgt 1,70—3,00 Mark bei 12 stündiger Arbeitszeit. Die Genossenschaft gehört dem Landesverband bayerischer Handwerkergenossenschaften in Nürnberg an.

Bei den Genossenschaften dieser Gruppe findet sich eine Verteilung des Gewinnes pro rata der verdienten Arbeitslöhne nicht mehr, was wohl dadurch herbeigeführt wurde, daß sonst eine Anzahl Genossen, die nicht mehr im Betriebe tätig sind, keinen steigenden Anteil am Gewinn hätten. Gewinnbeteiligung aller Arbeiter ist in den Münchener Werkstätten eingeführt. Sie beträgt 30—112 Mark pro Mann; aber es ist statutarisch in dieser Genossenschaft eine Garantie für eine mindestens 6prozentige Verzinsung des Geschäftskapitals geschaffen, sodaß die Gewinnbeteiligung nur den Charakter eines Lohnzuschlages und einer Dividendenversicherung gewinnt. Nur noch in der Genossenschaft zu Spenge will man, sobald es die Verhältnisse erlauben, ebenfalls eine Gewinnbeteiligung einführen, während in den übrigen Genossenschaften der Gewinn ganz pro Anteil verteilt wird, falls er nicht in Fonds zur Verstärkung des Geschäftskapitals angesammelt wird. Im Gegensatz zu den meisten Genossenschaften der früheren Gruppen ist hier mehrfach die Erwerbung einer ganzen Reihe von Geschäftsanteilen, in einzelnen Fällen von 50, ja sogar 100 Anteilen zugelassen, von denen sich eine beträchtliche Zahl in den Händen der im Betriebe nicht tätigen Genossen befindet. Die Anteile wurden in mehreren Fällen erhöht. Der Beitritt muß teuer erkauft werden. Es handelt sich hier also nur noch um reine Kapitalsassoziationen, bei denen der Gedanke, daß durch die Produktivgenossenschaft das Recht auf den vollen Arbeitsertrag verwirklicht werden müsse, nicht mehr zu finden ist.

Es tritt nun aber bei mehreren Genossenschaften dieser Gruppe, so in den Genossenschaften zu Altona, Eppendorf, Hamburg, Hartha, Spenge und Stuttgart ein neues Moment auf, das die Gewinnverteilung beeinflußt: die Einwirkung der Konsumvereine zumal bei den dem Zentralverbande angehörigen Produktivgenossenschaften. Diese und die mit ihnen im Vertragsverhältnis stehenden Gewerkschaften suchen der Ausartung der Produktivgenossenschaften, die auf Absatz bei ihnen rechnen, zu reinen Dividendengenossenschaften, einen Riegel in Form einer statutarischen Beschränkung der Dividende vorzuschieben und die Produktivgenossenschaften zu veranlassen, ihren Gewinn zur Verstärkung der Betriebsmittel zu verwenden. Der Erfolg ist deutlich bemerkbar. Die Genossenschaft Altona beispielsweise, die einen Absatz von 24 550 Mark an Konsumvereine aufzuweisen hat, benützt ihren Gewinn vorerst zu Abschreibungen und will ihn später in Fonds ansammeln. Der gleiche Modus ist in der dem Zentralverband angehörigen Schuhmachergenossenschaft zu Eppendorf eingeführt, wo der Gewinn von 7312 Mark zu Abschreibungen und Fonds verwendet wird. In der dem Zentralverband angehörigen Bäckereigenossenschaft „Vorwärts“ in Hamburg, die aber schon eine ältere Gründung darstellt, ist diese Art der Verwendung des Gewinnes allerdings noch nicht durchgedrungen. Sie verteilt zwar ihren kleinen Gewinn zur Zeit nicht, aber es kann in ihr eine Verzinsung der Geschäftsanteile bis zu 10 Prozent stattfinden.

Für das Verhältnis der Konsumvereine zu den Produktivgenossenschaften sind außer den Bestimmungen über die Gewinnverteilung vor allem noch diejenigen über den Beitritt zur Produktivgenossenschaft von Bedeutung. Hier prägt sich der Prozeß, der zur abhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaft und schließlich zur Käuferproduktivgenossenschaft führt, am stärksten aus, wie vor allem die Bestimmungen der nächsten Gruppe erkennen lassen werden.

Mehrfach können Konsumvereine und Gewerkschaften die Mitgliedschaft in diesen Produktivgenossenschaften erwerben, so z. B. in der Tabakarbeitergenossenschaft in Stuttgart. Die Genossenschaften in Hamburg, Eppendorf, Stuttgart und Warmen-

steinach wurden ferner von Gewerkschaften bei der Gründung unterstützt. Der „Vorwärts“ in Hamburg ist sogar indirekt auch für die Gewerkschaftsbewegung als solche von erheblicher Bedeutung geworden, da in ihm die Führer der Bäckerorganisation Beschäftigung fanden.

Besonders bei den dem Zentralverband angehörigen Genossenschaften sind Tarifverträge geschlossen, die den Arbeitsbedingungen der Gewerkschaften Geltung verschaffen. In der Bäckereigenossenschaft „Vorwärts“ in Hamburg beträgt der wöchentliche Arbeitslohn 34—36 Mark, die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden incl. einer Pause von 20 Minuten. Auch in anderen Punkten sind hier die Arbeiter günstig gestellt. Ein gleich vorteilhaftes Arbeitsverhältnis findet sich in der Stuttgarter Tabakarbeitergenossenschaft, während allerdings in den weniger rentablen Gewerben, wie z. B. in der Schuhmachergenossenschaft zu Eppendorf geringere Löhne gezahlt werden. In der dem Landesverband bayerischer Handwerkergenossenschaften angehörigen Glasperlenmachergenossenschaft in Warmensteinach beträgt der Arbeitslohn sogar nur 1,70—3 Mark bei 12stündiger Arbeitszeit. In den Unternehmungen, die ursprünglich von Arbeitern gegründet wurden, und die sich im Gegensatz zu den oben genannten Genossenschaften zu reinen Unternehmergenossenschaften entwikkelt haben, wie in der Genossenschaft zu Lassan, kamen auch Streiks vor. Die Genossenschaften dieser Gruppe haben sich also in allem ganz zu Dividendengenossenschaften entwickelt, wenn sich nicht der Einfluß der Konsumvereine bemerkbar machte, der sich ja vor allem auch in der günstigen Gestaltung des Arbeitsverhältnisses zeigt.

2. Genossenschaften, in denen weniger Genossen als Nichtgenossen tätig sind.

Es sind dies folgende Genossenschaften:

Name der Genossenschaft	Zahl der Genossen	Davon im Betrieb tätig	Zahl der im Betrieb tätigen Nichtgenossen	Höhe des Geschäftsanteiles und Zahl der erlaubten Anteile	Gesamtzahl d. Anteile u. Zahl der Anteile i. d. Händen der im Betrieb tätigen Genossen
1. Bäckereigenossenschaft Berlin in Berlin e. G. m. b. H. 1905	32	25	75 (40 nur einige Stunden am Tag)	50 ℳ (früher 30) 5	31 25
2. Berliner Genossenschaftsbäckerei in Berlin e. G. m b. H. 1896	15	8	35	100 ℳ (früher 5) 10	15 8
3. Möbelfabrik Adler in Berlin e. G. m. b. H. 1907	10	9	15 regelm. 3 unregelm.	—	—
4. Möbelfabrik Hansa in Berlin e. G. m. b. H. 1907	8	6	28	30 ℳ 10	8
5. Möbelfabrik Linde in Berlin e. G. m. b H. 1908	7	6	20	30 ℳ 1	7 6
6. Möbelfabrik Voran in Berlin e. G. m. b. H. 1905	7	5	25	1000 ℳ —	7 —
7. Neue Berliner Genossenschaftsbäckerei in Berlin-Reinickendorf e. G. m. b. H. 1900	19	16	13	50 ℳ 1	19 16
8 Genossenschaftsschuhfabrik in Lemberg e. G. m. b. H. 1907	15	10	17	500 ℳ 10	— —
9. Tischlervereinigung i. Münder am Deister e. G. m. b. H. 1906	7	5	8	—	—
10. Schlesische Fleischerzeitung in Neurode e. G. m. b. H. 1911	3(?)	2	5	— —	—
11. Vereinigte Bautischler in Rietz e. G. m. b. H. 1904	9	7	ca. 50	— —	— —
12. Tuchfabrikverein in Sagan e. G. m. u. H. 1869	16	8	ca. 190	11700 ℳ (früher niedriger)	15(?) 8
13. Stralsunder Tageblatt in Stralsund e. G. m. b. H 1898	14	13	26	100 ℳ 25	98 alle

Bei einzelnen Genossenschaften dieser Gruppe sind folgende wichtige Einrichtungen und Vorkommnisse zu verzeichnen:

1. Bäckereigenossenschaft Berlin in Berlin.

Jeder neue Genosse muß 200 Mark Eintrittsgeld zahlen. (Früher nur 30 Mark.) Es darf an die Genossen nicht mehr als 4 Prozent Dividende auf die Geschäftsanteile verteilt werden, der Rest fließt an diverse Fonds. 1911 betrug der Gewinn 443,70 Mk. Bei einer Auflösung der Genossenschaft sollen die Mitglieder höchstens den Betrag ihres letzten buchmäßigen Guthabens erhalten, während der eventuelle Rest einer anderen juristischen Person oder Vereinigung zur Förderung gleichartiger oder gemeinnütziger Zwecke zu überweisen ist. Nach dem Tarifvertrag beträgt der tägliche Arbeitslohn Mk. 5.65 bei $9^1/_2$stündiger Arbeitszeit. Die Genossenschaft gehört dem Zentralverbande an.

2. Berliner Genossenschaftsbäckerei in Berlin.

Die Genossenschaft wurde gegründet, um das Absatzgebiet einer in Konkurs geratenen Genossenschaft zu übernehmen. Der Gewinn von ca. 3000 Mark wird auf die Geschäftsanteile verteilt. Eine 10prozentige Gewinnbeteiligung, die früher bestand, wurde abgeschafft. Nach einem Tarifvertrag beträgt der tägliche Arbeitslohn 6,25 Mark bei 10stündiger Arbeitszeit.

3. Möbelfabrik Hansa in Berlin.

Der Gewinn von 3609,38 Mark wird gleichmäßig verteilt. Nach einem Tarifvertrag beträgt der tägliche Arbeitslohn 6—7,50 Mark bei $8^1/_2$stündiger Arbeitszeit. Der Gesamtumsatz beträgt jährlich 130 000 Mark.

4. Möbelfabrik Linde in Berlin.

Gründungsanlaß: Streiks und Aussperrungen. Der geringe Gewinn von 1190,21 Mark wird gleichmäßig unter die Genossen verteilt. Der Arbeitslohn schwankt zwischen 4,50—9 Mark bei $8^1/_2$stündiger Arbeitszeit. Einmal fand ein Streik statt, der sechs Wochen dauerte.

5. Möbelfabrik Voran in Berlin.

Anlaß zur Gründung der Genossenschaft wurde ein Streik. Bedingung zur Aufnahme in die Genossenschaft ist Zahlung eines Eintrittsgeldes in der

Höhe von 9—10 000 Mark, während früher dieses nur 1000 Mark betrug. Außerdem muß eine Probearbeit vor dem Eintritt hergestellt werden. Der Gewinn betrug im vergangenen Geschäftsjahre ca. 3600 Mark. Nach dem Tarifvertrag mit dem Holzarbeiterverband beträgt der Arbeitslohn 4,50—9,00 Mark bei einer Arbeitszeit von $7^1/_2$—9 Stunden.

6. Neue Berliner Genossenschaftsbäckerei in Berlin-Reinickendorf.

Die Gründung wurde durch Differenzen unter den Mitgliedern einer anderen Genossenschaft veranlaßt. Die Genossenschaft teilt mit, daß ein Verlust von ca. 1600 Mark zu verzeichnen ist. Ein eventueller Gewinn soll pro Geschäftsanteil verteilt werden. Nach einem Tarifvertrag beträgt der tägliche Arbeitslohn 6,50 Mark bei 10stündiger Arbeitszeit.

7. Genossenschaftsschuhfabrik in Lemberg.

Die Genossenschaft wurde gegründet, um den Mitgliedern Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Der Gewinn wird als Dividende von 5 Prozent auf die Anteile verteilt, der Rest fließt in den Reservefonds. Der Arbeitslohn beträgt 2—4,50 Mark bei 10stündiger Arbeitszeit.

8. Tuchfabrikverein in Sagan.

Die Genossenschaft ging aus der Tuchmacherinnung hervor. Ein neuer Genosse soll Tuchfabrikant sein und in Sagan fabrizieren. Der Gewinn wird pro Anteil verteilt. Die Arbeitszeit dauert 10—11 Stunden; der Direktor ist 17 Jahre in seiner Stellung tätig; auch die übrigen Vorstandsmitglieder schon längere Zeit.

9. Stralsunder Tageblatt in Stralsund.

Der Gewinn wird pro Anteil verteilt. Nach einem Tarifvertrag beträgt der tägliche Arbeitslohn 5 Mk. bei 9stündiger Arbeitszeit.

Diese Genossenschaften sind mit einer einzigen Ausnahme in allen ihren Einrichtungen vollkommene

Kapitalsgenossenschaften geworden, soweit sie dies nicht von vornherein waren. Sie halten mitunter mit einem hohen Eintrittsgelde, das in der Möbelfabrik „Voran" in Berlin sogar 9—10 000 Mark beträgt, neue Mitglieder ferne, oder sie erreichen dasselbe Ziel durch Geschäftsanteile in der Höhe von 11 700 Mk., wie der Tuchfabrikverein Sagan, wenn sie überhaupt noch Genossen aufnehmen. Auch in der Bäckereigenossenschaft Berlin, die dem Zentralverbande angehört, war ebenfalls eine Abschlußtendenz zu bemerken, unter anderem wurden die Eintrittsgelder von 30 Mark auf 200 Mark erhöht und auch die Anteile erfuhren eine kleine Erhöhung. Jedoch der Modus der Gewinnverteilung übt nun einen Einfluß auf eine dieser Tendenz entgegengesetzte Entwicklung aus. Es dürfen nämlich an die Genossen nicht mehr als 4 Prozent Dividende auf die Geschäftsanteile verteilt werden, während der Rest an Fonds abzuführen ist. Der Gewinn betrug allerdings nur 443,70 Mark. Bei einer eventuellen Auflösung der Genossenschaft darf außerdem keiner der Genossen mehr als sein buchmäßiges Guthaben erhalten. Hier ist also, wohl unter dem Einfluß der Konsumvereine, die Entwicklung einen anderen Weg als wie bei den übrigen Genossenschaften dieser Gruppe gegangen, bei denen, was die Gewinnverteilung betrifft, ein Gewinn auf die Geschäftsanteile verteilt wird. Naturgemäß treten in diesen Genossenschaften die Arbeiter, falls es die Umstände gestatten, wie in der Möbelfabrik Linde in Berlin in Streik. Die Bezahlung ist in einzelnen Genossenschaften, z. B. in der Genossenschaftsschuhfabrik in Lemberg, wo der tägliche Arbeitslohn 2—4,50 Mark bei 10stündiger Arbeitszeit beträgt, niedrig. Die Genossenschaften der folgenden Gruppe unterscheiden sich, soweit sie nicht dem Einfluß des Zentralverbandes unterliegen, und die Wirkung der Konsumvereine noch mehr bemerkbar wird, von den Dividendengenossenschaften dieser Gruppe nur durch den Umstand, daß noch weniger Genossen in ihnen tätig sind und daß dadurch das Unternehmen noch mehr den Charakter einer Arbeitsgenossenschaft verloren und den einer Kapitalsgenossenschaft angenommen hat, bei der die persönlichen Beziehungen zwischen den Genossen ganz zurücktreten.

Gruppe V:

Genossenschaften, in denen der kleinere Teil der Genossen neben Nichtgenossen tätig ist.

1. Genossenschaften, in denen mehr Genossen als Nichtgenossen beschäftigt sind.

Es sind dies folgende Genossenschaften:

Name der Genossenschaft und Gründungsjahr	Zahl der Genossen	Davon im Betrieb tätig	Zahl der im Betrieb tätigen Nichtgenossen	Höhe des Geschäftsanteils und Zahl der erlaubten Anteile	Gesamtzahl d. Anteile u. Zahl der Anteile i. d. Händen der im Betrieb tätigen Genossen
1. Hoffnung, Berliner Schneidereigenossenschaft in Berlin e. G. m. b. H. 1907	155	50	12	200 ℳ 20	51 ca. 3te Teil
2. Produktiv- und Verkaufsgenossenschaft Berliner Bandagisten in Berlin e.G.m.b.H. 1907	8	2	1	200 ℳ 10	—
3. Produktivgenossenschaft Solidarität in Elberfeld e.G.m.b.H. 1905	39	12	9	50 ℳ 10	44 12
4. Frankenhauser Perlmutterknopffabrik e.G.m.b. H.i.Frankenhausen 1910	70	28	5	300 ℳ 10	65 30
5. Zigarrengenossenschaftsfabrik i. Giessen e.G.m.b.H. 1907	119	29	2	50 ℳ	110 24
6. Produktivgenossenschaft der Schneider in Jena e.G.m.b.H. 1905	49	18	3	(früher 25) 50 ℳ 1000	67 18
7. Produktivgenossenschaft der Schneider in Kiel e.G.m.b.H. 1907	78	4	2	25 ℳ 100	— —
8. Münchner Schneiderproduktivgenossenschaft e.G.m.b.H. in München 1902	40	6	2	(früher 30) 100 ℳ 100	56 13

Zu einzelnen dieser Genossenschaften ist noch folgendes zu bemerken:

1. „Hoffnung" Berliner Schneidereigenossenschaft in Berlin.

Mitglieder der Genossenschaft können u. a. Vereine oder Personen werden, welche für Rechnung eines Vereins mit Genehmigung des Vorstandes desselben die Mitgliedschaft erwerben. Ein Genosse kann u. a. aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden, wenn der Konsumverein, mit dessen Genehmigung er Genosse geworden ist, erklärt, daß die erteilte Genehmigung zurückgezogen wird. Nach § 20 des Statuts gebührt der Verwendung für den Reservefonds der Vorrang vor denjenigen nach Maßgabe des Gewinnes zu leistenden Rückvergütungen, welche vertragsmäßig an Abnehmer von Waren, und vor den Jahreslohnzuschlägen, welche den in der Genossenschaft beschäftigt gewesenen Arbeitern nach Maßgabe des Arbeitsvertrages gewährt werden. Ueber die weitere Verwendung des Gewinnes entscheidet die Generalversammlung nach freiem Ermessen. An die Genossen darf jedoch nicht mehr als 4 Prozent ihrer Guthaben als Gewinn verteilt werden. Der Umsatz betrug 1911 236 376 Mk., wovon 46 890 Mk. auf Mitglieder von Konsumvereinen entfallen. Der Reingewinn betrug nur 2753,38 Mark. Die Zahl der Angestellten schwankt erheblich. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden.

2. Produktiv- und Verkaufsgenossenschaft Berliner Bandagisten in Berlin.

Die Genossen erhalten bei einer eventuellen Liquidation vom Vermögen der Genossenschaft höchstens den Betrag ihres letzten buchmäßigen Guthabens. Ein weiteres bei der Liquidation verbleibendes Vermögen wird von der Generalversammlung mit einfacher Majorität einer anderen juristischen Person oder Vereinigung zur Förderung gleichartiger oder gemeinnütziger Zwecke überwiesen.

3. Produktivgenossenschaft Solidarität in Elberfeld.

Gründungsanlaß: ein vorausgegangener Schneiderstreik. Ein Teil der organisierten Arbeiterschaft unterstützte die Genossenschaft durch Aufträge. Die

Geschäftsanteile dürfen mit höchstens 4 Prozent verzinst werden. An das Elberfelder Jugendheim und den Bildungsfonds des Zentralverbandes wurden je 25 Mark gezahlt. Die Arbeiter werden seit Abschaffung des Akkordlohnes in vier Lohnklassen von 30, 31,50, 33 und 34,50 Mark wöchentlich bei 10stündiger Arbeitszeit entlohnt. Die Genossenschaft gehört dem Zentralverbande an.

4. Frankenhäuser Perlmutterknopffabrik in Frankenhausen.

Gründungsanlaß: ein Streik. Mitglieder können auch Konsumvereine, Einkaufsgesellschaften, Genossenschaften werden. Eine höhere Verzinsung des Geschäftsguthabens als mit 6 Prozent ist ausgeschlossen. Nach Verlauf von 5 Jahren soll die Generalversammlung das Recht haben, den Arbeitern einen prozentuellen Zuschlag zu dem erzielten Arbeitsverdienst des letzten Jahres zu gewähren. Bis jetzt floß aller Gewinn dem Reservefonds zu. (Im vergangenen Jahre 1835,89 Mark.) Bei einer eventuellen Liquidation fließt alles Vermögen an eine juristische Person zur Verwendung im genossenschaftlichen Interesse. Der tägliche Arbeitslohn beträgt 2,75—4,50 Mk. bei 10stündiger Arbeitszeit. Die Genossenschaft gehört noch keinem Genossenschaftsverbande an.

5. Zigarrengenossenschaftsfabrik Gießen.

Gründungsanlaß: Aussperrung 1907. Die Genossenschaft wurde von Gewerkschaften unterstützt. Es wird ein Eintrittsgeld von 50 Mark erhoben. Der Gewinn von 2162,73 Mark floß an den Reservefonds. Der tägliche Arbeitslohn betrug 2,78 Mark bei 9stündiger Arbeitszeit. Die Finanzreform von 1909 verursachte eine mehrfache Schließung der Fabrik.

6. Produktivgenossenschaft der Schneider in Jena.

Gründungsanlaß: Aussperrung 1903. Die Unterstützung des Gewerkschaftskartells war durch Beschluß gewährleistet. Finanzielle Unterstützung blieb aber aus. In den ersten drei Jahren unterstützte der Kreisverband die Genossenschaft durch

Aufträge. Auch können Gewerkschaften sowie Konsumvereine Mitglieder werden. Arbeiter und Angestellte der Genossenschaft sollen Lohnzuschläge erhalten. Die für diesen Zweck zu verwendende Gesamtsumme darf nur so hoch bemessen sein, daß für den Reingewinn ein solcher Betrag verbleibt, daß von diesem die Zuschreibung zum Reservefonds, auf die Geschäftsguthaben eine Kapitalsdividende von 4 Prozent und auf das im Geschäft verwandte eigene Kapital und die diversen Genossenschaftsfonds eine Verzinsung von 3 Prozent gewährt werden kann. Bei Auflösung der Genossenschaft fällt ein eventueller Ueberschuß an den deutschen Schneiderverband, Sitz in Berlin. Der Gewinn betrug im vergangenen Geschäftsjahre 1548,10 Mark. Fünf Genossen wurden im Geschäftsjahr 1910/11 ausgeschlossen. Nach einem Tarifvertrag betrug der tägliche Arbeitslohn 4—6 Mark bei 9stündiger Arbeitszeit. Die Genossenschaft gehört dem Zentralverbande an.

7. Produktivgenossenschaft der Schneiderin Kiel.

Mitglied der Genossenschaft können auch Konsumvereine, Gewerkschaften sowie Einkaufsgesellschaften werden. Der Anlaß zur Gründung war die Aussperrung 1907. Es dürfen nicht mehr als 4 Prozent Kapitaldividende ausbezahlt werden. Bei einer Auflösung der Genossenschaft fällt ein eventueller Ueberschuß an den deutschen Schneiderverband zu Berlin.

8. Münchener Schneidergenossenschaft in München.

Die Genossen schlossen sich zusammen, um Streiks und Aussperrungen aus dem Wege zu gehen. Mitglied der Genossenschaft kann jede Person werden, welche den Aufnahmebedingungen entspricht, insbesondere den Prinzipien und Statuten aller Verbände der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nicht zuwiderhandelt. Die Genossenschaft wurde u. a. von christlichen Gewerkschaften unterstützt. Vom Konsumverein erhielt sie Unterstützung durch Aufträge und vom Staat ein Darlehen von 1000 Mark zu 2 Prozent. Das Betriebskapital soll außer durch Geschäftsanteile usw. auch „durch Darlehen und etwaige anderweitige Zuwendungen von Seite der Mitglieder oder anderer Personen“ aufgebracht werden. Der kleine Gewinn des vergangenen Geschäftsjahres wird zur Abschreibung zweifelhafter Außenstände unter Zuschreibung zu Fonds verwendet. Es werden 5 Prozent Skonto bei Barbezahlung gewährt. Bis jetzt konnte nur zweimal eine Verzinsung der Geschäftsanteile stattfinden. Es besteht ein Tarifvertrag. Die Genossenschaft gehört dem Landesverband bayerischer Handwerkergenossenschaften an.

Die Genossenschaften dieser Gruppe gingen fast alle aus Streiks und Aussperrungen hervor. Die Genossen wurden zum großen Teile von Gewerkschaften und Konsumvereinen, insbesondere von denen des Zentralverbandes, unterstützt. Der Einfluß der Konsumvereine zeigt sich vor allem in den Aufnahmebedingungen. So können in der Schneidereigenossenschaft „Hoffnung“ in Berlin, in der Frankenhäuser Perlmutterknopffabrik, in den Schneidereigenossenschaften zu Jena und Kiel auch Konsumvereine, Einkaufsgesellschaften und Genossenschaften Mitglieder werden. In der Münchener Schneidergenossenschaft können nur solche Personen Mitglieder werden, welche den Prinzipien der christlichen Gewerkschaften nicht zuwiderhandeln. Auch in den Bestimmungen über eine eventuelle Liquidation zeigt sich ein Zusammenhang mit den Gewerkschaften. In den Schneidergenossenschaften zu Jena und Kiel soll z. B. bei einer eventuellen Auflösung der Genossenschaften ein restierendes Aktivvermögen an den deutschen Schneiderverband fallen. In der Frankenhäuser Perlmutterknopffabrik ist ebenfalls durch eine statutarische Bestimmung dafür gesorgt, daß das Vermögen der Genossenschaft bei einer Auflösung im genossenschaftlichen Interesse verwendet wird.

Die Unterstützung der Konsumvereine und Gewerkschaften wurde auch hier hauptsächlich durch Aufnahme von Bestimmungen über die Gewinnverteilung erkauft. Fast überall wird der Gewinn nur zum kleinsten Teile auf die Geschäftsanteile verteilt, zum überwiegenden Teile zur Verstärkung der Betriebsmittel verwendet. So darf in der Berliner

Schneidereigenossenschaft „Hoffnung“ nicht mehr als 4 Prozent Dividende auf die Geschäftsanteile zur Verteilung gelangen. In dieser Genossenschaft wird ferner an die Kunden eine Rückvergütung, und an die Arbeiter werden Lohnzuschläge gewährt.

Vom Umsatz von 236 376 Mark entfallen 46 980 Mark an die Mitglieder von Konsumvereinen, der Gewinn beträgt aber nur 2753,38 Mark. Auch in der dem Zentralverbande angehörigen Solidarität in Elberfeld dürfen nur 4 Prozent Kapitaldividende verteilt werden. Der kleine Gewinn von 948 Mark wurde zu Abschreibungen verwendet. In der Frankenhäuser Perlmutterknopffabrik dürfen gleichfalls nicht mehr als 6 Prozent Dividende auf die Anteile zur Ausschüttung gelangen. 5 Jahre nach der Gründung kann in dieser Genossenschaft eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter eingeführt werden. Der Gewinn betrug nur 1835,89 Mark. In Gießen floß der Gewinn von 2162,73 Mark an den Reservefonds. In Jena und Kiel können nur 4 Prozent Verzinsung gewährt werden. Diese Genossenschaften haben im Durchschnitt einen geringen Gewinn erzielt. Es bleibt darum noch abzuwarten, ob diese Genossenschaften bei einem eventuellen Aufblühen die einschränkenden Bestimmungen über die Gewinnverteilung nicht abschütteln und sich zu reinen Dividendengenossenschaften entwickeln werden, oder ob sie unter dem Einfluß der Konsumvereine sich wie mehrere Genossenschaften der folgenden Gruppe zu abhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaften und schließlich zu Käuferproduktivgenossenschaften entwickeln werden.

Die Transformation zur Kapitalsgenossenschaft hat sich hier so gründlich vollzogen, daß nirgends mehr Anklänge an eine Arbeitsgenossenschaft zu finden sind.

2. Genossenschaften, in denen weniger Genossen als Nichtgenossen tätig sind.

Hier kommen folgende Genossenschaften in Betracht:

Name der Genossenschaft und Gründungsjahr	Zahl der Genossen	Davon im Betrieb tätig	Zahl der im Betrieb tätigen Nichtgenossen	Höhe des Geschäftsanteils und Zahl der erlaubten Anteile	Gesamtzahl d. Anteile u. Zahl d. i. d. Händen der im Betrieb tätig. Genossen befindl. Anteile
1. „Fortschritt“ Zuckerwaren- u. Schokoladefabrik in Altona e. G. m. b. H. 1904	51	5	41	30 ℳ 50	255 76
2. Breslauer Genossenschaftsbuchdruckerei i. Breslau e. G. m. b. H. 1870	97	13	30	(früher 75) 750 ℳ (früher 10) 1	—
3. Produktiv- u. Rohstoffgenossenschaft der Schneider für Dresden u. Umgebung in Dresden - Seifhennersdorf e. G. m. b. H. 1891	85	14	36	25 ℳ 10	95 18
7 Halle'sche Genossenschaftsbuchdruckerei i. Halle e. G. m. b. H. 1890	48	5	32	50 ℳ 60	109 14
5. Oberfränkische Genossenschaftsweberei i. Hof-Leupoldsgrün e. G. m. b. H. 1907	24	4	50	200 ℳ 10	— —
6. Zigarrenfabrik Hassia in Klein-Hausen e. G. m. b. H. 1903	100	33	54	500 ℳ (früher 10) 20	114 28
4. Genossenschaftliche Bürstenfabrik in Ramberg e. G m. b. H. 1907	12	3	65 + 48 Heimarbeiter	50 ℳ 300	984 322

10 weitere Genossenschaften sind dieser Gruppe beizuzählen:

Name der Genossenschaft und Gründungsjahr	Zahl der Genossen	Davon im Betrieb tätig	Zahl der im Betrieb tätigen Nicht-Genossen
1. Die Bremer Simonsbrotfabrik zu Achim e. G. m. b. H. 1902	36	1	6
2. Die Oberhessische Zeitungsgenossenschaft in Bad Nauheim e. G. m. b. H. 1910	18	2	3—4

Name der Genossenschaft und Gründungsjahr	Zahl der Genossen	Davon im Betrieb tätig	Zahl der im Betrieb tätigen Nicht-Genossen
3 Schuhmacher-Rohstoff. magazin u. Produktiv-lgenossenschaft i. Bres. au e. G. m. b. H. 1911	48	Vorstand	3
4 Anhaltische Buch-druckerei Gutenberg in Dessau e. G. m. b. H 1893	40	2	50
5. Genossenschaftsdruk-kerei Ebinger „Neuer Albbote" in Ebingen e. G. m. b. H. 1888	40	2	20
6. Strassen- und Tiefbau-genossenschaft zu Halle e. G. m. b. H. 1908	15	1	50
7. Hohensteiner Weber-verein in Hohenstein e G. m. b. H. 1899	23	3	42
8. NeumarkerMaschinen-fabrik in Neumark e. G. m b. H. ?	16	3	5—6
9. Drukarnia Spolkowa in Oppeln e. G m. b. H. 1911	18	3	4
10 Genossenschaftsschuh-fabrik in Rodalben e. G m. b. H. 1907	9	2	16

Für die einzelnen Genossenschaften sind noch folgende Angaben von Wichtigkeit:

1. „Fortschritt" Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik in Altona.

Gründungsanlaß: ein Streik. Aufnahmefähig sind nur Berufsangehörige. Der Umsatz betrug 1910/11 324 462,61 Mark. Davon entfielen auf Konsumvereine 199 446,40 Mark, auf die G. E. G. allein 125 948,52 Mark. Der Gewinn betrug 5781,24 Mark nach 9499,97 Mark Abschreibungen. Der Reingewinn wird nach den Beschlüssen der Generalversammlung dem Reservefonds und Dispositionsfonds überwiesen. Nach einem Tarifvertrag betragen die Löhne für

Spezialarbeiter wöchentlich 32 und 38 Mark, für Hilfsarbeiterinnen 12 Mark resp. 13 Mark (sie steigen in vierteljährlichen Raten à 50 Pfennige bis 16,60 Mark) bei 9stündiger Arbeitszeit. Die Genossenschaft zahlt sämtliche Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge und gewährt Ferien bei Fortbezahlung des Lohnes. Sie gehört dem Zentralverbande an.

2. Breslauer Genossenschaftsbuchdruckerei in Breslau.

Gründungsanlaß: die Anregung Schulze Delitzsch's zur Gründung von Produktivgenossenschaften. Die Genossenschaft wurde durch Konsumvereine, Gewerkschaften und hervorragende Genossen der ehemaligen Fortschrittspartei durch Zuwendung von Aufträgen unterstützt. Der Gewinn betrug 1910 13 898 Mark. Es ist eine Gewinnbeteiligung bis zur Höhe von 10 Prozent eingeführt. An Fortbildungsvereine wird ein Beitrag gezahlt. Deutscher Buchdruckertarif. 1910 wurden 53 652,25 Mark für Löhne ausgegeben. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Es ist ein Pensions- und Unterstützungsfonds in der Höhe von 7310 Mark vorhanden. Die Genossenschaft gehört dem allgemeinen Verbande an.

3. Produktiv- und Rohstoffgenossenschaft der Schneider in Dresden-Seifhennersdorf.

Gründungsanlaß: Aussperrung. Der Gewinn betrug 5000 Mark. Er wurde bis jetzt zur Stärkung der Betriebsmittel benutzt, nachdem die Anteile mit 4 Prozent verzinst sind. Ueberdies wurden kleinere Summen für Bildungszwecke, z. B. Ueberweisungen an Bibliotheken benutzt. Wenn der Gewinn für diese Zwecke nicht mehr ganz aufgebraucht wird, soll ein Teil desselben an die Kunden fließen. Die Genossenschaft will ihre Kunden, die Konsumvereine (90 Prozent des Absatzes in Seifhennersdorf, 30 Prozent in Dresden sind auf Konsumvereine zu rechnen) als Mitglieder gewinnen und den organisierten Konsum zum Träger des Unternehmens machen. Nach einem Tarifvertrag beträgt der tägliche Arbeitslohn für weibliche Arbeiter 2,50 Mark, für männliche 4 Mark, bei 9stündiger Arbeitszeit. (Samstags 8 und 7 Stun-

den.) Die Genossenschaft gehört dem Zentralverbande an.

4. Hallesche Genossenschaftsbuchdruckerei in Halle.

Gründungsanlaß: Gründung des Volksblattes für Halle und den Saalekreis. Die Genossenschaft wird durch Zuwendung von Druckarbeiten seitens der Arbeitervereine unterstützt. Seit 12 Jahren wurden keine neuen Genossen mehr aufgenommen. Die Zahl „stirbt sozusagen aus". Der Gewinn wird pro Geschäftsanteil verteilt, ein Teil fließt an die Kunden. Es werden weit höhere Löhne, als der Tarif vorschreibt, gezahlt. Die Setzer erhalten Löhne von 35,50 bis 46,90 Mark wöchentlich, bei 8stündiger Arbeitszeit. Seit langer Zeit werden den Angestellten, je nach dem Arbeitsalter, und zwar bis zu zwei Wochen, Ferien erteilt; der Lohn wird während der Ferien fortbezahlt. Die Vorstandsmitglieder bekleiden ihr Amt seit 22 und 12 Jahren.

5. Oberfränkische Genossenschaftsweberei in Hof-Leupoldsgrün.

Der Gewinn beträgt 531 Mark, von dem nach Abzug sämtlicher Unkosten sich ergebenden Reingewinn sind mindestens 10 Prozent dem Reservefonds zu überweisen. Der Generalversammlung bleibt es vorbehalten, nach dem Vorschlag der Gesamtverwaltung dem Reservefonds größere Summen zuzuweisen, sowie für bestimmte Geschäftszwecke Spezialreservefonds zu schaffen. Ferner kann ein Dispositionsfonds gebildet werden, aus welchem die Verwaltung Beiträge zu Bildungs- und gemeinnützigen Zwecken entnehmen kann. Auch kann ein Teil des Reingewinns zur Bildung eines Unterstützungsfonds für alte oder invalid gewordene Mitglieder, sowie für Witwen der Genossen verwendet werden. Der Ueberschuß wird nach Abzug der etwa bewilligten Vergütungen an den Aufsichtsrat, Vorstand, die Beamten und Arbeiter zum Nutzen der Genossenschaft verwendet. 1910/11 betrug der Umsatz 242 000 Mark, von denen 190 000 Mark an Konsumvereine durch Vermittlung der G. E. G. geliefert wurden. Nach einem Tarifvertrag beträgt der Tagelohn 1,50 Mark für weibliche, bis zu 3 Mark für männliche Arbeiter bei $9^1/_2$stündiger Arbeitszeit. Die Genossenschaft gehört dem Zentralverbande an.

6. Zigarrenfabrik Hassia in Kleinhausen.

Gründungsanlaß war die dauernde Arbeitslosigkeit einer großen Anzahl Arbeiter und der Umstand, daß der Arbeitslohn der beschäftigten Arbeiter minimal war. Die Gründung der Genossenschaft wurde unterstützt durch gutsituierte Arbeiter und Personen, die Interesse an einem Vorwärtskommen der Arbeiter hatten, wie Geschäftsleute, Landwirte, Lehrer, Aerzte, Geistliche, Beamte usw. Der Gewinn von 8000 Mark wird verteilt: 1. 50 Prozent fließen zum Reservefonds, 2. 10 Prozent zur Betriebsrücklage, 3. 40 Prozent werden zur Gewinnverteilung und Verlustabschreibung verwendet. Die Dividende auf die Anteile beträgt nur 5 Prozent, bis im Reservefonds 20 000 Mark angesammelt sind, später kann sie erhöht werden. Die Genossenschaft wollte einst nach § 2 des alten Statuts „die Löhne der Tabakarbeiter entsprechend regulieren", nunmehr will sie vor allem „die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder wahren". Ursprünglich konnten die Mitgliedschaft alle ins Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften, welche sich dem Generalverbande ländlicher Genossenschaften für Deutschland angeschlossen hatten, erwerben, sowie Einzelpersonen in besonderen Fällen. Nunmehr können außer Einzelpersonen in besonderen Fällen alle Genossenschaften, Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. Mitglieder werden. Die Genossenschaft gehört dem Generalverbande ländlicher Genossenschaften an, dessen Direktor und Filialdirektor allen ihren Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen kann. Der tägliche Arbeitslohn beträgt 2—4 Mark bei 10stündiger Arbeitszeit. Die Genossenschaft hat nicht den Zweck, „die Löhne übermäßig in die Höhe zu treiben, sondern nach dieser Richtung hin regulierend zu wirken". „Streiks sind ausgeschlossen."

7. Genossenschaftliche Bürstenfabrik in Ramberg.

Infolge eines Streiks verlegte die Firma Niklas & Sohn ihren Betrieb. An der Gründung der Genossenschaft, die die brotlos gewordenen Arbeiter be-

schäftigen sollte, war der christliche Holzarbeiterverband, der 100 Anteile übernahm und 20 000 Mark Darlehen gewährte, hervorragend beteiligt. Die Mitglieder einer reichen Familie, die für die Gründung interessiert wurden, zeichneten 800 Anteile, gewährten bedeutende Darlehen und verschafften der Genossenschaft einen Bankkredit von 100 000 Mark. Bis jetzt wurde noch kein Gewinn verteilt. Erst im letzten Jahre wurde ein Gewinn von 1000 Mark erzielt. Gewinnverteilung pro Anteil ist vorgesehen. Nach einem Tarifvertrag beträgt der tägliche Arbeitslohn 3—5 Mark bei 10stündiger Arbeitszeit. Die Genossenschaft gehört dem Revisionsverbande Raifeisenscher Genossenschaften zu Neuwied an.

8. Bremer Simonsbrotfabrik zu Achim.

Ein Genosse kann 50 Anteile zu 100 Mark erwerben. Der Reingewinn, der 1910 24 347,76 Mark beträgt, wird als Dividende auf die Anteile verteilt, im Verhältnis zur Zahl der Geschäftsanteile. Zweck des Unternehmens ist hauptsächlich die Herstellung von Simonsbrot, sowie dessen Vertrieb.

9. Oberhessische Zeitungsgenossenschaft in Bad-Nauheim.

Ein Genosse kann 1000 Anteile à 25 Mark erwerben. Die Geschäftsanteile sollen erhöht werden. Der Verlust betrug 1910 2193,68 Mark.

10. Schuhmacherrohstoff-Magazin und Produktivgenossenschaft in Breslau.

Die Genossenschaft hat sich seit dem 1. IV. 1911 gut entwickelt, sodaß bis zum 1. III. 1912 ein Umsatz von 41 562,42 Mark erzielt und 4 Prozent Dividende gutgeschrieben werden konnten.

11. Anhaltische Buchdruckerei Gutenberg in Dessau.

Das Unternehmen hatte bis 1904 mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen: 1904 trat eine neue Oberleitung in Kraft, seitdem hat sich die Genossenschaft befriedigend entwickelt. Der Gewinn betrug 1910/11 14 405,66 Mark.

12. Genossenschaftsdruckerei Ebingen „Neuer Albbote".

Der Geschäftsanteil beträgt 500 Mark. Mehr als 20 Anteile pro Genosse sind nicht zugelassen. Der Reingewinn wird nach Geschäftsanteilen verteilt.

13. Straßen- und Tiefbaugenossenschaft zu Halle.

Die Genossenschaft hat sich nicht bewährt. Die Genossen halten das Prinzip der Genossenschaft für unrichtig und wollen die Genossenschaft wieder auflösen.

14. Genossenschaftsschuhfabrik in Rodalben.

Der Reingewinn betrug 1910 4683,67 Mark gegen 7312 Mark im Vorjahre.

In dieser Gruppe stehen sich die Produktivgenossenschaften, die von Konsumvereinen kontrolliert werden, und die reinen Dividendengenossenschaften scharf gegenüber. Es läßt sich für den Außenstehenden kaum beurteilen, ob einzelne dieser Genossenschaften noch als unabhängige Verkäuferproduktivgenossenschaften zu betrachten sind, ja, zwei Genossenschaften, die Produktiv- und Rohstoffgenossenschaft der Schneider für Dresden und Umgegend in Seifhennersdorf und die Oberfränkische Genossenschaftsweberei in Hof-Leupoldsgrün stehen jedenfalls den reinen Käuferproduktivgenossenschaften außerordentlich nahe, vielleicht sind sie sogar schon ganz zu solchen geworden.

Die Dresdener Schneidergenossenschaft hat einen Gewinn von 5000 Mark erzielt, der zur Verstärkung der Betriebsmittel verwendet wird, nachdem die Anteile mit 4 Prozent verzinst sind. Es wird für die Zukunft eine Rückvergütung an die Kunden geplant. Im Seifhennersdorfer Geschäft entfallen 90 Prozent des Absatzes auf Konsumvereine, im Dresdener 30 Prozent. Die Genossenschaft will die Konsumvereine als Mitglieder gewinnen und den organisierten Konsum zum Träger des Unternehmens machen. Die Genossenschaft gehört, wie die Weberei in Hof, dem Zentralverbande an. Der Gewinn in dieser letzteren Genossenschaft beträgt 531 Mark. Vom Gewinn sind mindestens 10 Prozent dem Reservefonds zu überweisen, der Generalversammlung bleibt es vorbehalten, größere Summen an die diversen Fonds zu überweisen, Ein Teil des Gewinnes kann

den in der Genossenschaft beschäftigten Personen zugeteilt werden. Von dem Umsatz von 242 000 Mark wurden 190 000 Mark Waren an Konsumvereine durch Vermittlung der Großeinkaufsgesellschaft geliefert. In beiden Genossenschaften wurde ein Tarifvertrag mit einer Gewerkschaft abgeschlossen. Aus diesen Einrichtungen geht die Abhängigkeit der Produktivgenossenschaften klar hervor.

In der Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik „Fortschritt" in Altona, die ebenfalls dem Zentralverbande angehört, scheint die Entwicklung noch nicht ganz so weit wie bei den oben genannten beiden Genossenschaften gediehen zu sein. Vom gesamten Umsatz von 324 462,61 Mark im Jahre 1910/11 entfielen auf Konsumvereine 199 446,40 Mark, davon durch Vermittlung der Großeinkaufsgesellschaft 125 948,52 Mark. Der beträchtliche Gewinn wurde Fonds überwiesen. Das Arbeitsverhältnis ist für die Arbeitnehmer gemäß einem Tarifvertrage günstig gestaltet.

Von den Dividendengenossenschaften weisen nur zwei auffallende Erscheinungen auf. Es sind dies die Breslauer Genossenschaftsbuchdruckerei in Breslau und die Hallesche Genossenschaftsbuchdruckerei in Halle. Der Gewinn betrug in der ersteren Genossenschaft 1910 13 898 Mark. Es ist eine Gewinn beteiligung bis zu 10 Prozent eingeführt. Diese scheint aber für die Arbeiter nur einen Lohnzuschlag zu den nach dem deutschen Buchdruckertarif bezahlten Löhnen zu bedeuten. Die Genossenschaft verfügt über einen Pensions- und Unterstützungsfonds. Sie gehört dem allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Charlottenburg an. Die zweite Genossenschaft, die hier zu nennen ist, wurde zur Herausgabe einer sozialdemokratischen Zeitung gegründet. Die Zahl ihrer Mitglieder „stirbt sozusagen aus". Der Gewinn wird pro Anteil verteilt. Das Arbeitsverhältnis ist für die Arbeitnehmer möglichst günstig gestaltet, was mit dem engen Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung zu erklären ist.

Eine interessante Entwicklung hat die Zigarrenfabrik Hassia in Kleinhausen durchgemacht. Ursprünglich wurde sie, wie das Statut es ausdrückt, gegründet, um „die Löhne der Tabakarbeiter entsprechend zu regulieren", nunmehr will die Genossenschaft „die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder wahren", und sie hat keineswegs den Zweck, „die Löhne übermäßig in die Höhe zu treiben, sondern nach dieser Richtung hin regulierend" zu wirken. Die Abschlußtendenz prägt sich in der Erhöhung des Geschäftsanteiles von 10 auf 100 Mark aus. Bis der Reservefonds 20 000 Mark beträgt, werden nur 5 Prozent Dividende auf die Anteile ausgezahlt, später kann die Dividende erhöht werden. Hier ist nochmals ein typischer Fall der Transformation zu verzeichnen. Die genossenschaftliche Bürstenfabrik in Ramberg stellt einen der Fälle dar, wo Arbeitern durch die Unterstützung wohlhabender dritter Personen, hier durch die Zeichnung von ca. 800 Anteilen, die Gründung einer Genossenschaft ermöglicht wurde, wobei allerdings diesen auch der eventuelle Gewinn zugute kommt und nicht den in der Genossenschaft tätigen Lohnarbeitern.

Die übrigen Genossenschaften dieser Gruppe haben zum Teil einen recht ansehnlichen Gewinn erzielt, der auf die Geschäftsanteile verteilt wird. Unter ihnen befinden sich einige wenige, wie die Bremer Simonsbrotfabrik in Achim, die von Kapitalisten als Surrogat für eine Aktiengesellschaft gegründet wurden. In fast allen diesen Dividendengenossenschaften sind ganz wenige Genossen wohl nur als Vorstandsmitglieder im Betriebe tätig; diese Genossenschaften haben nicht einmal mehr den Nebenzweck, ihren Mitgliedern eine sichere Arbeitsgelegenheit zu verschaffen.

Gruppe VI:

Genossenschaften, in denen nur Nichtgenossen tätig sein sollen.

Die Mitteilung der betreffenden Genossenschaften, daß überhaupt keine Mitglieder in der Genossenschaft tätig sind, dürfte kaum so zu verstehen sein, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Besetzung des Vorstandes usw. nicht beachtet sind, sondern nur in dem Sinne, daß keine Genossen im Betriebe als Arbeiter tätig sind. Die Genossenschaften wären

also an und für sich in die vorausgegangene Abteilung einzureihen, da aber bei der Gruppeneinteilung ganz dem vorliegenden Materiale gefolgt werden soll, sind sie zu einer besonderen Gruppe zusammengestellt. Folgende Genossenschaften kommen hier in Betracht:

1. Bäckermühle zu Augsburg e. G. m. u. b. H., gegr. 1895.

Die Genossenschaft zählt 41 Genossen und beschäftigt 25 Nichtgenossen. Der Geschäftsanteil beträgt 5000 Mark. Mitglieder in der Genossenschaft können nur solche Personen werden, welche Bäckermeister und Eigentümer eines Bäckereianwesens in Augsburg sind. Der Gewinn betrug 1910 9401,28 Mk. Er wurde nach Geschäftsguthaben verteilt. Gearbeitet wird von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends in einer Tag- und in einer Nachtschicht. Die Arbeiter, welche Nachttour anzutreten haben, müssen spätestens sich um 1 Uhr nachmittags zur Ruhe legen. Es besteht keine Kündigungsfrist.

2. Die Schlesische Druckereigenossenschaft in Breslau e. G. m. b. H. gegr. 1902.

Die Genossenschaft zählt 67 Genossen. 70 Nichtgenossen sind im Betriebe tätig. Ein Genosse kann bis zu 100 Anteile à 50 Mark erwerben. 1911 waren 564 Anteile ausgegeben. Der Gewinn wird nach Abzug für verschiedene Fonds zunächst mit 4 Prozent auf die Anteile umgelegt. Ueber den Rest beschließt die Generalversammlung. Der Gewinn betrug am 1. Januar 1911 9027,71 Mark.

3. Konditor- und Eisgenossenschaft in Dresden e. G. m. b. H. gegr. 1911.

Die Genossenschaft zählt 15 Genossen. Im Betrieb, der im Winter ruht, sind 21 Nichtgenossen tätig.

4. Eisgenossenschaft selbständiger Konditoren in Elberfeld e. G. m. b. H. gegr. 1911.

Die Genossenschaft zählt 25 Genossen. Im Sommer sind 15—18 Lohnarbeiter tätig. Die Genossenschaft will den Speiseeisverkauf auf den Straßen, der in den Händen von Italienern liegt, an sich ziehen. Vom 22. VI. bis 1. XI. 1911 hatte sie 21 000 Mark Einnahmen. Die „Genossenschaft soll sich glänzend rentieren" und von zahlreichen Kommissionen aus anderen Städten, wo sie nachgemacht werden soll, besucht worden sein." Die Genossenschaft hatte einmal unter einem Streik zu leiden, der aber rasch beigelegt wurde.

5. Znicz, Produktivgenossenschaft von Galanteriewaren in Posen e. G. m. b. H. 1908.

Die Genossenschaft zählt 76 Mitglieder. Wieviele Lohnarbeiter in ihr beschäftigt sind, konnte nicht festgestellt werden.

Diese Genossenschaften stellen vollkommen den Typ der Genossenschaften der vorausgehenden Gruppe dar. Sie sind reine Dividendengenossenschaften und weisen keinerlei besondere Abweichungen irgend welcher Art auf.

Um nun das bei der Besprechung der einzelnen Gruppen Gesagte zu einem Ergebnis zusammenzufassen: eine selbständige Produktivgenossenschaftsbewegung im Sinne der „individualistischen" Genossenschaftsschule, die das Lohnsystem durch die Produktivgenossenschaft aufzuheben bestrebt ist, existiert in Deutschland nicht. Es sind zwar bei mehreren Verkäuferproduktivgenossenschaften Ansätze zu eigentlichen Arbeitsgenossenschaften vorhanden; aber das ist nur bei solchen Genossenschaften der Fall, die noch ganz jung und wenig rentabel sind, aber schon ihre Einrichtungen deuten immer auf die beabsichtigte Umwandlung zur Dividendengenossenschaft hin.

Mag es auch in einzelnen Fällen den Genossen gelingen, sich mit Hilfe der Genossenschaft zu einem höheren standard of life empor zu kämpfen und sich beim Florieren der Genossenschaft vom Geschäfte zurückzuziehen, für die arbeitende Klasse als solche haben die unabhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaften nichts zu bedeuten. „Wo die Genossenschaft Erfolg hat, sind die Mitglieder nur allzu geneigt, die Eintrittsbedingungen möglichst zu erschweren und — von den aufzunehmenden Genossen Zahlungen zu fordern, welche dem bereits von der

Genossenschaft erworbenen Kapitale entsprechen."[9]) Alle unabhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaften tragen einen mehr oder weniger kapitalistischen Charakter. Sie dienen zum großen Teile vor allem der möglichst hohen Verzinsung des Genossenschaftskapitales, mögen sie den Genossen Arbeitsgelegenheit bieten oder nicht.

Der Abschlußtendenz zur Dividendengenossenschaft treten aber nun bei einer Reihe von Genossenschaften die Bestrebungen der organisierten Konsumenten entgegen. In den Fällen, wo es ihnen, insbesondere den im Zentralverbande organisierten Konsumvereinen gelingt, einen wirksamen Einfluß auf die Einrichtungen der Produktivgenossenschaften, insbesondere die Vorschriften über die Gewinnverteilung und die Mitgliederaufnahme auszuüben, wird die Möglichkeit geschaffen, daß die Abschlußtendenz bekämpft und der Gewinn einer größeren Gemeinschaft zugeführt wird. In letzter Linie bedeutet diese Entwicklung die Umgestaltung einer Verkäuferproduktivgenossenschaft über die abhängige Verkäuferproduktivgenossenschaft und die Käuferproduktivgenossenschaft zur unselbständigen Produktivabteilung der Konsumvereine. Diese Angliederung der Produktivgenossenschaft an die Konsumvereine vollzieht sich nicht immer ohne Interessenkonflikte zwischen den Einzelgenossen und den Konsumenten, aber diese Absorbtion der Produktivgenossenschaften durch die Konsumvereine bedeutet dennoch die Sammlung der in den Produktivgenossenschaften zerstreuten Kräfte und die Verhütung der Entwicklung der Produktivgenossenschaft zu Unternehmungen, die nichts anderes bezwecken, als eine möglichst günstige Kapitalsanlage für einige wenige Individuen zu schaffen. Durch die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Konsumvereinen wird diese Entwicklung sichtlich erleichtert und dem organisierten Konsum wird eine Reihe von brauchbaren Bausteinen zugeführt, wozu noch kommt, daß die Lage der in den von den Konsumvereinen abhängigen

[9]) Beatrice Webb: Die britische Genossenschaftsbewegung, herausgegeben von Lujo Brentano. Verlag von Dunker & Humblot, Leipzig, S. 125.

Produktivgenossenschaften beschäftigten Arbeitern wesentlich günstiger zu sein pflegt als in den Dividendengenossenschaften.

II.

Die abhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaften.

Die zweite Gruppe der Verkäuferproduktivgenossenschaften bilden:

> die abhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaften, deren Mitglieder in der Leitung der Genossenschaft von Außenstehenden abhängig sind, die insbesondere die Gewinnverteilung nicht nach eigenem Ermessen vornehmen können.

Es finden sich drei Arten dieser Gruppe, die je von einer Genossenschaft vertreten sind.

Ein erster Typ dieser Genossenschaften wird von der Handwebergenossenschaft in Linderode gebildet.

Diese steht unter dem Einfluß des preußischen Staates. Zweck und Ziel der Genossenschaft ist: „Einführung des elektrischen Stuhlantriebes in der Hausarbeit. Die Erwerbsverhältnisse des Heimarbeiters wesentlich verbessern, seine Leistungsfähigkeit erhöhen, der Landflucht steuern und dem Lande einen gesunden und kräftigen Nachwuchs zu sichern."

„Obwohl die Genossenschaft politische Tendenzen nicht verfolgt, sucht sie doch in Wort und Bild in monarchischem Sinne die Bevölkerung zu belehren, und die Handweber vor den Irrlehren der Sozialdemokratie zu bewahren, sodaß sie im Jahre 1903 nicht unwesentlich zum Siege des bürgerlichen Kandidaten des Wahlkreises Sorau-Forst, Kommerzienrat Bahn beigetragen hat." In der offiziellen Beteiligung an allen Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, eigenes Haus und Heim zu festigen, widmet die Ge-

nossenschaft diesen ihre Mitarbeit in weitestem Sinne."[10])

Abgesehen von den unmittelbaren Geschäftsergebnissen der Genossenschaft hat diese u. a. noch folgende Resultate erzielt: „die Handweblöhne sind durch das Eingreifen der Handwebergenossenschaft um rund 15 Prozent gegen früher erhöht worden; der Jahresverdienst der einzelnen ist gestiegen." Einst zog „die kräftige gesunde Jugend in ihrer schaffensfrohen Regsamkeit nach den Städten und Industriezentren, um dort leider in vielen Fällen das Arbeiterelend vergrößern zu helfen und der sozialdemokratischen Verhetzung anheimzufallen." „Tatsachen beweisen, daß der wesentlich verbesserte Arbeitsverdienst jungen Leuten Veranlassung gibt, wieder nach ihrer Heimat zurückzukehren." Die ganze Gemeinde Linderode ist infolge der Tätigkeit der Genossenschaft im Aufblühen begriffen, was sich z. B. in den höheren Erträgen der Steuern ausdrückt. Außerdem hat die Webereigenossenschaft der Landwirtschaft Arbeitskräfte zugeführt. Die Weber werden im Sommer für die Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten frei und hierin liegt der wesentliche Kern der Sache, „die Ergänzung des in der Landwirtschaft erzielten Einkommens bezw. Lohnes durch hausindustrielle Tätigkeit". „Bei nicht zu großer Kolonisationsstelle kann der Mann der industriellen Tätigkeit nachgehen, während Frau und Kinder für landwirtschaftliche Arbeiten, sowohl im eigenen wie im fremden Betriebe, frei werden."

Der Genossenschaft wurde vor allem die Unterstützung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Exzellenz von Bethmann-Hollweg und der Provinzialverwaltung Brandenburg zuteil. Geliefert

[10]) Vgl. hiezu und zu den folgenden Zitaten: a) Denkschrift zur Lage der Lausitzer Handweberei und die zu ihrer Verbesserung dienenden Mittel. Verfaßt und herausgegeben von Georg Urban, Linderode, Geschäftsleiter der Handwebergenossenschaft (verfaßt auf Veranlassung des preußischen Handelsministeriums). Druck von Rauert & Pittius, Sorau 1906. b) Zweite Denkschrift zur Lage der Lausitzer Weber-Hausindustrie unter besonderer Berücksichtigung der zu ihrer Besserung begründeten Handwebergenossenschaft, verfaßt und herausgegeben von Direktor Georg Urban in Linderode, N.-L. Druck von A. Schreyer in Schweidnitz. 1911.

wird u. a. an die deutsche Armee, kgl. Regierungen, Staatsanstalten, Staats- und Kommunalbehörden, sodaß „Staatsaufträge für die Handwebergenossenschaft nicht nur unentbehrlich, sondern für sie eine Vorbedingung und Notwendigkeit sind." Die Genossenschaft trat am 10. XI. 1902 mit Unterstützung der kgl. Regierung und der Handwerkskammer zu Frankfurt a. O. ins Leben.

Die Genossenschaft verteilt die ihr überwiesenen Aufträge nicht etwa nur an ihre Mitglieder, sondern an alle Handweber zu gleichen Lohnsätzen. Der Verdienst stellte sich 1906 für einen Handweber auf durchschnittlich 12 Mark pro Woche, abzüglich des Lohnes eines Rutenschiebers (Kinderarbeit, welche mit 20—30 Pfennigen pro Nachmittag gelohnt wird). Für Maschinenweber werden nunmehr 2—3 Mark, für Handweber 80 Pfg. bis 1,50 Mark pro Tag gezahlt (bei Mitarbeit der Familie). Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, oft 12—14. Die Handwebergenossenschaft versorgt heute ca. 500 Personen mit Arbeit (1911); sie zählt gegenwärtig 53 Mitglieder, würde aber eine 4—5fach so hohe Zahl aufweisen, wenn nicht Mittellosigkeit in den Kreisen der Weberbevölkerung vorherrschend wäre. Der Geschäftsanteil beträgt 300 Mark, zahlbar in beliebigen Raten innerhalb dreier Jahre; nur bis zu 5 Anteile sind gestattet, wodurch „auch einer kapitalistischen Ausnützung dieses gemeinnützigen Unternehmens begegnet wurde."

Der Gewinn betrug im Geschäftsjahre 1910/11 30 907,74 Mark. Neben einer Warendividende werden die Anteile nur mit 4 Prozent verzinst. Alle Weber und für die Genossenschaft arbeitende Personen sind in Form einer am Jahresschluß zahlbaren Lohndividende oder Lohnaufbesserung am Gewinn beteiligt. Im abgelaufenen Geschäftsjahre 1910 z. B. erhielt jeder im Betrieb oder auf mechanischen Webstühlen in der Hausindustrie Beschäftigte mit Ausnahme des kaufmännischen Personals eine Vergütung von 5 Prozent seines Jahresarbeitsverdienstes ausgezahlt, die Handwerker eine abermalige Lohnaufbesserung von 5 Prozent, die dritte seit Bestehen der Genossenschaft. „Für die Handwerker kann keine andere Form der Gewinnbeteiligung gewährt werden, weil vermieden werden muß, den schon durch gleichblei-

bende Arbeitsgelegenheit Bevorzugten nicht noch durch eine entsprechende Lohndividende besser als den beschäftigungslosen Handwerker zu stellen. Durch die Art der Gewinnbeteiligung wird es auch dem Aermsten möglich, an den etwaigen Ueberschüssen nach Maßgabe seiner geleisteten Dienste teilzunehmen." Zu Gunsten der Weberbevölkerung sind eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen in Verbindung mit der Genossenschaft geschaffen, die teilweise recht erhebliche Arbeit leisten. Die Genossenschaft gehört dem Hauptverband gewerblicher Genossenschaften in Berlin an.

Die Genossenschaft ist also vollkommen von Aufträgen amtlicher Stellen abhängig. Sie bezweckt die wirtschaftliche und sittliche Hebung der Weberbevölkerung, sie dient der Bekämpfung der Landflucht, der Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitern, der Bekämpfung der Sozialdemokratie und noch anderen Zwecken, denen sie bereits bis zu einem gewissen Grade nachkam. Durch den äußeren Einfluß sind auch die Vorschriften über die Gewinnverteilung entscheidend beeinflußt: der Gewinn fällt in irgend einer Form den Arbeitern zu, das Kapital ist auf eine niedrige Vergütung beschränkt. Hier ist also durch außerhalb der Genossenschaft stehende Personen eine kapitalistische Ausartung der Genossenschaft vermieden und die Genossenschaft zu einem „gemeinnützigen Institut" ausgebaut worden, an dem nicht nur eine beschränkte Anzahl von Interessenten Nutzen hat, sondern das jedem offen steht.

Ein zweites Unternehmen, die St. Paulus-Innung für Webereiin Lübbecke, ist vollkommen von der katholischen Kirche abhängig. Da es sich hier um ein ganz eigenartiges Unternehmen handelt, so soll auf die Einzeleinrichtungen der Genossenschaft ausführlich eingegangen werden.

§ 2 und 3 des Statutes sagen folgendes:

§ 2. Zur organischen Gliederung und Verwaltung der Innung gehören:

a) Ehrenmitglieder und gewerbliche Arbeiter,
b) Die Direktion und der Aufsichtsrat,

c) Das Aeltestenkollegium und das Schiedsamt,
d) Die Generalversammlungen.

§ 3.

1. Zur Wahrung der notwendigen Einheit in der ganzen Verwaltung präsidiert der Genossenschaft in all ihren Abteilungen ein Ehrenmitglied. Zu seiner Information kann dasselbe allen Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes und des Aufsichtsrates beiwohnen und jederzeit Einsicht in die Geschäftslage nehmen und Weisungen erteilen.

2. Geborenes Ehrenmitglied ist der derzeitige katholische Pfarrer, dessen eigenstes Werk die Gründung der Genossenschaft ist. Der katholische Pfarrer oder der ihn ersetzende Geistliche soll stets als Ehrenmitglied gelten. Ihm steht auch das Recht der Kooptation neuer Mitglieder zu.

3. Ohne gleich den gewerblichen Mitgliedern für etwaige Dienstleistungen entsprechende feste Besoldung zu beziehen, haben auch die Ehrenmitglieder ihren Geschäftsanteil einzuzahlen und haften mit diesem gleich den anderen Genossen.

4. Das Präsidium ernennt alljährlich aus der Zahl der Ehrenmitglieder den Wohlfahrtsrat, dem die Anstellung der Arbeiter, die billige und gerechte Vereinbarung der Lohnsätze und Besoldungen, die selbständige Verwaltung des Hospizes, die Wohnungsfürsorge, die Annahme von Sparmarken und die Förderung des Absatzes unter den durch Beschlußfassung einer Generalversammlung erteilten Rechten und Pflichten obliegt.

5. Der nach G. G. § 41 Abs. 3 als Personenverein eingegliederte Wohlfahrtsrat hat als solcher gleichfalls einen Geschäftsanteil einzuzahlen und haftet mit diesem gleich den anderen Mitgliedern.

6. Für die der Genossenschaft geleisteten Dienste steht ihm das Recht zu, die Direktionsmitglieder in einer Generalversammlung aus seiner Mitte zu bestimmen, über Aufnahme in die Genossenschaft und Ausschließung aus derselben endgültig zu entscheiden, Aenderungen des Statutes und Auflösung der Genossenschaft zu gestatten oder zu versagen.

7. Derselbe bestimmt, sobald der Mindestbetrag des Reservefonds erreicht ist, die Verwendung der für

diesen aus dem Reingewinn zugewiesenen Zuschüsse zur weiteren Erhöhung des Reservefonds oder zu anderen gemeinnützigen Zwecken der Genossenschaft. Bei etwaiger Auflösung verteilt er den, den Gesamtbetrag aller Guthaben übersteigenden Ueberschuß zur Hälfte für christlich-soziale Zwecke, zur anderen Hälfte nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben und Darlehen der Genossen, einschließlich des Wohlfahrtsrates unter diese. Auch nimmt er die Bücher und Papiere der aufgelösten Genossenschaft in Verwahr.

8. Seine Geschäftsverwaltung regelt er selbständig, und zwar in der Art, daß der katholische Pfarrer oder der ihn ersetzende Geistliche, welcher dem Wohlfahrtsrate präsidiert, in streitigen Fällen entscheidet und die Vertretung in der Genossenschaft und deren Generalversammlung besorgt. In Ermangelung desselben ernennt er aus seiner Mitte einen einstweiligen Vertreter.

9. Zulässig ist in streitigen Fällen Appellation an die kirchliche bischöfliche Behörde, die in diesen Tagen der sozialen Krisis ihre Mitwirkung zum Gedeihen eines eminent christlich-sozialen Werkes gerne gewähren wird, deren Entscheidung sich alle Mitglieder des Wohlfahrtsrates zu unterwerfen haben. —

Unter den gewerblichen Mitgliedern werden:

Lehrlinge, Gesellen, Meister und Obermeister unterschieden. Die Beziehungen zwischen diesen Gruppen sind durch genaue Vorschriften geordnet, die ganz an altertümliche Zunftbestimmungen erinnern. Der Lehrling hat z. B. beim Eintritt zu geloben:

„Seinen künftigen Beruf mit Gott zu beginnen, durch Gehorsam, Treue und Aufmerksamkeit gegen Meister und Obermeister und durch sittliche Aufführung ein würdiges Mitglied der Innung und der bürgerlichen Gesellschaft zu werden."

Nach § 20 des Statutes stellt sich die Innung nach alter Zunftsitte unter den Schutz eines Heiligen, und zwar des heiligen Paulus, der als Teppichweber recht passend zum Patron der ehemals so berühmten Weberzunft gewählt werden kann. Von Interesse ist besonders eine Körperschaft: das Aeltesten-Kollegium. § 7 des Statutes sagt:

1. Dasselbe hat die allgemeine Aufgabe, den Geist der Zusammengehörigkeit, der Ordnung und guten Sitte zu fördern, die Idee eines großen Familienkreises in der Genossenschaft zu verwirklichen helfen.

2. Die spezielle Aufgabe jedes Mitgliedes ist es, gewissenhafte Beobachtung und Ausführung des Statutes und aller Anordnungen in dem ihm zunächst stehenden Kreise zu fördern, auf Uebelstände und Mängel die Meister und Geschäftsführer aufmerksam zu machen, etwaige Wünsche der Arbeiter oder die Notlage von Mitgliedern dem Wohlfahrtsrate zur Kenntnis zu bringen.

Der Genossenschaft gehören zur Zeit 17 Genossen an, von denen 13 neben 25 Lohnarbeitern im Betriebe tätig sind. Ueber die Gewinnverteilung und die Geschäftsanteile bestehen folgende Bestimmungen:

§ 17.

1. Der Geschäftsanteil ist auf 1000 Mark festgesetzt.

2. Jedes Mitglied hat auf seinen Geschäftsanteil Einzahlungen zu machen bis zum Gesamtbetrage von 500 Mark.

3. Davon sind 100 Mark in 4 Jahren und zwar wenigstens 50 Pfg. wöchentlich einzuzahlen.

4. Nach Geschäftsbedürfnis kann ein Mitglied bis auf 25 Geschäftsanteile zugelassen werden, insofern der jedesmal vorhergehende Geschäftsanteil vollständig erreicht ist.

5. . . . . 6. Der nach § 41 des G. G. Abs. 3 eingegliederte Personenverein des Wohlfahrtsrates kann als solcher gleichfalls und zwar bis auf 25 Geschäftsanteile zugelassen werden.

Ueber die Verteilung des Gewinnes bestimmt § 23 folgendes:

1. Der Ueberschuß der Aktiva bildet den Jahresgewinn. Von diesem Jahresgewinn werden den Mitgliedern auf ihr zum Schluß des vorangehenden Geschäftsjahres ermitteltes Geschäftsguthaben 5 Prozent Dividende ausbezahlt oder bis zur Erreichung des Geschäftsanteiles diesem zugeschrieben. Nach Erreichung des obligatorischen Geschäftsanteiles kann nach Ermessen des Aufsichtsrates in dringenden Fällen der Gewinnanteil ausgezahlt werden.

2. Von dem noch verbleibenden Ueberschuß werden dem Reservefonds 60 Prozent, dem Wohlfahrtsrat für christlich-soziale Zwecke 30 Prozent zur Honorierung etwaiger Dienste und für die gewerblichen Mitarbeiter als Superdividende (nach Köpfen) 10 Prozent zugewiesen.

3. Wenn der Reservefonds die Summe aller Geschäftsanteile erreicht hat, bestimmt der Wohlfahrtsrat die fernere Verwendung der dafür angesetzten Ueberschüsse zur weiteren Erhöhung derselben oder zu gemeinnützigen Zwecken der Genossenschaft usw.

Der katholische Pfarrer hat der Genossenschaft nur seinen autoritativen moralischen Einfluß zu gewähren, wofür er nicht unerhebliche Beiträge für christlich-soziale Zwecke erhält. Das ganze Arbeitsverhältnis ist von christlichem Geiste durchtränkt. Unter anderem müssen die Gesellen im Gesellenhospiz 6mal täglich beten. Ueberall findet sich eine außerordentliche Abhängigkeit der Arbeiter bei relativ günstigen Arbeitsbedingungen. Es bestehen eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen, die hier nicht näher geschildert werden können. Das Gesagte genügt, um vollkommen deutlich zu zeigen, daß es den Mitgliedern der Genossenschaft nicht möglich ist, die Einrichtungen derselben nach ihrem Belieben festzusetzen, sondern daß die Genossenschaft ganz von der katholischen Kirche abhängig ist, die ihr durch Lieferungen an Klöster usw. auch ihren Absatz garantiert. In Bezug auf die Mitgliederaufnahme, die Geschäftsanteile und die Gewinnverteilung zeigen sich dieselben Erscheinungen wie bei der Handwebergenossenschaft in Linderode. Der Gewinn, der 1910 4028,17 Mark betrug, kommt auch hier, dank fremder philanthropischer Hilfe direkt und indirekt den Arbeitern zugute. Durch den Zweck der Genossenschaft, die katholischen Arbeiter der Pfarrei Lübbecke der Kirche zu erhalten, durch die fast autokratische Macht des Wohlfahrtsrates wurde hier also eine Transformation zu einer Dividendengenossenschaft vermieden und die Abschlußtendenz mit Erfolg bekämpft.

Die dritte Genossenschaftsart wird von der Vereinsbuchdruckerei zu Hannover e. G. m. b. H., gegründet 1873, die dem Allgemeinen

Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angehört, repräsentiert. Sie steht im Dienste der Gewerkschaftsbewegung, dient vor allem den Zwecken des deutschen Buchdruckerverbandes der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Die Genossenschaft schreibt in einer Denkschrift — die Vereinsbuchdruckerei zu Hannover e. G. m. b. H., ihre Gründung und Entwicklung. Hannover. Im Verlag der Vereinsbuchdruckerei zu Hannover —:

„Unnatürlicher aber sind Gegner, welche diese Wirtschaftsform (Die Genossenschaft) aus Prinzip bekämpfen und wenn sie könnten, unterdrücken möchten. Diese Gegner versuchen nicht im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf, nicht mit ehrlichen Waffen, sondern durch Verleumdung und Verdächtigungen die Genossenschaftsbewegung im allgemeinen und die Produktionsgenossenschaften ganz besonders zu schädigen, was ihnen leider wegen der bei den eigenen Klassengenossen auf diesem Gebiete noch herrschenden Unkenntnis über die Verhältnisse auch teilweise gelingt. Das verwerflichste Mittel, welches diese Gegner anwenden, ist Mißtrauen gegen die Genossenschaft selbst zu säen, daran schließt das Bestreben, die Erfolge, welche die Genossenschaft erzielt, zu verwischen und ihre Tendenzen in das Gegenteil umzudrehen, hinzustellen, als verfolge sie nur den Zweck, ihren Einzelmitgliedern Vorteile zuzuwenden."

Der Gründungstag des deutschen Buchdruckerverbandes im Jahre 1866 beschäftigte sich mit der Genossenschaftsfrage. Die Gründung von Produktivgenossenschaften wurde beschlossen. Als Förderer und Träger dieser zu gründenden Produktivgenossenschaften wurde die breiteste Grundlage, die Organisation selbst, bestimmt. Es wurde eine Anzahl von Produktivgenossenschaften gegründet. „37 Jahre sind jetzt seit der Gründung unserer Genossenschaft verflossen und man kann wohl behaupten, daß unsere Genossenschaft in Hannover die der Errichtung zu Grunde liegenden Zwecke in der reinsten und edelsten Form aufrecht erhalten hat. — Die Gründung der Vereinsbuchdruckerei hatte außerdem spezielle Ursachen in der Tatsache, daß die Führer des Gehilfenverbandes im Gau Hannover der fortwährenden

Arbeitslosigkeit unterworfen waren, die Gehilfenschaft ihre Führer aber nicht missen wollte und sicherstellen mußte.“ Auf dem Gautag 1872 wurde die Gründung beschlossen und ein Antrag angenommen, der lautete: „Die heutige Versammlung spricht zugleich die Erwartung aus, daß die Ortsvereine ihre Mitglieder auffordern, sofort zu bezeichnetem Zweck wöchentliche Beiträge von mindestens 5 Groschen einzuzahlen.“ „1873 hatte die Sammlung die Höhe von 2000 Talern erreicht und der Betrieb konnte eröffnet werden. Die Anteilscheine betrugen 10 Taler.“ Der Gautag 1872 übernahm denn auch auf Antrag des Gauvorstandes für die aufgenommenen Kapitalien und auch für die Einzahlungen der Mitglieder unbeschränkte Zinsgarantie auf den Gau Hannover. 1875 wurde von dem Gau „zur Hebung der Genossenschaft ein wöchentlicher Beitrag von 5 Pfg. erhoben, um für den Ertrag dieser Steuer Anteile zu erwerben. Die organisierten Unternehmer suchten die Genossenschaft im Keime zu ersticken. Die Aussperrung in Hannover wurde 1873 länger aufrecht erhalten als in anderen Teilen Deutschlands. Materialsperre wurde ebenfalls gegen die Genossenschaft angewendet. Aber schon im ersten Jahre glückte es unter großen Schwierigkeiten, einen kleinen Gewinn zu machen. 1887 konnte der Unterstützungsfonds geschaffen werden.“

„Bei dem Riesenkampfe 1891/92 war es vor allem Hannover, das in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Genossenschaft mußte den ganzen Zorn der wirtschaftlichen Gegner ertragen, weil in ihren Hallen die Führer der Bewegung standen; weil sie es war, welche die Bürgschaft für die Beschaffung des Kampfmittels „Geld“ übernahm. Triumphierend verkündete die Prinzipalszeitung, daß die Genossenschaft selbst es an sich erfahren solle. Unsere Prinzipale hatten den Fabrikantenverein, den Macher schwarzer Listen der ausständischen Buchdrucker bewogen, den Bannstrahl des wirtschaftlichen Boykotts gegen die Genossenschaft zu schleudern, der selbstverständlich der Buchdruckerei Abbruch tat und immerhin derartige Schwierigkeiten bereitete, daß 1891 von der Beschaffung einer neuen Maschine, welche sehr notwendig war, Abstand genommen werden

mußte. Die Genossenschaft aber hatte sich wirklich als Rückgrat erwiesen; während in anderen Städten der Kampf zuletzt ohne Unterstützung geführt werden mußte, konnte die Unterstützung in Hannover bis zu Ende des Ausstandes ausgezahlt werden. Ermöglicht wurde dieses einesteils durch Aufnahme von Anleihen, die unter der Bürgschaft der Vereinsdruckerei und zweier Vorstandsmitglieder aufgenommen wurden und auch in der Höhe von 11000 Mark gegeben wurden, sagt der Bericht über den Dispositionsfonds des Gaues.“ Bis 1902 wurde die Genossenschaft immer mehr vergrößert.

Die Genossenschaft verfügt über einen relativ sicheren Absatz bei zahlreichen Genossenschaften des allgemeinen Verbandes. 1902 verlor die Genossenschaft die Kundschaft der meisten Konsumvereine. „Man verlangte von uns, daß wir von sämtlichen Geschäften, welche wir mit den deutschen Konsumvereinen machten, an die G. E. G. auch für die, welche sie gar nicht vermittelte, 10 Prozent Rabatt zahlen, mit dürren Worten, unsere Konsumvereinskundschaft der G. E. G. auszuliefern und diesem Makler gegenüber eine Art Schwitzsystem einzugehen.“ „Unsere Genossenschaft hat die Entziehung der Kundschaft verwunden. Der Zentralverband hat sich eine eigene Druckerei gegründet. Das Resultat ist, daß ihre Formularpreise gegen früher höher geworden sind, während die unsrigen dieselben blieben. Die Genossenschaft hat nie mehr als 5 Prozent Dividende gezahlt, alle weiteren Ueberschüsse hat sie zur Ueberweisung an den Unterstützungsfonds und zu Extraabschreibungen verwandt.“ „Es ist daher keine kühne Behauptung, wenn wir sagen, daß der Verband der deutschen Buchdrucker, sein Gau Hannover, der Träger der Druckerei ist. Ruhig ist sie in der Bildung von Gemeineigentum, in der Stärkung seiner Betriebsmittel fortgeschritten, hat der Organisation bedeutende Dienste geleistet und ihr über schwierige Situationen hinweggeholfen.“ Das Geld, das in Hypotheken steckt, und die Darlehen gehören ebenfalls Verbandsmitgliedern. Zur Unterstützung der Organisation ist nötig, daß alle ihre Mitglieder der Vereinsbuchdruckerei beitreten, „damit sie bleibt, was sie ist: eine Stütze unserer Organisation. Dazu ist

nötig, daß auch die Majorität der Gaumitglieder Mitglieder dieser Genossenschaft wird." Von 142 Genossen sind 11 neben 14 Nichtgenossen im Betriebe tätig.

Der Geschäftsanteil beträgt 100 Mark und kann in Raten von monatlich 2 Mark bezahlt werden, Haftsumme 100 Mark pro Anteil. Ein Mitglied kann 25 Anteile erwerben. Aufnahmefähig sind alle Buchdrucker, welche dem Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker angehören und sich durch Verträge selbständig verpflichten können, ferner der Gauverein Hannover des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker. Es werden auf die Anteile höchstens 5 Prozent Dividende verteilt, Vorstand und Aufsichtsrat erhalten eine besondere Vergütung.

Aus den Bestimmungen über den Unterstützungsfonds:

„Durch Beschluß der Generalversammlung vom 27. III. 1887 wurde für die Mitglieder des Buchdruckervereins der Provinz Hannover e. G. ein Unterstützungsfonds gegründet." „Zweck des Fonds ist, im Falle des Todes eines Genossenschaftsmitgliedes den Hinterbliebenen desselben sofort eine einmalige Unterstützung zu gewähren.

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Anzahl der Anteilscheine. War der Verstorbene im Besitze von mehr als 3 Anteilscheinen, so tritt für die über 3 hinausgehenden Anteile keine Erhöhung der Unterstützung ein.

Aus dem Gesagten geht hervor, wie eng die Genossenschaft historisch mit der Gewerkvereinsbewegung verknüpft ist. Es ist darum verständlich, daß der Gewinn, der 1910 4845,24 Mark betrug, fast ganz zur Betriebsvergrößerung verwendet wird und daß die Genossenschaft dringend alle Mitglieder des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker zum Beitritt einlädt. Für die Genossen ist die Genossenschaft kein Mittel, um sich privatwirtschaftlich zu bereichern, sie wird von ihnen als Kampfmittel der Gewerkschaft betrachtet. Aber wie schwer ist es, die Gewerkschaftsmitglieder trotz der moralischen und ökonomischen Abhängigkeit von der Gewerkschaft als Mitglieder der Genossenschaft zu gewinnen! Die Genossenschaft schreibt: „Was aber unsere Mitgliederzahl der Genossenschaft gegenüber der Mitgliederzahl unseres Gaues von 2400 Köpfen anbelangt, so ist dieser mit 133 Mitgliedern außerordentlich beschämend klein zu nennen."

Und wird sich schließlich nicht doch der wirtschaftliche Egoismus der Genossen durchsetzen und die Aufnahmebedingungen, die Gewinnverteilung und den Zweck der Genossenschaft beeinflussen? Es scheint wahrscheinlich zu sein, daß Professor Crüger Recht behält, wenn er im Handwörterbuch der Staatswissenschaften schreibt: „Wer die Schwierigkeiten der Produktivgenossenschaft kennt, wird die Produktivgenossenschaft als gewerkschaftlichen Stützpunkt für einen wirtschaftlichen Fehlschlag halten."

Bei den 3 abhängigen Verkäuferproduktivgenossenschaften finden wir Erscheinungen, wie das Streben nach Erweiterung des Mitgliederkreises und die Beschränkung der Dividende auf die Geschäftsanteile, die sich bei der nächsten Gruppe der gewerblichen Produktivgenossenschaften, den Käuferproduktivgenossenschaften gleichfalls finden. Aber eines muß nochmals betont werden, die Existenzbedingungen der abhängigen Produktivgenossenschaften weichen völlig von denen aller anderen Verkäuferproduktivgenossenschaften ab und sie selbst können nur als seltene Ausnahmen angesehen werden.

B. Die Käuferproduktivgenossenschaften.

Die Käuferproduktivgenossenschaften sind Produktivgenossenschaften, deren Mitglieder sich zur Produktion einer Ware zusammengeschlossen haben, um sich ein Produkt durch Herstellung in einem gemeinsamen Betrieb möglichst billig zu verschaffen, die also den Gewinn, der sonst fremden Produzenten und Handelstreibenden zufallen würde, ausschalten wollen.

Bei diesen Genossenschaften sammeln die Mitglieder durch Anteile ein Geschäftskapital an, ohne daß es auch zu einer Vereinigung der Arbeitskraft der Genossen kommt. Die Arbeit wird von Angestellten und Lohnarbeitern verrichtet, die also meist der Genossenschaft nicht angehören. Diese Unternehmer sind reine Kapitalsassoziationen, die, falls eine Aenderung des Aktiengesetzes vorgenommen würde, ebensogut in Form einer Aktiengesellschaft errichtet werden könnten und die mit der Produktivgenossenschaft, wie sie ihren ersten Vorkämpfern vorschwebte, die durch sie das Lohnsystem abschaffen und das Wirtschaftsleben revolutionieren wollten, nichts als den Namen gemeinsam haben. Die Käuferproduktivgenossenschaften beabsichtigen in keiner Weise das Lohnsystem zu verdrängen, sie suchen im Gegenteil Kapital zu verwerten, sie streichen also „Mehrwert" ein.

Für diese Käuferproduktivgenossenschaften ist das Streben nach möglichster Erweiterung des Mitgliederkreises charakteristisch. Sie unterscheiden sich im letzten Prinzip nur durch juristische Abweichungen von den Konsumvereinen, die ökonomisch eine ganz nahe Verwandtschaft mit ihnen zeigen. Wird, wie bei einigen Bäckereigenossenschaften, der

Gewinn fast ganz nach dem Umsatz verteilt, so gleichen sie einem Konsumverein, abgesehen von gewissen juristischen Unterschieden fast vollkommen. Ihre Anteile sind gewöhnlich niedrig, während die Mitgliederzahl sehr hoch ist. Der Gewinn wird häufig zur Erweiterung des Betriebes verwendet, wenn er den Kunden nicht durch Rückvergütung oder in Form einer Ersparnis im Preise zugute kommt.[11]) Wird der Gewinn auf die Geschäftsanteile verteilt, so ist im Statut meist nur eine verhältnismäßig niedrige Verzinsung zugelassen, sodaß dadurch einem Umschlag des Käufer- in das Verkäuferinteresse vorgebeugt ist. Die Rentabilität dieser Genossenschaften pflegt relativ hoch zu sein, schon aus dem Grunde, weil die Genossenschaft über einen gesicherten Absatz verfügt. Ein weiteres Merkzeichen der Käuferproduktivgenossenschaften gegenüber den Verkäuferproduktivgenossenschaften ist auch noch ihr höheres Alter und die Stabilität ihrer ganzen Organisation.

Die Käuferproduktivgenossenschaften zerfallen in zwei Gruppen, die nicht unwesentlich von einander abweichen:

1. In Genossenschaften zum Ankauf von letzten Verwendungsgütern und
2. in Genossenschaften zum Ankauf von Produktionsmitteln oder von Waren zum Weiterverkauf.

I.

Käuferproduktivgenossenschaften zum Ankauf von letzten Verwendungsgütern.

1. Käuferproduktivgenossenschaften, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit Konsumvereine sind.

Von drei Produktivgenossenschaften läßt sich mit

[11]) Diese Käuferproduktivgenossenschaften können auch an Nichtmitglieder verkaufen und manche von ihnen tun dies auch in erheblichen Quantitäten, aber die hergestellten Produkte werden von ihnen zum größten Teile an Mitglieder abgesetzt.

Bestimmtheit feststellen, daß die Mehrzahl ihrer Mitglieder Konsumvereine sind. Diese Zahl würde sich jedenfalls bei einer genaueren Kenntnis der Verhältnisse noch um einige Genossenschaften vermehren, da, wie oben gezeigt, die Konsumvereine darnach streben, den Einfluß, den sie als Konsumenten auf die Entwicklung einer Produktivgenossenschaft indirekt ausüben, in eine direkte Leitung der Produktivgenossenschaft durch Uebernahme von Anteilen derselben umzuwandeln. Ueber die Verhältnisse in drei dieser Konsumvereinsproduktivgenossenschaften[12]) gibt untenstehende Tabelle Aufschluß:

1. Name der Genossenschaft und Jahr der Gründung	Rheinisch-westfälische Holzindustrie e. G. m. b. H. in Elberfeld-Barmen 1906	Nordhäuser Kautabakarbeiter-genossenschaft in Nordhausen e.G. m. b. H. 1901	Genossenschaftsweberei Cunewalde in Oppach e. G. m. b. H. 1905
2. Zahl der Genossen	110	73	21
3. Davon im Betrieb tätig	24 neben 50 Lohnarbeitern	16 neben 46 Lohnarbeitern	1 neben 60 Lohnarbeitern
4. Höhe des Umsatzes	? An Genossenschaft. für 214213 Mk.	305 011.48 ℳ an Konsumvereine 227500 Mk.	?
5. Höhe des Gewinnes	10075 ℳ	25359.54 ℳ	2985 ℳ
6. Art der Gewinnverteilung	5% Dividende auf die Geschäftsanteile, Rest zur Betriebsverstärkung	5% Dividende auf die Geschäftsanteile, Rest zum Reservefonds	An diverse Fonds. In Form von Lohnaufbesserungen bis zu 10% an die Arbeiter
7 Höhe des Geschäfts-Anteils	100 ℳ (früher 20 ℳ)	50 ℳ	200 ℳ
8. Zahl der zulässigen Geschäftsanteile	200	100	10
9. Gesamtzahl der Geschäftsanteile	230	171	33
10. In den Händen der im Betrieb tätigen Genossen	22	72	7

[12]) Im letzten Jahre haben sich die Verhältnisse wieder verschoben. 2 dieser Genossenschaften sind bereits zu unselbständigen Produktivabteilungen der Konsumvereine geworden, während andere Produktivgenossenschaften in ihre Stelle eingerückt sind.

Wie eng diese Genossenschaften mit den Konsumvereinen in Verbindung stehen, zeigen schon ihre Aufnahmebedingungen. Die Mitgliedschaft können in Elberfeld und in Oppach alle geschäftsfähigen Personen und Konsumvereine, in Nordhausen nur noch Konsumvereine und deren Vertreter usw. erwerben.

Die Genossenschaft in Oppach wird unter besonderen Umständen in Orten, wo Konsumvereine ohne Schnittwarengeschäfte bestehen, eigene Verkaufsstellen errichten, und den Mitgliedern der ansässigen Konsumvereine beim Einkauf die von letzteren gezahlte Dividende unter gleichen Bedingungen gewähren. Die rheinisch-westfälische Holzindustrie stellte 1910/11 auf dem Genossenschaftstag, dem Gewerkschaftskongreß, dem Krankenkassentag und dem Parteitag aus. Genossenschafts-, Gewerkschafts- und Parteipresse haben mitgeholfen, das Unternehmen zu fördern. Die Veröffentlichungen dieser Genossenschaften finden in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau statt. Ferner wird ein Beitrag zu den gemeinnützigen Fonds des Zentralverbandes geleistet.

Der technische und kaufmännische Betrieb wird hier immer mehr rationell ausgebaut, sodaß die Unternehmungen in der Lage sind, vorzügliche Ware zu liefern. Die Arbeitsverhältnisse gehören zu den günstigsten in genossenschaftlichen Betrieben. Es besteht eine enge Verbindung mit den freien Gewerkschaften. Die Genossenschaftsweberei in Oppach schreibt in ihrem Geschäftsbericht u. A.: „Zu unserer Freude wollen wir noch zu dem Beschluß des Münchener Genossenschaftstages bemerken, daß nur solche Produktivgenossenschaften zu unterstützen sind, die von der Gewerkschaft anerkannt worden sind. Der Zentralverband deutscher Textilarbeiter hat uns nicht allein anerkannt, sondern uns nach Möglichkeit unterstützt, nachdem der Zentralvorstand des Verbandes deutscher Textilarbeiter unsere Genossenschaft in allen Einzelheiten geprüft hat. —“

Es besteht mit diesem Verband ein Tarifvertrag. Gegenüber der schlechten Bezahlung und fast immer

hohen Arbeitszeit in anderen Betrieben der Branche, bedeutet eine Bezahlung von 2,90 Mark im Durchschnitt pro Tag bei einer Arbeitszeit von 9 Stunden einen wesentlichen Fortschritt. Alle Versicherungsbeiträge für die Arbeiter werden von der Genossenschaft getragen. Bei Not-, Sterbe- und Krankheitsfällen sind Fonds zur Unterstützung der Arbeiter vorhanden. Die Arbeitsbedingungen in der rheinisch-westfälischen Holzindustrie, die finanziell schon weit gesicherter ist, sind für die Arbeitnehmer noch weit günstiger. Was die Lohnverhältnisse anbelangt, so hat die Genossenschaft die Stundenlöhne im verflossenen Geschäftsjahre durch Sonderabmachungen um 3 Pfg. pro Arbeitsstunde erhöht, sodaß der Durchschnittslohn pro Stunde 61 Pfennig beträgt. Der Mindestlohn ist 57 Pfennig pro Stunde. Die Ueberstunden, 6—8 Uhr abends werden mit 25 Prozent, die Nachtstunden 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens mit 50 Prozent, und Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Aufschlag bezahlt. Die Krankenkassen- und Invalidenversicherungsbeiträge trägt die Genossenschaft ebenfalls ganz. Der Tarif verlangt 55 Pfennig Mindestlohn. Die Arbeitszeit beträgt 53 Wochenstunden und dauert mit Unterbrechung durch eine halbstündige Frühstücks- und eineinhalbstündige Mittagspause, von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. § 8 Abs. 1—3 der Arbeitsordnung bestimmt: „Die Entlassung als auch der Austritt aus der Arbeit kann jederzeit ohne Kündigung erfolgen, soweit keine besonderen schriftlichen Abmachungen bestehen, jedoch wird, wenn nicht außergewöhnliche Gründe eine sofortige Entlassung rechtfertigen, der zu entlassende Arbeiter, sowie auch der Fabrikausschuß einen Tag vorher in Kenntnis gesetzt. Bei nicht zufriedenstellender Leistung eines Arbeiters ist dieser zu verwarnen und auch dem Fabrikausschuß Mitteilung zu machen. Arbeitseinstellungen und Entlassungen geschehen durch den Vorstand. Die Arbeitsvermittlung geschieht durch den Arbeitsnachweis des deutschen Holzarbeiterverbandes.“ Nach § 11 der Arbeitsordnung sind: „etwaige, das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffende Wünsche oder Beschwerden von dem Arbeiterausschuß bei dem die technische Leitung führenden Vorstandsmitgliede der Genossenschaft

anzubringen. Gegen die Entscheidung des Vorstandes der Genossenschaft steht dem Arbeiterausschuß Berufung an den Aufsichtsrat zu. Wenn eine Einigung zwischen Arbeiterausschuß und Leitung der Genossenschaft nicht möglich ist, so sind Mitglieder der Ortsverwaltung der Zentralstelle Elberfeld-Barmen des Hauptvorstandes zu diesen Verhandlungen beizuziehen.“ Der Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist in diesen Genossenschaften also abgestumpft, und zwischen den Genossen selbst, wie zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern stellt sich nicht selten dies ungewisse Etwas ein, der genossenschaftliche Geist.

Wohin die Entwicklung dieser Genossenschaft geht, zeigen die Berichte der Genossenschaften zu Elberfeld und Oppach deutlich. Die erstere Genossenschaft schreibt in ihren Mitteilungen über das Jahr 1909/10 u. A.: „Zu unserer großen Freude können wir heute sagen, daß sich unsere am Schluß des vorigen Geschäftsjahres ausgesprochene Hoffnung, daß wir nicht so sehr ein Institut für die Privatkundschaft, sondern in erster Linie für die organisierten Konsumenten werden möchten und wollten, erfüllt hat. Denn nur auf die organisierten Konsumenten kann unser Unternehmen die Zukunft aufbauen, wenn es seinen innersten und höchsten Zweck erfüllen soll.“ „Ein Vorwärtsschreiten zum Großbetrieb bewirkt, daß unsere Konsumenten davon profitieren, denn das ist unser Zweck und Ziel: Produzent und Konsument sollen als Einheit den Gewinn der organisierten Produktion genießen.“ Und schließlich teilt uns die Genossenschaft mit: „Das Unternehmen ist heute ein Unternehmen des Verbandes von Rheinland und Westfalen.“ In dem Bericht der Genossenschaftsweberei zu Oppach von 1907 findet sich folgender, hochinteressante Satz: „Das ist das höchste Ideal unserer verehrten Mitglieder, daß sie jeden Pfennig den Betriebsmitteln überweisen, die in einem produktiven Betriebe nie hoch genug sein können! Diese treue und uneigennützige Mitarbeit aller beteiligten Genossenschaften bürgt uns und den Verbrauchern unserer Produkte für die Echtheit des Prinzips, daß aller erarbeitete und erworbene Gewinn zu geeigneter Zeit an die gesamten Genossen-

schaften übergeht: in Gestalt einer Produktivabteilung deutscher Konsumgenossenschaften." Von dieser Entwicklungsstufe bis zur tatsächlichen Umwandlung in eine Produktivabteilung, wie sie die Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft vollzogen hat, ist nur noch ein kleiner Schritt. Von der isolierten Produktivgenossenschaft zur Produktivabteilung der Konsumvereine führt derzeit eine starke Strömung, die geeignet ist, wenigstens indirekt den Produktivgenossenschaften Bedeutung zu verschaffen.

2. Käuferproduktivgenossenschaften, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit Einzelpersonen sind.

a) Bäckereigenossenschaften:

Der Zusammenschluß einer Anzahl Konsumenten, die meist dem Handwerker- oder Arbeiterstand angehören, zur Beschaffung guten und billigen Brotes ist eine der ältesten Erscheinungen, die in der Genossenschaftsbewegung auftraten. Nachstehend sind 14 derartige Genossenschaften zu einer Tabelle vereinigt:

Name der Genossenschaft und Gründungsjahr	Zahl der Genossen	Arbeiter und Angestellte	Davon Genossen	Höhe des Geschäftsanteils	Zahl der zulässigen Anteile	Höhe des Gewinnes
1. Bäckereigenossenschaft Volksbrot in Berlin e. G. m. b. H. 1900	167	14	—	5 ℳ	20	— Verlust 168.71 ℳ
2. Backverein für Brand und Umgegend in Brand e. G. m. b. H. 1868	ca. 296	4	2	15 ℳ	—	—
3. Mühlenbäckerei in Danzig e. G. m. b. H. 1902	325	25	—	—	—	—
4. Namslauer Brotbäkkerei i Deutsch-Marchwitz e. G. m b. H. 1892	(Absatz unter die Genossen)	3	—	—	—	—
5. Vereinsbäckerei in Gaarden e. G m. b. H. 1889	730	64	58	20 ℳ	10	Gewinn +44627.06 ℳ

Name der Genossenschaft und Gründungsjahr	Zahl der Genossen	Arbeiter und Angestellte	Davon Genossen	Höhe des Geschäftsanteils	Zahl der zulässigen Anteile	Höhe des Gewinnes
6. GenossenschaftsbäkkereiHelmstedt i Helmstedt e.G.m.b.H. 1901	265	11	7	30 ℳ	3	+ 7690 — ℳ
7. Bäckereigenossenschaft Hohenhameln in Hohenhameln e. G.m b. H. 1910	86	Die Bäckerei ist unter gewissen Bedingungen a. einen Bäckermeister verpachtet	—	10 ℳ	20	—
8. Genossenschaftsbäkkerei in Hannoverisch Linden e. G. m. b. H. 1891	298	21	—	15 ℳ	5	+ 2025.71 ℳ
9. LübeckscheGenossenschaftsbäckerei in Lübeck e.G.m b H. 1889	1250	87	30	80 ℳ zuerst 100	1	+24845.10 ℳ
10. Bäckereigenossenschaft in Osnabrück e. G. m. b. H. 1889	2500	26—27	11	--	—	—
11. „Ceres", Bäckereigenossenschaft in Posen e. G. m. b. H. 1908	290	3	3	—	—	—
12. Backverein im Plauenschen Grunde zu Potschappel e. G. m. b. H 1866	333	3	—	—	—	+ 3864.52 ℳ
13. Backverein Glückauf in Wilmsdorf e. G. m. b. H. 1890	320	5	5	25 ℳ	—	+ 4806.72 ℳ
14. Backverein z. Zauckerrode e.G.m.b.H. 1864	427	3	1	80 ℳ (frühe rg)	1	+ 8245.34 ℳ

Die Bäckereigenossenschaften in Groß-Flöthe, Lüneburg, Niederschönbrunn, Osterode, Säckingen, Stolno und Winzig scheinen ebenfalls dieser Gruppe anzugehören.

Diese Bäckereigenossenschaften sind ihrer ganzen Struktur nach Käuferproduktivgenossenschaften. Bei einigen Genossenschaften sind die Mitglieder statutarisch verpflichtet, ihren Bedarf an Brot von der Genossenschaft zu beziehen. Die Beitrittsbedingungen sind so einfach wie möglich gestaltet; die Genossenschaften sind wirklich Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl. Der Geschäftsanteil

beträgt 5 Mark, 10 Mark und ähnliche geringe Summen. Die Mitgliederzahl geht in die Hunderte, ja Tausende; im Durchschnitt beträgt sie 560 Mitglieder für 13 von 14 der oben aufgeführten Genossenschaften. Regelmäßig wird ein ziemlich erheblicher Gewinn erzielt. In den Statuten der einzelnen Genossenschaften findet sich fast immer eine Bestimmung, die das Interesse der Konsumenten wahren und nach Möglichkeit die Umwandlung in eine Verkäufergenossenschaft, die allenfalls ihren Vorteil auch durch Ueberteuerung der Kunden zu verfolgen sucht, verhindern will. Der Gewinn wird nach zwei Methoden verteilt. Den ersten Typus verkörpert die Genossenschaftsbäckerei zu Hannoverisch-Linden. § 34 ihres Statutes bestimmt: die Verteilung des etwaigen Gewinnes geschieht für den als erstes Geschäftsjahr anzusehenden Zeitraum bis 1. X. 1891 und das folgende ganze Geschäftsjahr nach Verhältnis der von den Genossen auf den Geschäftsanteil gemachten Einzahlungen für spätere Geschäftsguthaben. Die Zuschreibung des Gewinnes erfolgt solange der Geschäftsanteil nicht erreicht ist. Die Verteilung von hohen Dividenden ist nicht beabsichtigt, vielmehr soll der Gewinn, jedenfalls, soweit Genossen in Frage kommen, größtenteils in Gestalt von Rabatten den Konsumenten zugute kommen. — Im vergangenen Geschäftsjahr wurden in Linden 5 Prozent Dividende auf die Geschäftsanteile gezahlt. In mehreren anderen Bäckereigenossenschaften wird aller Gewinn je nach dem Umsatz an die Kunden verteilt, soweit diese Genossen sind. Für die zweite Art der Gewinnverteilung ist die Genossenschaftsbäckerei zu Lübeck ein gutes Beispiel. In ihr können bis zu 20 Prozent Dividende auf die Geschäftsanteile bezahlt werden und tatsächlich geschieht dies auch. Aber die Dividende wird in Anweisungen auf Brot oder auf andere Waren, die die Genossenschaft herstellt, ausbezahlt. Von den Konsumvereinen trennt diese Genossenschaften nur wenig. Der Uebergang von ihnen zur Konsumgenossenschaft ist auch häufig. § 1 der Lübecker Genossenschaftsbäckerei ermöglicht es, durch Beschluß der Generalversammlung den Gegenstand des Unternehmens auf die Herstellung anderer Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse

und Verkauf derselben an Mitglieder und Nichtmitglieder, sowie auf den gemeinsamen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen und Abgabe derselben im kleinen an die Mitglieder auszudehnen.

In diesen Genossenschaften findet sich unter den Genossen ein innerer Zusammenhalt, der gemeinnützige Einrichtungen für die Mitglieder schafft. Die Genossenschaftsbäckerei Lübeck verfügt über eine Bibliothek, die am Schlusse des Jahres 1911 5337 Bände zählte, die zum Teil wissenschaftliche Werke sind. 1911 wurden 1892 Lesekarten ausgestellt, zum größten Teil an Arbeiter. Bücher wurden 30 666 mal entliehen. In der Lesehalle liegen 37 Tageszeitungen, 20 Gewerkschaftsblätter und 36 Zeitschriften auf. Sie wurde von ca. 4000 Personen besucht. Dieselbe Genossenschaft besitzt eine Sparkasse, in der 1911 die Spareinlagen eine Höhe von 294 120,57 Mark erreichten. Die Bäckereigenossenschaften in Gaarden, Linden, Lübeck, Wilmsdorf und Zauckerode haben Fonds zu gemeinnützigen Zwecken errichtet. Der Unterstützungsfonds der Lübecker Bäckereigenossenschaft ist mit 20 335,97 Mark dotiert, während eine arme Genossenschaft, die Bäckerei in Zauckerode, nur in besonderen Notfällen Unterstützungen bis zu 10 Mk. gewährt.

Eine Ausnahme scheinen die inneren Verhältnisse der Genossenschaftsbäckerei „Volksbrot“ in Berlin darzustellen, die auch allein einen geringen Verlust aufzuweisen hatte. Die Genossenschaft klagt in ihrem Bericht über das Geschäftsjahr 1909/10 über die „leider allzugroße Interesselosigkeit der Genossen ihren eigenen Unternehmungen gegenüber.“ „Die großen Aufwendungen an selbstloser Mühe und Arbeit sind vergeudet, wenn alle, die dem Namen nach heute unsere Genossen sind, uns wegen kleinlicher Gründe dauernd den Rücken kehren und alle möglichen Gründe für ihr genossenschaftswidriges Verhalten vorbringen können. Wir können diese Einwendungen niemals gelten lassen. Für den wahren Genossenschaftler gilt nur eines: unterstütze jede Genossenschaft, die auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaut ist, und der Erfolg ist dauernd und sicher.“ Die Genossenschaft leidet ferner an Geldnot. Ihre Angestellten haben wenig genossenschaftlichen Sinn bei

möglichst bester Bezahlung. Sie findet schwer geeignete Personen als Vorstand zur Geschäftsführung. Die Genossenschaft zählte am Anfang des Jahres 1909/10 178 Genossen mit 377 Anteilen, am Ende desselben 167 mit 339 Anteilen.

Der § 19 des früheren Statutes dieser Genossenschaft, der inzwischen abgeändert wurde, bestimmte folgendes: „Nach Abzug des in den gesetzlichen Reservefonds einzustellenden und des dem Hilfsreservefonds etwa überwiesenen Betrages wird der Rest des Reingewinnes durch den Betrag des Jahresumsatzes, der Löhne und der Geschäftsanteile dividiert. Der sich hieraus ergebende Prozentsatz wird folgenderweise verteilt:

a) an die im Betriebe beschäftigten Genossen nach der Höhe ihrer Entlohnung;
b) an die Konsumenten, nach der Höhe ihres durch Rabattmarken oder auf andere Weise zu erweisenden Konsums;
c) an die übrigen Genossen nach der Höhe ihres Geschäftsguthabens.

Gleich diesem Paragraphen wurden diejenigen Bestimmungen des Statutes gestrichen, die Konsumvereinen, die der Genossenschaft angehörten, eine privilegierte Stellung verschafften und diesen die Präsentation dreier Vorstandsmitglieder einräumten. Die Genossenschaft hatte ursprünglich auf die Kundschaft der Konsumvereine gerechnet. Aber diese errichteten ihre eigenen Bäckereien, und so wurde es den Konsumenten durch Anschluß an diese großen Organisationen ermöglicht, ihr Käuferinteresse besser und billiger zu befriedigen. Dieser Umstand scheint die inneren Schwierigkeiten in der Produktivgenossenschaft „Volksbrot" zu verursachen und den genossenschaftlichen Geist in dieser zu zerstören und die Umbildung zu einer Dividendengenossenschaft anzubahnen.

Wird eine derartige selbständige Bäckereigenossenschaft bei der Gründung der Bäckereiabteilung eines Konsumvereins, besonders an einem kleineren Platze, nicht von diesem übernommen, so bedeutet das einen gewaltigen Rückgang des Absatzes der Produktivgenossenschaft. So verlor die Vereinsbäckerei zu Gaarden 1910 ihren größten Abnehmer,

den allgemeinen Konsumverein zu Kiel, der 1909 der Genossenschaft für 147 911 Mark Ware abgenommen hatte. Da eine Reihe derartiger Bäckereigenossenschaften beim allmählichen Ausbau ihres Betriebes große Lieferungen an Konsumvereine, die ihnen teilweise angeschlossen sind, übernommen haben, und sich ihr Absatz daher nicht mehr allein auf die ihnen angeschlossenen Einzelgenossen erstreckt, so kann der Verlust eines derartigen großen Kunden bei den Schwierigkeiten einer raschen Reduktion der Kosten den Ruin der Genossenschaft bedeuten, wenn sie es nicht vorzieht, ihre Selbständigkeit zu Gunsten des Konsumvereins aufzugeben und als eine Produktivabteilung desselben fortzubestehen.

Die Arbeitsbedingungen sind insbesonders bei den 5 ersten Betrieben der folgenden Zusammenstellung, die dem Zentralverband angehören, für die Arbeitnehmer günstig: Achtstundentag, reichliche Bezahlung, Ferien usw. sind mindestens ohne Schaden für die Rentabilität der Unternehmungen durchgeführt.

Name der Genossenschaft	Arbeitslohn	Arbeitszeit	Tarifvertrag	Sonstige Vergünstigungen
1. Vereinsbäckerei i. Gaarden	Bäcker 5.35 ℳ Kutscher 5.65 ℳ	Bäcker 8 Std. Kutscher 9 Std. Arbeiter	ja	Sommerferien
2. Genossenschaftsbäckerei in Helmstedt	Bäcker 4—4.85 ℳ	Bäcker 10 Std.	ja	?
3. Genossenschaftsbäckerei in Hannoverisch-Linden	Bäcker 4,16 ℳ	Bäcker 8 Std	ja	?
4 Lübecker Genossenschaftsbäckerei in Lübeck	Bäcker 27—24.50 ℳ wöchentl.	8 Stunden	ja	Sommerferien
5. Backverein „Glück auf" in Wilmsdorf	Bäcker 26—32 ℳ wöchentl.	11 Std. incl. Pausen	ja	?
6. Backverein zu Zuckerrode	Werkführer 6 ℳ 1. Geselle 4 ℳ 2 Ges. 3.50 ℳ	12 Stunden	nein	?

In einigen dieser Bäckereien hat der Vorstand seit 20 Jahren nicht gewechselt.

b) Druckereigenossenschaften.

Eine Anzahl Druckereigenossenschaften sind gleichfalls als Käuferproduktivgenossenschaften zu betrachten. Schon Heinrich Kaufmann hat sie als Konsumentengenossenschaften bezeichnet, indem er die Abonnenten einer Zeitung als Konsumenten der hergestellten Ware auffaßte. Folgende Zusammenstellung enthält 27 Druckereigenossenschaften, die zu dieser Genossenschaftsart zu rechnen sind:

Name der Genossenschaft und Gründungsjahr	Zahl der Genossen	Arbeiter und Angestellte	Davon Genossen	Höhe des Geschäftsanteils	Zahl d. zugelassen. Geschäfts Anteil.	Höhe des Gewinnes
1. Darmstädter Genossenschafts-Buchdruckerei in Darmstadt e. G. m. b. H. 1902	900	17 incl. Genossen	—	5 ℳ	100	—
2. Arbeiterdruckerei in Dessau e. G. m. b. H. 1904	700	25	15	10 ℳ	3000	9411.— ℳ
3. Wurster Druckereigenossenschaft in Dorum e.G.m.b H. 1898	73	4	1	—	—	—
4. Genossenschafts-Buchdruckerei zu Duisburg e. G. m. b H. 1909	170	—	—	30 ℳ	100	—
5. Vereinsdruckerei in Esslingen e. G. m. b. H. 1909	725	Bis jetzt nur Redaktion u. Exped.	—	10 ℳ	1000	—
6. Genossenschaftsdruckerei Freiburg in Breisgau e. G. m. b. H. 1911	760	22	—	20 ℳ	100	—
7. Vereinsdruckerei für Göppingen mit Umgegend in Göppingen e. G. m. b. H. 1909	1150	17	—	20 ℳ	1000	—
8 Produktionsgenossenschaft Arbeiterdruckerei in Görlitz e. G. m. b. H. 1908	1137	34	26	10 ℳ	1000	669.69 ℳ
9. Hanseatische Verlagsanstalt in Hamburg e. G. m. b. H. 1893	124	52	2	10 ℳ	—	—

Name der Genossenschaft und Gründungsjahr	Zahl der Genossen	Arbeiter und Angestellte	Davon Genossen	Höhe des Geschäftsanteils	Zahld. zugelassen. Geschäfts Anteil.	Höhe des Gewinnes
10. VereinsdruckereiHeilbronn in Heilbronn e G. m b. H. 1908	1475	45	18	20 ℳ	1000	Verlust 469 10 ℳ
11 Druckarnia Spolkowa in Kosten e.G.m.b.H. 1902	71	19	4	—	—	—
12. Vorderpfälzische Genossenschaftsdruckerei in Landau e. G. m. b. H. 1908	290	28	—	—	—	—
13 Genossenschaftsbuchdruckerei in Lüdenscheid e. G. m. b. H. 1909	302	18	18	50 ℳ	1	559.95 ℳ
14. Lothringer Verlags- und Hilfsverein in Metz e.G.m.b H. 1902	ca. 300	86	3	—	—	—
15. Unterländer Volkszeitung in Neckarsulm e. G. m. b. H. 1907	725	13	2	50 ℳ	50	1398.52 ℳ
16 Druckereigenossenschaft Noris in Nürnberg e.G m.b.H. 1905	110	32	2	—	—	—
17. Vereinsdruckerei in Reutlingen e. G. m. b. H. 1011	420	11 Nur Redaktion u. Exped.	—	—	—	—
18. Schwarzwälder Volksfreund in Rottweil e. G. m. b. H. 1885	267	31	4	50 ℳ	50	8034.41 ℳ
19. Schwarzwälder Tageblatt in Schramberg e. G. m. b. H. 1908	250	10	—	100 ℳ	100	563.04 ℳ
20. Singener Verlagsgesellschaft in Singen e. G. m. b H. 1910	75	11	1	—	—	—
21. Genossenschaftsbuchdruckerei in Solingen e. G. m. b. H. 1891	107	53	11	30 ℳ	10	16067 14 ℳ
22. Heuberger Bote in Spaichingen e. G. m. b. H. 1891	172	16	2	—	—	—
23 Oberbayerische Zeitungsgenossenschaft i. Traunstein e.G.m.b.H. 1910	130	11	—	50 ℳ	500	—

Name der Genossenschaft und Gründungsjahr	Zahl der Genossen	Arbeiter und Angestellte	Davon Genossen	Höhe des Geschäftsanteils	Zahld. zugelassen. Geschäfts Anteil.	Höhe des Gewinnes
24. Produktivgenossenschaft Vereinsdruckerei zu Ulm e. G. m. b. H. 1911	210	Nur Redaktion u. Exped.	2	—	—	—
25. Ulmer Volksbote in Ulm e.G.m.b.H. 1898	414	44	1	—	—	—
26 Genossenschaftsbuchdruckerei zu Naumburg-WeissenfelsZeitz e. G. m. b. H. 1911	390	81	6	30 ℳ	—	—
27. Wiesenthäler Vereinsdruckerei zu Zell in Wiesentale e. G. m. b. H. 1898	—	—	—	100 ℳ	30	4551.93 ℳ

Außer diesen 27 Genossenschaften scheinen die Druckereigenossenschaften in Essen, Gnesen, Kaiserslautern, Nordhausen und Waldkirch zu dieser Gruppe von Genossenschaften zu rechnen zu sein aber zu einer exakten Bestimmung reicht das Material nicht aus.

Bei diesen Druckereigenossenschaften treten alle die Erscheinungen auf, die z. B. bei einem Konsumverein, der reinsten Organisation des Käuferinteresses zu beobachten sind. Im Gegensatz zu den Verkäuferproduktivgenossenschaften, bei denen sich eine starke Tendenz zum Abschluß und zur Exklusivität gegen neue Genossen zeigt, sobald das Unternehmen anfängt, rentabel zu werden, suchen diese Druckereigenossenschaften ihren Mitgliederkreis möglichst zu erweitern. Im Durchschnitt weisen 26 von 27 Genossenschaften obiger Tabelle einen Mitgliederstand von 428 Genossen auf. Der Geschäftsanteil ist bei ihnen niedrig gehalten und fast immer ist es den Mitgliedern gestattet, eine größere Zahl Anteile zu erwerben, in einem Falle sogar 3000, in vier Fällen 1000 Anteile, wobei es aber kaum zu einer Vereinigung einer größeren Zahl Geschäftsanteile in einer Hand kommt. Alle diejenigen, die sich zu einer derartigen Druckereigenossenschaft zusammenschließen, die natürlich indirekt auch ihre sonstigen Interessen wirtschaftlicher und politischer Natur durch Herstellung des Parteiblattes fördert, haben vor allem ein und dasselbe Käuferinteresse. Sie wollen ihre Zeitung möglichst billig beziehen und sie können diese Absicht nur im Zusammenschluß verwirklichen. Das politische Streben weist sie dazu noch auf denselben Weg und verstärkt diese Tendenz. Um den gewünschten Erfolg zu erzielen, müssen die Gründer den Geschäftsanteil möglichst niedrig festsetzen, zumal dann, wenn die Abonnenten sich aus ärmeren Volkskreisen rekrutieren. Der Geschäftsanteil beträgt darum oft nur 10 Mark, ja sogar noch weniger. Es wäre nun nicht ausgeschlossen, daß beim allmählichen Steigen der Rentabilität der Genossenschaft sich eine Abneigung gegen Aufnahme neuer Mitglieder zeigt und daß das Konsumenten- vom Produzenteninteresse verdrängt wird, sodaß dann sogar die Genossen zu einer Verteuerung der Zeitung, falls sich das lohnen sollte, bereit sind. Tatsächlich scheinen auch einige Genossenschaften, die weiter oben als Verkäuferprodnktivgenossenschaften behandelt werden, sich aus derartigen Käuferproduktivgenossenschaften entwickelt zu haben. Hier ist es vor allem aber auch ein außerwirtschaftliches Moment, das dieser Entwicklung zur Verkäuferproduktivgenossenschaft im Wege steht. Derartige Druckereigenossenschaften werden meist unter Leitung politischer Führer gegründet, die natürlich durch statutarische Bestimmungen zu verhindern suchen, daß im Laufe der Zeit von den Genossen einseitig der Unternehmerstandpunkt betont werden kann. In den meisten Druckereigenossenschaften, die der Herstellung sozialdemokratischer Zeitungen dienen, finden sich im Statut folgende Paragraphen: (als Beispiel wurden §§ 2 und 3 des Statuts der Vereinsdruckerei in Eßlingen gewählt): § 3. Zweck der Genossenschaft ist die Herstellung von Druckarbeiten bei Zahlung mindestens tarifmäßiger Löhne und Innehaltung mindestens tarifmäßiger Arbeitszeit, aber nicht über 4 Prozent hinausgehender Verzinsung des Geschäftskapitals. Die Genossenschaft betreibt die Herstellung von Druckarbeiten auch für Nichtmitglieder. § 4. Ein über das im § 3 bestimmte Bedürf-

nis an Löhnen und Kapitalverzinsung erzielter Ueberschuß wird zur Bildung eines Reservefonds verwandt, dem nach Möglichkeit bis zu $^1/_2$ Prozent des Geschäftskapitals überwiesen werden soll. Ein noch darüber hinaus zu erzielender Reingewinn soll an diejenigen Mitglieder der Genossenschaft, welche dem Unternehmen Druckaufträge zugewendet haben, im Verhältnis zur Größe des Druckauftrages zurückerstattet werden. — Für Abänderung des Statuts ist eine besonders qualifizierte Mehrheit vorgeschrieben. Der Dividendenjägerei ist durch diese Bestimmungen Einhalt getan.

Bei diesen Druckereigenossenschaften ist es also gelungen, den egoistischen Trieb in den Fällen einzudämmen, in denen dessen Wirkungen zu befürchten wären, nämlich dann, wenn sich die Umwandlung zu einer Dividendengenossenschaft lohnen sollte, wobei allerdings festzustellen ist, daß das Käuferinteresse, verstärkt durch politische Bestrebungen, hier bei den meisten Genossen dauernd die Oberhand zu behalten scheint. Verschiedene politische Parteien bedienen sich der Genossenschaftsform zur Gründung von Zeitungsdruckereien. Unter anderem sind Druckereigenossenschaften von Mitgliedern des Zentrums (in 5 Fällen), den liberalen Parteien, von Polen und am häufigsten von Sozialdemokraten gegründet worden. Fast regelmäßig ist in den von Sozialdemokraten errichteten Betrieben statutarisch tarifmäßige Arbeitszeit und Entlöhnung festgesetzt. Ueber das Arbeitsverhältnis in einigen dieser „sozialdemokratischen" Betriebe gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Name der Genossenschaft	Höhe des tägl. Arbeitslohnes	Höhe der tägl. Arbeitszeit	Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiter
1 Arbeiterdruckerei in Dessau	4—7 ℳ	8	8 Tage Ferien. Die G. zahlt den Pflichtbeitrag der Gehilfen zur Alters- und Invaliditätsversich., sowie in Krankheitsfällen den vollen Lohn für die 8 ersten Tage
2. Genossenschaftsdruckerei in Freiburg	5—8.50 ℳ	8	?
3. Vereinsdruckerei für Göppingen und Umgebene i. Göppingen	5—7 ℳ	8	?

Name der Genossenschaft	Höhe des tägl. Arbeitslohnes	Höhe der tägl. Arbeitszeit	Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiter
4. Produktionsgenossenschaft Arbeiterdruckerei Görlitz in Görlitz	1.25 über den Minimallohn desBuchdruckertarifs steigend bis 47.50 ℳ	8	Die G. trägt u. a. die Pflichtbeiträge der Angestellten zur Alters- u. Invaliditätsversicherung
5. Vereinsdruckerei Heilbronn in Heilbronn	Wochenlöhne von 32.50-37 50 ℳ	wöchentl 50 Std.	?
6. Genossenschaftsbuchdruckerei in Lüdenscheid	31 50—38 ℳ wöchentl. bei gelernten Arbeitern, 13—27.50 ℳ bei ungelernten Arbeitern	8	?
7. Genossenschaftsbuchdruckerei in Solingen	4—8 ℳ	8	?

Die Arbeitsbedingungen in diesen Betrieben sind also für die Arbeitnehmer gegenüber den Verhältnissen in Privatbetrieben günstig, was allerdings nicht ausschloß, daß es in mehreren Fällen auch hier zu Differenzen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern kam, die aber rasch und friedlich beigelegt wurden. Die meisten dieser Genossenschaften gehören dem Zentralverbande an, dessen Konsumvereine in nicht unerheblichem Maße die Druckereigenossenschaften durch Aufträge unterstützen. In vier Fällen hatten die Vorstandsmitglieder der Druckerei ihren Posten seit Gründung des Unternehmens inne. Diese Druckereigenossenschaften pflegen Beiträge zum genossenschaftlichen Bildungsfonds usw. des Zentralverbandes zu zahlen. Ueber die Verhältnisse in den Druckereigenossenschaften, die von Angehörigen anderer Richtungen gegründet wurden, war nichts sicheres zu ermitteln. Die Druckereigenossenschaften selbst verfolgen nur rein wirtschaftliche Ziele, Zeitungsunternehmungen und Druckerei werden getrennt betrieben.

II.

Käuferproduktivgenossenschaften zum Ankauf von Produktionsmitteln oder von Waren zum Weiterverkauf.

1. Käuferproduktivgenossenschaften, die ihren Mitgliedern billige Produktionsmittel liefern wollen.

Hier kommt eine Genossenschaft, die Maschinenfabrik Regenwalde in Regenwalde, e. G. m. b. H., gegründet 1903, in Betracht. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Ein- und Verkauf und die Reparatur von Maschinen und Geräten, sowie Anschaffung und Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen auf gemeinschaftliche Rechnung zum Zweck der Verbilligung und Verbesserung der Maschinen, der Reparatur an solchen und der Verbilligung der leihweisen Benutzung. Mitglieder der Genossenschaft können nur solche Personen werden, welche als Eigentümer, Miteigentümer, Pächter oder Nießbraucher ein Grundstück landwirtschaftlich für eigene Rechnung bewirtschaften lassen oder in einer der nämlichen Eigenschaften Leiter eines technischen Betriebes sind, sowie selbständige Administratoren. Jeder Genosse hat die Pflicht, seinen Bedarf an Maschinen und landwirtschaftlichen Geräten, sowie Neuherstellungen durch die Genossenschaft beschaffen zu lassen, des ferneren hat derselbe seine Reparaturen durch sie ausführen zu lassen, so weit als sich letzteres mit seinem Interesse verträgt, worüber Vorstand und Aufsichtsrat entscheiden. Der Gewinn, der 1910 22485,74 Mk. betrug, wird nach dem Abzug für diverse Fonds unter die Genossen im Verhältnis ihres respektiven Umsatzes verteilt. Ein Genosse kann bis zu 100 Anteilen à 5 Mark erwerben. Das Unternehmen zählt 60 Genossen, von denen einer als Direktor im Betrieb mit 125 Lohnarbeitern tätig ist.[13])

[13]) Zwei ganz junge Unternehmungen, die Fuhrunternehmerschmiede in Essen, e. G. m. b. H., 1911, und die Reparaturwerkstatt vereinigter Automobilbesitzer in Breslau, e. G. m. b. H., gegründet 1910, sind eventuell hier einzureihen.

2. Käuferproduktivgenossenschaften, die ihren Mitgliedern billige Waren zum Weiterverkauf liefern wollen.

Diese Genossenschaften stehen auf der Uebergangsstufe von den Käufer- zu den Verkäuferproduktivgenossenschaften. Eine erste Gruppe bilden die Kohlensäure-, Mineralwasser-, Likörfabriken, die von Händlern, mehrfach von Gastwirten, zur billigen Versorgung mit Artikeln, wie sie das Gastwirtsgewerbe erfordert, gegründet wurden. Es kommen hier zunächst 6 Genossenschaften in Betracht:[14])

Name der Genossenschaft und Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder	Höhe d. Geschäftsanteils u. Zahl d. erlaubt. Anteile	Höhe des Gewinnes
1. Frankfurter Liqueurfabrik in Frankfurt a. M. e. G. m. b. H. 1908	261	100 ℳ 100	13508 17 ℳ
2. „Hannovera", Mineralwasserfabrik in Hannover e. G. m. b. H. 1907	65	?	?
3 Verbands-Kohlensäurewerke und Mineralbrunnen der Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Gastwirte in Löhnberg e. G. m. b. H. 1907	138	100 ℳ 500	2319 78 ℳ
4. Verbandskohlensäurewerke des rheinisch-westfälischen Wirtsverbands Reginaris und Genovevabrunnen in Niedermendig e. G. m. b. H. 1901	ca 1800	100 ℳ 150	85739 99 ℳ
5. Kohlensäurewerk Hannover in Rethen a. d. Leine e. G. m. b. H. ?	4 0	?	33419.94 ℳ
6 Gross-Destillation und Weinhandlung der vereinigten Gastwirte zu Stettin e. G. m. b. H. 1910	150—160	160 ℳ —	?

[14]) Die Genossenschaftsmineralwasserfabrik der Gastwirte von Obernigk und Umgegend, e. G. m. b. H., mit 15 Genossen, gegr. 1908, kann vielleicht auch noch dieser Gruppe beizuzählen sein.

Außer diesen Genossenschaften sind hier noch folgende Genossenschaften einzureihen, die ihre Mitglieder mit billigen Waren versorgen und diesen eine Ersparnis bei der Beschaffung diverser Artikel ermöglichen wollen:

1. Die Bäckereigenossenschaft in Hamburg, e. G. m. b. H., gegr. 1906, mit 20 Genossen, von denen 6 im Betrieb neben 13 Lohnarbeitern tätig sind.

2. Die Bäckereigenossenschaft der Brothändler in Hamburg, e. G. m. b. H., gegr. 1909, mit 51 Genossen, von denen 2 im Betriebe neben 19 Lohnarbeitern beschäftigt sind.

3. Die Bospor-Zigarettenfabrik in Hannover, e. G. m. b. H., gegr. 1909, ca. 1500 Genossen; angestellt sind 3 Genossen als Vorstandsmitglieder und ca. 50 Lohnarbeiter. Ein Genosse kann 40 Anteile à 25 Mark erwerben, der Gewinn beträgt 3807,33 Mark.

4. Die Genossenschaftsfabrik selbständiger Zigarren- und Zigarettenhändler zu Leipzig, e. G. m. b. H., gegr. 1910.

5. Die Dampfbäckerei der Vereinigten Kolonialwarenhändler in Magdeburg, e. G. m. b. H., gegr. 1909, 45 Genossen, von denen 2 in der Genossenschaft als Vorstandsmitglieder neben 4 Lohnarbeitern tätig sind. Ein Anteil beträgt 100 Mark.

Bei der Frankfurter Likörfabrik wurden 1910 8 Prozent Rückvergütung auf Branntweine und Liköre, sowie 5 Prozent auf die vollbezahlten Anteile gewährt. Daneben besteht eine geringfügige Gewinnbeteiligung der Angestellten. In der Genossenschaft zu Niedermendig wird der Gewinn auf die Anteile verteilt. Bei der Bospor-Zigarettenfabrik sind nur Personen aufnahmefähig, welche den Verkauf von Tabakfabrikaten selbständig betreiben. Ein Genosse kann u. A. ausgeschlossen werden, wenn nachgewiesen wird, daß die jährliche Abnahme der Genossenschaftsfabrikate nicht mehr als 150 Mark betragen hat. In dem Statut der Genossenschaft zu Niedermendig ist der Vertrieb von Mineralwasser, Kohlensäure usw., hauptsächlich an die Genossen selbst vorgesehen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen Bedarf an Kohlensäure sowie besseren Mineralwassern von der Genossenschaft zu beziehen.

Die Bestimmungen der Arbeitsordnung dieser Genossenschaften unterscheiden sich von denen anderer Käuferproduktivgenossenschaften wesentlich. Die Arbeitsbedingungen sind für die Arbeitnehmer ungünstiger. Geldstrafen sind mehrfach vorgesehen. In der Bospor-Zigarettenfabrik „kann jeder Arbeiter beim Eintritt in die Fabrik oder beim Verlassen derselben angehalten werden, um sich wegen etwa unrechtmäßig mit sich geführter Gegenstände auszuweisen." In Niedermendig hat nach § 4 Abs. 2 der Arbeitsordnung „für alle durch Unachtsamkeit oder Böswilligkeit entstandenen Verluste die Arbeiterschaft aufzukommen." In der Bäckereigenossenschaft zu Magdeburg arrangierten die Bäckergesellen 1910 einen Streik; diese wurden aber sofort entlassen und durch Arbeitswillige ersetzt.

Hier finden sich also bei einer Reihe von Käuferproduktivgenossenschaften dieselben Erscheinungen wie bei einer Gruppe der Verkäuferproduktivgenossenschaften, den Dividendengenossenschaften, in die sich diese Genossenschaften bei einem Umschlag des Käufers- in das Verkäuferinteresse ohne weiteres verwandeln.

Die am 1. I. 1912 bestehenden gewerblichen Produktivgenossenschaften sind nun nach ihrer inneren typischen Erscheinungen festgestellt worden; die Zusammengehörigkeit in Gruppen gebracht und es handelt sich nun darum, diese ökonomischen Erscheinungen im Rahmen einer theoretischen Arbeit über das deutsche Genossenschaftswesen zu erklären und mit den übrigen Entwicklungstendenzen, die dort auftreten, in Einklang zu bringen.

Literaturverzeichnis.

Crüger, Hans: Artikel Produktivgenossenschaft im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Prof. Dr. J. Conrad usw. Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage. Bd. VI. S. 1221. Jena. Gustav Fischer. 1910.

Deutscher Reichsanzeiger und Königlich Preußischer Staatsanzeiger. Jahrgang 1890—1912.

Häntschke, H.: Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland. Berlin. Gertz 1894.

Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche. Berlin. Heymanns Verlag. 1904—1908.

Jahrbücher des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes in Berlin.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg.

Oppenheimer, Franz: Die Siedlungsgenossenschaft. Vita. Deutsches Verlagshaus. Berlin W. 50.

Theorie der Reinen und Politischen Oekonomie. Berlin. Druck und Verlag von Georg Reimer. 1910.

Proebst: Die Produktivgenossenschaften im Jahre 1902.

Webb, Beatrice: Die britische Genossenschaftsbewegung, herausgegeben von Lujo Brentano. Verlag von Dunker & Humblot. Leipzig 1893.

Außerdem wurde eine große Anzahl Arbeitsordnungen, Bilanzen, Fragebögen, Statuten usw. bei der Ausarbeitung benützt.

Lebenslauf.

Ich bin am 9. I. 1890 zu Schloß Wildthurn in Niederbayern als Sohn des Gutsbesitzers J. Weil geboren. Bis zum Eintritt in das Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart erhielt ich Privatunterricht. Im Jahre 1908 legte ich die Reifeprüfung am Karls-Gymnasium zu Stuttgart ab. Hierauf besuchte ich die Universität München und widmete mich vorzugsweise dem Studium der Rechtswissenschaft. Am Ende des dritten Semesters legte ich die juristische Zwischenprüfung ab und bezog dann die Universität Berlin. Nun widmete ich mich hauptsächlich dem Studium der Staatswissenschaften und setzte diese Studien dann noch drei Semester an der Universität München fort. Ich arbeitete längere Zeit an einer Abhandlung, die ich mir nunmehr einer hohen Philosophischen Fakultät vorzulegen erlaubt habe.

Herbert Weil.

27623

END OF
TITLE